

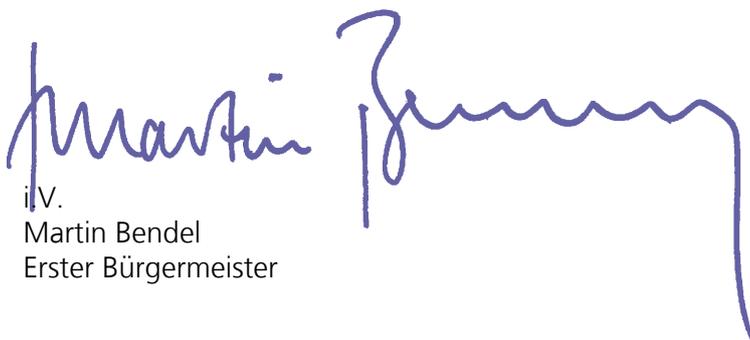
Jahresabschluss 2016

- Anlage 1 zu GD 940/17 -

Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Stadt Ulm wird gemäß § 95 b Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016, S. 1) hiermit aufgestellt.

Ulm, den 30.06.2017

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Martin Bendel', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

i.V.
Martin Bendel
Erster Bürgermeister

Inhalt

Vorbemerkung.....	7
1. ÜBERSICHTEN	8
1.1 Ergebnisrechnung.....	8
1.2 Finanzrechnung	9
2. RECHENSCHAFTSBERICHT	14
2.1 Allgemeine wirtschaftliche Lage	14
2.2 Wirtschaftliche Lage der Stadt Ulm; Verlauf der Haushaltswirtschaft, wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses	14
2.3 Zusammenfassende Darstellung Ergebnis Jahresabschluss 2016.....	15
2.4 Erhebliche Abweichungen in der Ergebnisrechnung 2016 im Vergleich zur Haushaltsplanung .	18
a) Ordentliche Erträge	18
b) Ordentliche Aufwendungen	21
c) außerordentliche Erträge und Aufwendungen	24
d) Kalkulatorische Zinsen	24
e) Abschlüsse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets.....	24
2.5 Erhebliche Abweichungen in der Finanzrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung	25
a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26
b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26
c) Ein- und Auszahlungen aus Krediten und inneren Darlehen	28
d) Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen.....	28
2.6 Vermögensrechnung.....	29
2.7 Ziele und Strategien / Ausblick	31
3. ERGEBNISRECHNUNG 2016.....	37
3.1 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses	37
3.2 Gesamtergebnisrechnung	37
3.3 Teilergebnisrechnungen	39
4. FINANZRECHNUNG 2016	54
4.1 Teilfinanzrechnungen.....	57
5. VERMÖGENSRECHNUNG (SCHLUSSBILANZ) 2016	66
5.1 Bilanz	66
5.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	68
5.3 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	69
6. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2016.....	70
6.1 Grundsätzliches	70
6.2 Ausübung von Wahlrechten.....	70
6.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	70
6.3.1 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen	70
6.3.2 Entwicklung der Rückstellungen	71
6.3.3 Sonderergebnis	72
6.3.4 Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	72
6.4 Erläuterungen zur Finanzrechnung	73
6.4.1 Ausübung von Wahlrechten.....	73
6.4.2 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Auszahlungen	73
6.4.3 weitere Angaben zur Finanzrechnung	74
6.5 Erläuterungen zur Schlussbilanz / Vermögensrechnung	74
6.5.1 Allgemeines	74
6.5.2 Gliederung der Schlussbilanz.....	75

6.5.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	75
6.5.4 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	78
a) Aktivierung von Eigenleistungen.....	78
b) Buchungen gegen das Basiskapital.....	78
6.5.5 Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen.....	79
Aktivseite (A)	79
Vermögen (A. 1.).....	79
Immaterielle Vermögensgegenstände (A. 1.1)	79
Sachvermögen (A. 1.2).....	80
Finanzvermögen (A. 1.3)	85
Abgrenzungsposten (A. 2.)	88
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A. 2.1).....	88
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (A. 2.2)	88
Passivseite (P)	89
Kapitalposition (P 1.).....	89
Basiskapital (P 1.1)	89
Rücklagen (P 1.2)	90
Sonderposten (P 2.)	91
Rückstellungen (P 3.)	92
Verbindlichkeiten (P 4.).....	94
Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5.).....	95
6.5.6 Zusammenfassende Betrachtung.....	95
7. Zusammengefasste Darstellung der Pflichtangaben im Anhang gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO.....	96

Anlagen (S. 98 ff):

- Anlage 1: Übersicht Ermächtigungsüberträge
- Anlage 2: Feststellung Jahresergebnis
- Anlage 3: Übersicht Erträge und Aufwendungen Ergebnisrechnung zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten
- Anlage 4: In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 5: Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 6: Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 7: Schuldenübersicht
- Anlage 8: Übersicht über die Abweichungen Plan - Rechnungsergebnis über 60.000 €
- Anlage 9: Zuschussverzeichnis
- Anlage 10: Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets
- Anlage 11: Entwicklung der "Sparbücher"
- Anlage 12: Entwicklung der Liquidität

Vorbemerkung

Die Stadt Ulm ist zum 01.01.2011 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestiegen und legt nun mit dem Jahresabschluss 2016 den sechsten Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR vor.

Grundlagen für die Erstellung des Jahresabschlusses sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindefirtschaftsrechts vom 04.05.2009; Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016, S. 1)), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11.12.2009 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2016 (GBl. 2016, S. 332)) und Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11.12.2009 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. 2013, S. 55)).
- Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Gliederung des Haushalts, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 11.03.2011 in der Fassung vom 09. Juni 2016 (GBl. 2016, S. 346)
- Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung
- Desweiteren wurden bei der Vermögensbewertung die Leitlinien zur Kommunalen Kostenrechnung in Baden-Württemberg, der Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Baden-Württemberg (Leitfaden zur Bilanzierung), sowie die Verlautbarungen der Gemeindeprüfungsanstalt zugrundegelegt.

Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss hat nach § 95 Abs. 1 GemO sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Nach § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 die Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO), die Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO) und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

D. h. im Jahresabschluss werden die Ergebnis- und Finanzrechnung jeweils sowohl für die Gesamtstadt als auch die einzelnen Teilbudgets dargestellt. Zusätzlich ist die Bilanz Bestandteil.

Zur Rechnungslegung 2016 wird für die Stadtverwaltung zudem eine differenzierte Auswertung der Jahresergebnisse bezogen auf die einzelnen Profitcenter (Aufbau analog zum Haushaltsplan) erstellt, diese ist aufgrund des Umfangs jedoch nicht Bestandteil dieses Dokuments.

Die Analyse und Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahres 2016 findet im Rechenschaftsbericht (vgl. Ziff. 2.) statt. Die Bilanz wird unter Ziff. 6.5. erläutert.

Da es sich um den sechsten Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR handelt, sind die Werte von 2016 mit denen des Jahres 2015 vergleichbar. Eine Gegenüberstellung der einzelnen Werte nach § 47 Abs. 2 GemHVO ist somit möglich und wird in den nachfolgenden Darstellungen abgebildet.

1. ÜBERSICHTEN

1.1 Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
			2015	2016	2016	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	213.789.605,23	244.815.000	253.241.673,47	8.426.673
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	123.021.790,35	155.434.500	165.230.236,45	9.795.736
3	+	Sonstige Transfererträge	4.517.383,79	4.528.000	5.209.731,72	681.732
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	25.937.381,04	24.592.200	25.965.742,67	1.373.543
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.792.080,67	25.614.750	27.304.733,86	1.689.984
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.779.214,94	22.163.950	23.789.226,85	1.625.277
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	2.041.139,77	1.782.100	1.767.870,80	-14.229
8	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.411.300,00	1.375.600	1.582.200,00	206.600
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	23.527.643,72	13.409.100	14.761.678,99	1.352.579
10	=	Summe der ordentlichen Erträge	439.817.539,51	493.715.200	518.853.094,81	25.137.895
11	-	Personalaufwendungen	-113.338.451,52	-122.123.800	-119.691.557,26	2.432.243
12	-	Versorgungsaufwendungen	-46.409,40	-50.000	-40.472,06	9.528
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-71.253.844,23	-76.699.400	-75.480.506,33	1.218.894
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-34.663.118,96	-36.863.800	-41.846.612,93	-4.982.813
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.031.113,07	-3.688.800	-3.732.586,38	-43.786
16	-	Transferaufwendungen	-185.851.513,00	-206.812.250	-209.233.215,92	-2.420.966
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.841.285,32	-19.447.950	-17.858.458,86	1.589.492
18	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-426.025.735,50	-465.686.000	-467.883.409,74	-2.197.409
19	=	Ordentliches Ergebnis	13.791.804,01	28.029.200	50.969.685,07	22.940.485
21	=	Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	13.791.804,01	28.029.200	50.969.685,07	22.940.485
22	+	Außerordentliche Erträge	15.260.393,00	0	17.860.657,63	17.860.658
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	-2.026.454,20	0	-2.405.901,00	-2.405.901
24	=	Sonderergebnis	13.233.938,80	0	15.454.756,63	15.454.757
25	=	Gesamtergebnis	27.025.742,81	28.029.200	66.424.441,70	38.395.242
26		Zuführung z. Rücklage a. Überschüssen d. ordentl. Ergebnis	-13.791.804,01	0	-50.969.685,07	-50.969.685
27		Zuführung z. Rücklage a. Überschüssen d. Sonderergebnis	-13.233.938,80	0	-15.454.756,63	-15.454.757

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte "Fortges. Ansatz 2016" (Spalte 2) wird der Planwert gemäß dem Nachtrag 2016 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis (Spalte 4) ist zu beachten, dass die aus 2015 übertragenen Ermächtigungen die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, bei der Berechnung der Differenz jedoch nicht einbezogen werden. Ebenso sind bei dieser Betrachtung die unterjährig zur Verfügung gestellten Mittel nicht berücksichtigt.

1.2 Finanzrechnung

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
			2015	2016	2016	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	214.242.318,70	244.815.000	247.940.417,95	3.125.418
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.922.497,34	149.110.900	156.573.503,53	7.462.604
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	4.256.871,90	4.528.000	5.014.310,56	486.311
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	25.490.871,81	24.592.200	25.630.776,38	1.038.576
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.478.426,70	25.614.750	24.547.096,53	-1.067.653
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.846.547,14	22.163.950	27.670.666,78	5.506.717
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.926.153,31	1.782.100	2.500.012,83	717.913
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	12.923.595,53	13.409.100	14.114.073,49	704.973
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	420.087.282,43	486.016.000	503.990.858,05	17.974.858
10	-	Personalauszahlungen	-113.263.882,10	-122.123.800	-119.418.290,41	2.705.510
11	-	Versorgungsauszahlungen	-46.409,40	-50.000	-40.472,06	9.528
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-69.879.668,55	-76.699.400	-72.871.846,40	3.827.554
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-5.230.238,33	-3.688.800	-4.931.136,81	-1.242.337
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-179.144.291,04	-185.912.250	-188.689.589,86	-2.777.340
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-16.338.450,58	-19.447.950	-17.981.714,68	1.466.236
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-383.902.940,00	-407.922.200	-403.933.050,22	3.989.150
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der Ergebnisrechnung	36.184.342,43	78.093.800	100.057.807,83	21.964.008
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.104.568,28	6.704.800	4.600.262,28	-2.104.538
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.760.382,25	5.055.000	4.839.390,82	-215.609
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	21.790.931,34	44.835.800	49.864.643,30	5.028.843
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	10.642.903,87	3.671.500	3.626.246,93	-45.253
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	44.298.785,74	60.267.100	62.930.543,33	2.663.443
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-14.665.437,45	-24.100.000	-24.481.356,85	-381.357
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-43.352.333,95	-67.257.500	-55.246.677,21	12.010.823
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.175.967,82	-4.687.000	-4.709.334,83	-22.335
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-15.328.231,58	-27.130.000	-21.173.651,00	5.956.349
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.969.991,55	-15.251.500	-12.512.235,09	2.739.265
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-80.491.962,35	-138.426.000	-118.123.254,98	20.302.745
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-36.193.176,61	-78.158.900	-55.192.711,65	22.966.188
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-8.834,18	-65.100	44.865.096,18	44.930.197

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
			2015	2016	2016	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.453.000,00	10.000.000	7.948.213,00	-2.051.787
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-8.564.492,92	-8.500.000	-11.362.595,04	-2.862.595
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-2.111.492,92	1.500.000	-3.414.382,04	-4.914.382
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	-2.120.327,10	1.434.900	41.450.714,14	40.015.815
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung v. angelegten Kassenmitteln, Aufn. v. -Kassenkred.)	273.581.883,49		200.591.337,59	200.591.338
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegen von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-291.034.587,10		-232.656.842,52	-232.656.843
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-17.452.703,61		-32.065.504,93	-32.065.505
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	34.010.572,98		14.437.542,27	14.437.542
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-19.573.030,71		9.385.209,21	7.950.310
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	14.437.542,27		23.822.751,48	22.387.852

Anmerkung:

Erläuterungen zu den Spalten: vgl. Ziff. 1.1

1.3 Bilanz

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2016			
§ 52 GemHVO			
AKTIVSEITE		Angaben in Euro	
		01.01.2016	31.12.2016
1.	Vermögen	1.596.259.572,03	1.625.548.803,13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.199.932,54	1.173.574,54
1.2	Sachvermögen	1.229.328.072,59	1.195.099.083,72
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>	212.577.958,35 1.725.185,58 20.950.201,17	199.766.033,84 2.572.485,06 21.865.633,65
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>	506.596.389,17 0,00 22.057.750,52	487.874.456,78 7.763,64 21.302.284,84
1.2.3	Infrastrukturvermögen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>	331.764.747,57 2.898,27 483.543,11	336.537.639,95 5.307,65 483.543,11
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	49.766.328,75	50.110.350,89
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.638.897,00	6.894.931,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.125.257,03	10.056.353,17
1.2.8	Vorräte	630.555,47	618.107,84
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	111.227.939,25	103.241.210,25
1.3	Finanzvermögen	365.731.566,90	429.276.144,87
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	128.773.375,82	149.381.363,06
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	935.249,67	926.928,83
1.3.3	Sondervermögen	946.842,14	946.842,14
1.3.4	Ausleihungen	107.951.138,20	104.427.157,73
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>	91.700.774,54 700.621,15	123.960.774,54 700.621,15
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.603.715,96	10.172.826,81
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	7.162.231,29	7.667.011,50
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	5.220.697,01	7.970.488,78
1.3.9	Liquide Mittel <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>	14.437.542,27 0,00	23.822.751,48 39.202,80
2.	Abgrenzungsposten	27.244.086,59	27.141.581,17
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.585.438,59	4.076.429,17
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	22.658.648,00	23.065.152,00
Bilanzsumme		1.623.503.658,62	1.652.690.384,30

* nachrichtliche Information

Aktuell erfolgt die Aufarbeitung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt Ulm und der Hospitalstiftung durch die Abteilung Liegenschaften. Dadurch können sich die nachrichtlich dargestellten Buchwerte der Hospitalstiftung ändern.

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2016
§ 52 GemHVO

PASSIVSEITE	Angaben in Euro	01.01.2016	31.12.2016
1. Kapitalposition		1.274.881.714,18	1.279.152.291,77
1.1 Basiskapital		1.071.568.504,08	1.008.517.964,67
1.2 Rücklagen		203.313.210,10	270.634.327,10
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		129.686.945,50	180.656.630,57
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		71.197.559,60	86.652.316,23
1.2.3 Zweckgebundene Rücklage (Stiftungskapital)		2.428.705,00	3.325.380,30
2. Sonderposten		171.681.466,93	179.897.578,32
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen		133.196.339,24	131.492.216,73
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge		2.328.890,00	2.267.554,00
2.3 Sonstige Sonderposten		36.156.237,69	46.137.807,59
3. Rückstellungen		9.008.024,50	29.808.083,48
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen		747.089,02	1.061.491,04
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen		423.481,42	589.608,67
3.4 Gebührenrückstellungen		0,00	149.350,00
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		927.194,06	207.633,77
3.7 Sonstige Rückstellungen (Wahrückstellungen)		6.910.260,00	27.800.000,00
4. Verbindlichkeiten		154.122.927,73	147.515.416,69
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		124.986.150,36	121.571.768,32
4.3 Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftl. gleichkommen		2.505.439,90	2.448.038,10
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.582.703,46	4.793.136,69
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		7.190.003,97	6.911.402,28
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		15.858.630,04	11.791.071,30
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		13.809.525,28	16.317.014,04
Bilanzsumme		1.623.503.658,62	1.652.690.384,30

2. RECHENSCHAFTSBERICHT

2.1 Allgemeine wirtschaftliche Lage

Das Jahr 2016 verlief positiver als geplant. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war um 1,9 % höher als im Vorjahr. Das Wachstum lag damit zwar weiterhin deutlich unter den Werten 2010 und 2011, jedoch höher als in den Vorjahren 2012 und 2013.

Die Erwerbstätigkeit entwickelte sich weiterhin stabil. Bundesweit sank die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote geringfügig um 0,3%-Punkt auf 6,1 %. Im Land blieb sie mit 3,8 % unverändert. Damit weist Baden-Württemberg nach Bayern die niedrigste Arbeitslosenquote in Deutschland aus. Im Stadtkreis Ulm ist ein leichter Rückgang um 0,2 %-Punkte auf 4,3 % zu verzeichnen, im Bezirk der Arbeitsagentur Ulm blieb sie mit 3,1 % unverändert.

Durch die gute wirtschaftliche Lage erzielten Bund und Land deutlich höhere Steuereinnahmen. Weiterhin gilt jedoch, dass strukturelle Sanierungsmaßnahmen der öffentlichen Haushalte erforderlich sind.

Die Lage der Kommunen bundesweit ist weiterhin sehr uneinheitlich. Generell gilt - auch für Ulm - dass selbst bei einer weiterhin guten oder sehr guten konjunkturellen Entwicklung mittelfristig positive Finanzierungssalden nur dann möglich sind, wenn die vorhandenen Belastungen verringert, keine weiteren Ausgabenbelastungen geschaffen und die kommunalen Steuereinnahmen nicht beschnitten werden.

Der Anstieg der Aufwendungen für soziale Leistungen ist bundesweit weiterhin ungebrochen.

2.2 Wirtschaftliche Lage der Stadt Ulm; Verlauf der Haushaltswirtschaft, wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses

Die Haushaltswirtschaft verlief in 2016 grundsätzlich planmäßig. Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt. Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Hauptausschusses oder des Gemeinderats liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt.

Insgesamt entwickelte sich die Haushaltswirtschaft positiver als erwartet. Der Ergebnishaushalt schließt im **ordentlichen Ergebnis** mit einem Überschuss von rd. 51 Mio. € ab und liegt somit 22,9 Mio. € über dem Planansatz (Nachtrag). Das Ergebnis ist insbesondere durch Gewerbesteuererhaltungen i. H. v. 36,1 Mio. € abzgl. der Gewerbesteuerumlage mit rd. 25,4 Mio. € sowie durch **"einmalige Effekte"** aus der Systematik der zum 01.01.2011 erfolgten Umstellung auf NKHR geprägt:

→ Auflösung und Bildung von Rückstellungen

Aufgrund einmaliger Gewerbesteuerzahlungen in 2016 in Höhe von 36,1 Mio. €, wurden der Rückstellung für FAG-Belastungen 20,9 Mio. € zugeführt.

Bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ergibt sich netto eine Erhöhung um 340 T€ (557 T€ Inanspruchnahme, 103 T€ Auflösung, 1 Mio. € Neubildung). Die Rückstellung für Prozessrisiken wurde im Jahr 2016 um 720 T€ (Auflösung: - 919 T€, Zuführung: 199 T€) reduziert. In der Fassung der GemHVO vom 29.04.2016 ist die Pflichtrückstellung für Prozessrisiken entfallen.

Die Stadt wird daher künftig für Prozessrisiken unter Beachtung der Wertgrenze von 100 T€ eine Wahlrückstellung bilden. Bei der Rückstellung für Altersteilzeit / Langzeitkonten ergibt sich netto eine Erhöhung um 314 T€ (netto 95 T€ Zuführung Langzeitkonten, netto 219 T€ Zuführung Rückstellung Altersteilzeit). Die Rückstellung für Straßenreinigung wurde im Jahr 2016 in Höhe von rd. 350 T€ aufgelöst.

→ **Abgrenzung Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt**

Im Rahmen der Bewirtschaftung sind Umschichtungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt erfolgt. Im Finanzhaushalt wurden insbesondere veranschlagte Mittel für die Modernisierung des Donauerlebnisbades und für Kleinmaßnahmen Gemeindestraßen für die Betriebskostenausfallentschädigung zur Schließung des Freizeitbades Wonnemar im Dezember 2016 (235 T€), die Beseitigung von Starkregenschäden (40 T€) und den Straßenunterhalt (57 T€) im Ergebnishaushalt gebucht. Zudem wurden im Ergebnishaushalt veranschlagte Mittel für den Gebäudeunterhalt (401 T€) aufgrund der Bilanzierungsvorschriften im NKHR im Finanzhaushalt gebucht.

→ Inanspruchnahme und Bildung von **Ermächtigungsüberträgen**

Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft werden und die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind, können Ermächtigungen für Aufwendungen oder Auszahlungen in das Folgejahr übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wird beim Jahresabschluss Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden dem Ergebnishaushalt 2016 rd. 6,8 Mio. € an Ermächtigungsüberträgen aus dem Vorjahr zur Verfügung gestellt. In das Jahr 2017 werden erneut rd. **7,2 Mio. €** übertragen (inkl. Budgetüberträge). D. h. dieser Aufwand entstand im Jahr 2016 nicht und verschiebt sich in das Jahr 2017. Dadurch verbessert sich das ordentliche Ergebnis 2016 um 7,2 Mio. €. Diese "Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre" ist im Jahresabschluss gesondert darzustellen - vgl. Anlage 1 zum Jahresabschluss 2016.

--> vgl. im Einzelnen auch die Ausführungen bei Ziff. 2.4

2.3 Zusammenfassende Darstellung Ergebnis Jahresabschluss 2016

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat der Stadt Ulm hat am 17.02.2016 die Haushaltssatzung und am 12.10.2016 eine Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Folgende Beträge wurden festgesetzt (einschließlich Nachtragsplan) in €:

Ergebnishaushalt	
Ordentliches Ergebnis	28.029.200
Sonderergebnis	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	28.029.200
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung	78.093.800
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-78.158.900
Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	1.500.000
Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	1.434.900
Kreditermächtigung	10.000.000
Verpflichtungsermächtigungen	59.356.000
Höchstbetrag für Kassenkredite	50.000.000

Die Steuerhebesätze wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	325 v.H.
Grundsteuer B	430 v.H.
Gewerbesteuer	360 v.H.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gesetzmäßigkeit der Satzungen bestätigt und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt (Erlass vom 06.05.2016 Haushaltssatzung und vom 25.11.2016 Nachtragsatzung).

Die Haushaltssatzung wurde am 19.05.2016 und die Nachtragsatzung am 08.12.2016 im Amtsblatt der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan und der Nachtragshaushaltsplan waren vorschriftsmäßig an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

2.3.1 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen sind auf den Seiten 37 ff. dargestellt. Das Jahr 2016 schließt im Ergebnishaushalt mit einem **Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 50.970 T€**. Das heißt, die ordentlichen Erträge übersteigen den Ressourcenverbrauch; insbesondere werden die ordentlichen Abschreibungen erwirtschaftet.

Damit sind die Vorgaben des NKHR erfüllt. Die positive Entwicklung beruht zum einen auf erhöhten städtischen Steuereinnahmen. Hier wirkt sich insbesondere das weiterhin stabile Wirtschaftswachstum aus. Zum anderen hat sich aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen bei Bund und Land das Ausschüttungsvolumen im Finanzausgleich (FAG) gegenüber dem Nachtrag 2016 um rd. 7,9 Mio. € (netto) erhöht. Auch hiervon profitiert die Stadt Ulm.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Ergebnishaushalt 2016 **Ermächtigungsüberträge** nach 2017 in Höhe von 7,2 Mio. € gebildet wurden. D. h. dieser Aufwand entstand im Jahr 2016 nicht (und führt dadurch zu einer Ergebnisverbesserung) und verschiebt sich in das Jahr 2017. Diese Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahrs ist im Jahresabschluss gesondert darzustellen - vgl. Anlage 1.

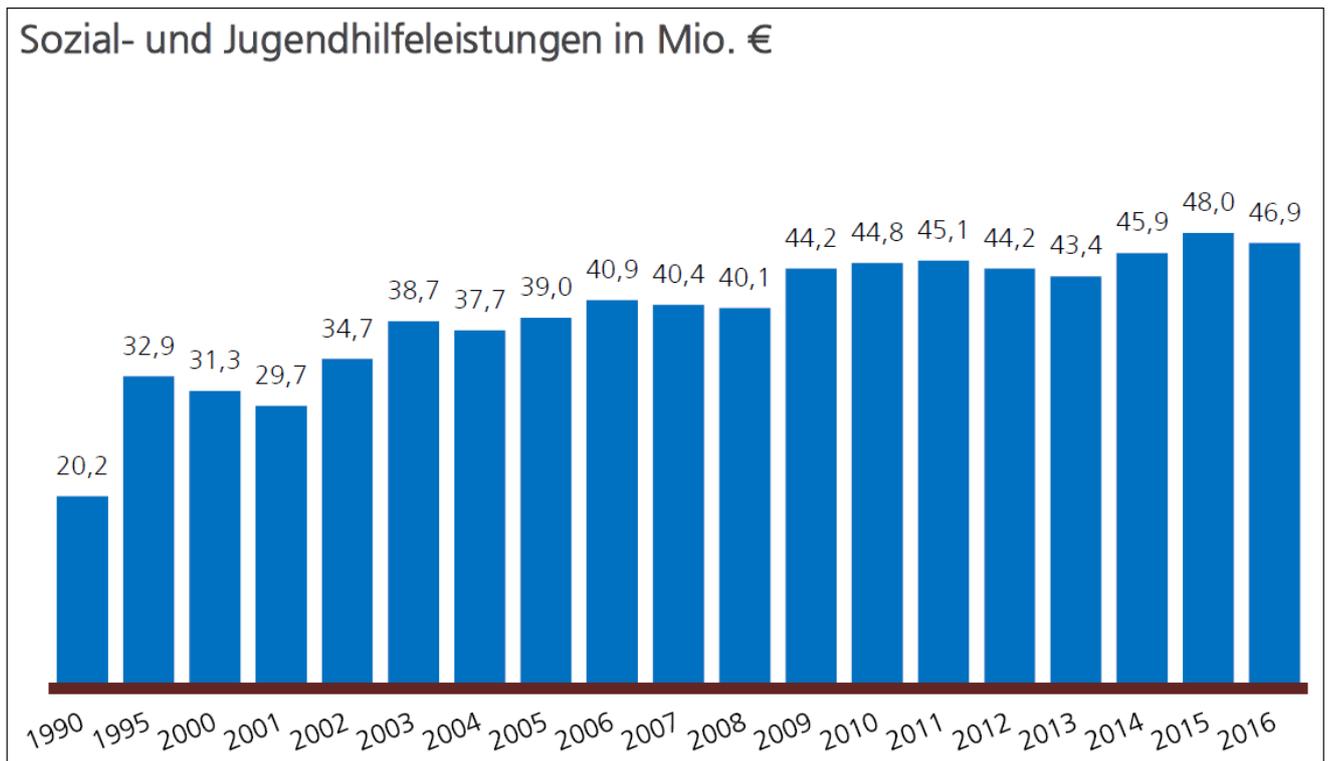
Auch die Tatsache, dass rd. 103 Mio. € auf der Bilanzposition "Anlagen im Bau" für noch nicht fertiggestellte und abgerechnete Baumaßnahmen geführt und deshalb nicht abgeschrieben werden, verbessert das Ergebnis. Bei Abschreibung aller Anlagen im Bau bzw. dieser laufenden und noch fertigzustellenden Investitionsmaßnahmen ist mit einem zusätzlichen jährlichen Aufwand von rd. 3 Mio. € zu rechnen.

Die **Allgemeinen Finanzmittel** (Steuern, Finanzausweisungen, Zinsen) betragen in 2016 268,2 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis 2015 bedeutet dies eine Verbesserung um rd. 46,9 Mio. €. Im Vergleich zum Nachtrag 2016 eine Verbesserung um rd. 16,4 Mio. €. Diese Verbesserung ist insbesondere auf Netto-Mehrerträge im Bereich Steuern (rd. 6,7 Mio. €, insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) zurückzuführen. Zudem wurde im Bereich der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich aufgrund der guten Konjunktur das Ausschüttungsvolumen erhöht, d. h. die Stadt erhielt höhere Zuweisungen. Insgesamt ergibt sich dadurch netto ein Mehrertrag von 7,9 Mio. €. Die Nettozinsbelastung hat sich gegenüber dem Nachtrag um 117 T€ verringert.

In der **vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe** konnte der Zuschussbedarf des Vorjahres um 1 Mio. € reduziert werden. Im Jahresergebnis 2016 beläuft sich dieser auf 46,9 Mio. €. Bei den sozialen Leistungen nach dem SGB XII (Sozial-, Alten- und Behindertenhilfe) liegt das Ergebnis von 29,8 Mio. € ca. 0,9 Mio. € über dem Ergebnis 2015. Wie im vergangenen Jahr sind die Fallzahlen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sowie in der Hilfe zur Pflege erneut angestiegen. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende macht sich trotz sehr guter Wirtschaftslage der Fallzahlenanstieg aufgrund der Entwicklung im Flüchtlingsbereich bemerkbar. So ist die Zahl der leistungsberechtigten Personen im SGB II in einem Jahr um 3 % gestiegen. Dieser Mehraufwand für anerkannte Flüchtlinge im SGB II wird derzeit zu 100 % vom Bund erstattet, weshalb der Zuschussbedarf unter dem Vorjahresergebnis liegt. Durch den Übergang zahlreicher anerkannter Flüchtlinge ins SGB II konnte der Zuschussbedarf im AsylbLG um 0,2 Mio. € reduziert werden, was sich im Jahr 2017 noch deutlicher zeigen wird.

In der vorabdotierten Jugendhilfe wurde im Jahr 2015 aufgrund der Mehraufwendungen für die stark gestiegene Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) und der bis zu einem Jahr nachlaufenden Kostenerstattung durch andere Stadt- und Landkreise eine Steigerung des Zuschussbedarfs um 1,7 Mio. € verzeichnet. Im Jahr 2016 konnte dieser wieder ausgeglichen werden, da die Erträge planmäßiger vereinnahmt werden konnten.

Sozial- und Jugendhilfeleistungen in Mio. €



Im Bereich der Kinderbetreuung erhöht sich der Nettoressourcenbedarf im Vergleich zu 2016 um 2,0 Mio. € auf 28,8 Mio. €. Die Entwicklung begründet sich in erhöhten Personalkosten und gestiegenen Betriebskostenzuschüssen an kirchliche und freie Träger. Mit den gestiegenen Aufwendungen gehen ebenfalls Mehrerträge aus Benutzungsgebühren und aus Abgaben von Speisen einher.

Auch das **Sonderergebnis** schließt mit einem Überschuss ab. Die außerordentlichen Erträge übersteigen die außerordentlichen Aufwendungen um 15.455 T€. Hier schlagen sich v.a. die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (rd. 17,4 Mio. €) nieder. Ebenso führen Korrekturbuchungen, die sich nicht auf die Eröffnungsbilanz sondern auf die Haushaltsjahre 2011 bis 2016 beziehen zu außerordentlichen Erträgen (rd. 413 T€) und zu außerordentlichen Aufwendungen (rd. 590 T€). Gleichzeitig sind aus Grundstücksgeschäften auch außerordentliche Aufwendungen entstanden. Das Sonderergebnis dient zur Abdeckung evtl. künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses und kann in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden.

Gemäß den Bestimmungen in § 23 GemHVO werden die **Überschüsse den Ergebnissrücklagen zugeführt:**

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentliches Ergebnisses:	50.969.685,07 € *
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses:	15.454.756,63 €

*Es handelt sich um das buchhalterische Ergebnis. Unter Berücksichtigung der im Ergebnishaushalt gebildeten Ermächtigungsüberträge in Höhe von 7,2 Mio. € und der noch nicht gebuchten Abschreibungen in Höhe von rd. 3 Mio. € für die "Anlagen im Bau" (also für Baumaßnahmen, die noch nicht fertiggestellt und abgerechnet sind, jedoch die Abschreibungen um ca. 3 Mio. € jährlich erhöhen werden) ergibt sich ein bereinigtes ordentliches Ergebnis in Höhe von rd. 40,8 Mio. € Überschuss.

Verwendung Jahresüberschuss / Entwicklung der Sparbücher

Die Zuführung zu diesen Rücklagen erhöht das Eigenkapital der Stadt. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses mit rd. 51 Mio. € wird in voller Höhe den "Sparbüchern" Reduzierung Nettoneuverschuldung und Verkehrsentwicklung zugeführt.

Die Entwicklung der Sparbücher ist in der Anlage 11 dargestellt.

2.3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist zum Ende 2016 einen Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 44.865 T€ aus. Dieser ergibt sich aus der Summe des Zahlungsmittelüberschusses aus der Ergebnisrechnung / laufenden Verwaltungstätigkeit (100.058 T€) und dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit (-55.193 €).

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist nicht mit dem Gesamtergebnis aus der Ergebnisrechnung identisch, da die Ergebnisrechnung auch zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen enthält (insbesondere Abschreibungen, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten usw.). Zudem bildet die Ergebnisrechnung die Sollstellungen ab, die Finanzrechnung dagegen den tatsächlichen Zahlungsfluss.

Aus der Finanzierungstätigkeit (= Nettokreditaufnahme) ergibt sich ein Saldo von -3,4 Mio. € (=Schuldenreduzierung). Kassenkredite wurden nicht aufgenommen.

In der Summe errechnet sich damit eine Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres mit -3.414.382 €.

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge (= durchlaufende Gelder) schließen zum Stichtag 31.12.2016 mit einem Defizit von 32,1 Mio. € ab. Dies stellt jedoch eine Momentaufnahme dar und sagt nichts über den "Erfolg des Jahres 2016" aus. Hier schlagen sich insbesondere die Ein- und Auszahlungen aus der Auflösung bzw. Neuanlage von Festgeldern, Sozialversicherungen u. ä. nieder. Der Saldo 2016 ergibt sich daraus, dass in 2016 deutlich mehr Festgelder angelegt als aufgelöst wurden.

Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes um 9,4 Mio. €. Damit beträgt der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2016 23,8 Mio. €.

Die wesentliche Größe für die Beurteilung der Finanzrechnung ist die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahrs. Das Ergebnis 2016 weist einen Finanzierungsmittelüberschuss von rd. 41,5 Mio. € auf.

2.4 Erhebliche Abweichungen in der Ergebnisrechnung 2016 im Vergleich zur Haushaltsplanung

Die Abweichungen je Kontenklasse sowie die Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall sind in der in Anlage 8 beigefügten Übersicht detailliert dargestellt. Als Basis für die Abweichungsanalyse werden in der Anlage 8 allerdings die Summe aus den Ermächtigungsüberträgen aus dem Jahr 2015 sowie den Planwerten 2016 zugrundegelegt.

In der im Folgenden dargestellten Abweichungsanalyse werden dagegen die "reinen" Planwerte 2016 (Nachtragshaushalt 2016) mit dem Ergebnis 2016 verglichen.

a) Ordentliche Erträge

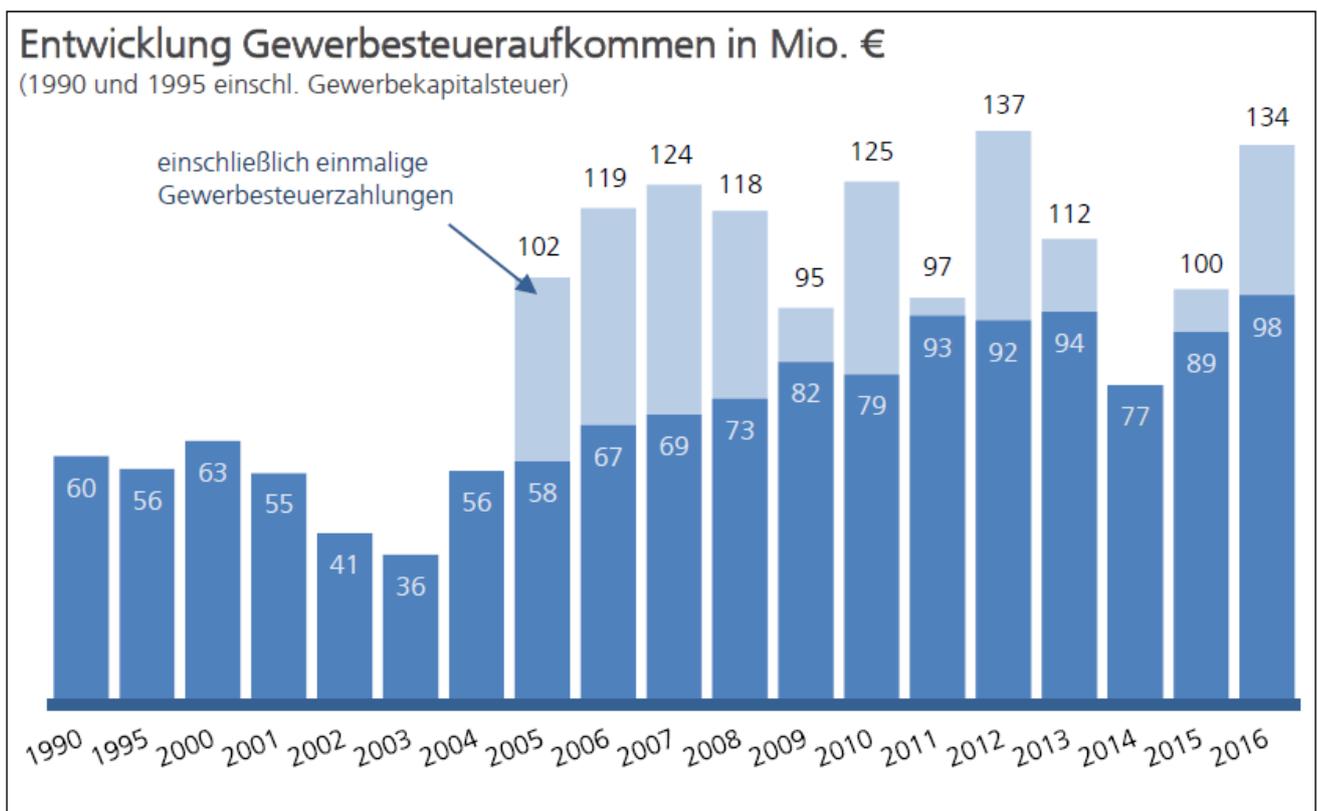
Die Ordentlichen Erträge liegen um rd. 25 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehrerträge gliedern sich auf in ("-" = Minderertrag):

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Steuern und ähnliche Abgaben	8.427
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	9.796
Transfererträge	682
Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.373
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.690
Kostenerstattungen und Umlagen	1.625

Zinsen und ähnliche Erträge	-14
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	207
Sonstige ordentliche Erträge	1.352
Gesamt	25.138

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** erhöhen sich gegenüber dem Planansatz um +8,4 Mio. €. Dies beruht insbesondere auf den erhöhten Erträgen aus der Gewerbesteuer (unbereinigt rd. +5 Mio. € ohne Gewerbesteuerumlage), aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+1,9 Mio. €) sowie aus der Vergnügungssteuer (+780 T€). Zudem sind bei der Grundsteuer B (+285 T€), der Hundesteuer (+33 T€), dem Familienleistungsausgleich (+115 T€) und den Leistungen zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (+331 T€) Mehrerträge zu verzeichnen. Diesen stehen Mindererträge dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (-51 T€) gegenüber.

Für die Gewerbesteuer zeigt sich im Jahresverlauf folgende Entwicklung:



Bei dieser Darstellung handelt es sich um "bereinigte Werte". Die Sollstellungen, die niedergeschlagen oder erlassen wurden, sind herausgerechnet. In der Ergebnisrechnung werden die Beträge getrennt dargestellt (Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben bzw. planmäßige Abschreibungen, die auch die Niederschlagungen usw. enthalten).

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen** sind Mehrerträge in Höhe von +9,8 Mio. € zu verzeichnen. Diese verteilen sich überwiegend auf folgende Mehrerträge:

- Schlüsselzuweisung aufgrund mangelnder Steuerkraft + 4,08 Mio. €
- Schlüsselzuweisung Stadtkreisschlüssel + 1,56 Mio. €
- Zuweisung kommunale Investitionspauschale + 1,26 Mio. €
- Zuweisung vom Land aus Aufkommen Grunderwerbssteuer + 0,88 Mio. €
- Zuweisungen und Zuschüsse vom Land + 0,89 Mio. €
- Zuweisungen für laufende Zwecke v. Land n. §46a SGB XII - 0,50 Mio. €

- Zuweisungen laufende Zwecke übriger Bereich	+ 0,22 Mio. €
- FAG-Zuweisungen, Sachkostenbeiträge, ÖPNV...	+ 0,11 Mio. €
- Auflösung von investiven Zuschüssen	+ 0,21 Mio. €
- SJH Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeit	+ 1,02 Mio. €

Ursache hierfür ist insbesondere die gute Konjunktur. Aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen bei Bund und Land hat sich das Ausschüttungsvolumen der Zuweisungen erhöht.

Die **Transfererträge** liegen rd. 0,7 Mio. € über dem Plan. Es handelt sich dabei um Kostenbeiträge, übergeleitete Ansprüche, Rückzahlungen sowie Ersätze von Sozialleistungen.

Die **öffentlich rechtlichen Entgelte** übersteigen den Planansatz rd. 1,4 T €.

Bei den Verwaltungsgebühren ergeben sich Mehrerträge von rd. 1,1 Mio. €. Die Benutzungsgebühren liegen jedoch rd. 1,4 Mio. € unter dem Planansatz. Die Mindererträge stammen überwiegend aus den Bereichen BD V (488 T€), MU (74 T€), KITA (460 T€), FW (83 T€) und FR (1,2 Mio. €). Sie werden zum Teil durch Mehrerträge in den Bereichen Theater (661 T€) und BS/Sporthallen (92 T€) kompensiert.

Weitere Mehrerträge ergeben sich bei den Grabnutzungsgebühren (rd. 1 Mio. €), Elternbeiträgen (690 T€), sowie den Ablösebeträgen für Stell-/Parkplätze (72 T€).

Hinweis: Bei den Grabnutzungsgebühren erfolgt gemäß der Regelung zur periodengerechten Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen des NKHR seit 2011 eine Abgrenzung. D. h. im Jahr 2016 verbleiben die Erträge, die für die "Nutzungsrechte 2016" gezahlt wurden; somit liegen die Grabnutzungserträge damit um rd. 280 T€ unter dem Planansatz (vgl. Minderertrag Benutzungsgebühren).

Bei den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind gegenüber dem Plan Mehrerträge in Höhe von 1.690 T € zu verzeichnen. Im Wesentlichen beruht dies auf:

- höheren Miet- und Pächterlösen (netto 833 T€) für bebaute/unbebaute Grundstücke
- höheren Erträgen für Abgabe von Speisen an Dritte (280 T€), Erträgen aus dem Ersatz von Personal (207 T€) und Sachaufwendungen bzw. Schadensersatz (1.015 T€), sowie den Verkaufserlösen (375 T €) und Nutzungsentgelten (150 T€)
- die Nutzungsentgelte AsylBLG weisen jedoch einen Minderertrag (1.289 T€) auf

Diesen Mehrerträgen stehen teilweise jedoch entsprechende Mehraufwendungen gegenüber (vgl. Ausführungen zu den Abweichungen im Bereich der Aufwendungen).

Bei den **Kostenerstattungen und -umlagen** liegen die Erträge um rd. 1.625 T € über dem Planansatz.

Die **Zinsen und ähnliche Erträge** liegen jedoch um rd. 14 T€ unter dem Planansatz.

Die **Erträge aus aktivierten Eigenleistungen** liegen um rd. 207 T€ über dem Plan.

Die Aktivierung von Eigenleistungen ist in 2016 bei Hochbaumaßnahmen erfolgt.

Unter den **sonstigen ordentlichen Erträgen** werden insbesondere Erträge aus Konzessionsabgaben, aus der Erstattung von Steuern, Säumniszuschlägen und Mahngebühren sowie Nachzahlungs- und Erstattungszinsen und Buß- bzw. Zwangsgelder ausgewiesen. Eine wichtige Position sind auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (228 T €). Insgesamt überschreiten die sonstigen ordentlichen Erträge den Planansatz um rd. 1.353 T €. Dies ist darauf zurückzuführen, dass rd. 596 T€ an (nicht geplanten) Erträgen aus Säumniszuschlägen bzw. Nachzahlungs- bzw. Erstattungszinsen, sowie 259 T€ Bußgeldern und rd. 153 T€ sonstigen ordentlichen Erträgen eingegangen sind. Diese Mehrerträge gleichen die Mindererträge bei den Konzessionsabgaben (-11 T€) und sonstigen periodenfremden Erträgen (-14 T€) mehr als aus.

b) Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planansatz um rd. 2,2 Mio. €. Diese Abweichung gliedert sich auf in ("-" = Minderaufwand):

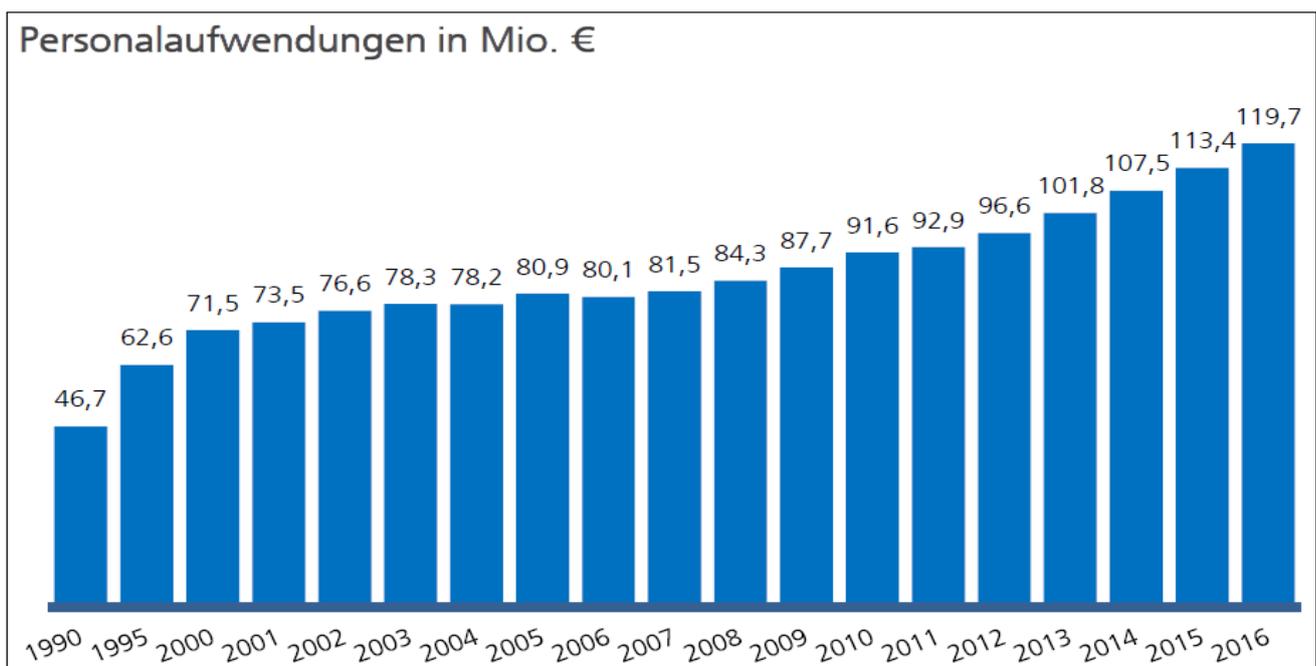
Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-2.443
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.219
Planmäßige Abschreibungen	4.983
Zinsen, Gewährung von Darlehen u.ä. Aufwendungen	44
Transferaufwendungen	2.421
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.589
Summe	2.197

Bei der Analyse der Abweichungen ist u. a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2015 in Höhe von 6,8 Mio. € im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderaufwendungen z.T. ein Ermächtigungsübertrag in das Jahr 2017 gebildet wird. Insgesamt werden rd. 7,2 Mio. € nach 2017 übertragen.

Die Analyse der Abweichungen bezieht sich im Folgenden grundsätzlich auf den Vergleich des Planansatzes Nachtrag 2016 (ohne Ermächtigungsübertrag) mit dem Ergebnis 2016.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** liegen im Ergebnis 2016 zwar um rd. 2,4 Mio. € unter dem Ansatz, gegenüber dem Vorjahr haben sie sich jedoch deutlich um rd. 6,4 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür sind zum einen die Erhöhungen im TVöD-Bereich um 2,4 % ab 01.03.16. Für den Tarifabschluss 2016 Beamte um 2,1 % (bis einschließlich A9 ab 01.03.16, sowie für die Besoldungsgruppen A10 und A11 ab 01.07.16, sowie für die Besoldungsgruppen ab A12 zum 01.11.16). Zum anderen tragen Stellenmehrungen (in 2016 +82,28 Stellen) und rechtlich gebotene Höhergruppierungen / Beförderungen u. ä. zum Kostenanstieg bei. In Summe sind die Ausgaben im Beamtenbereich in 2016 gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,7 Mio. € (inkl. 17,1 neuer Stellen) gestiegen und im Beschäftigtenbereich um rd. 5,4 Mio. € (inkl. 65,18 neuer Stellen).

Durch die Auflösung/Neubildung der Rückstellungen im Personalbereich (Rückstellungen für Altersteilzeit sowie Langzeitkonten) wurden die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr netto um rd. 314 T€ erhöht.



Gegenüber dem Plan ist ein Mehrertrag an Personalkostenersätzen in Höhe von 0,2 Mio. € zu verzeichnen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** liegen insgesamt rd. 1,2 Mio. € unter dem Planansatz.

Im Einzelnen sind vielfältige Über- bzw. Unterschreitungen des jeweiligen Planansatzes gegeben:

Für den Unterhalt der Gebäude wurden gegenüber dem Planansatz rd. 357 T€ mehr benötigt. Hier ist sowohl die periodengerechte Zuordnung als auch die Nettoentlastung aus der Fortschreibung der Rückstellung für unterlassende Instandhaltung (+340 T€) berücksichtigt.

- Die Aufwendungen für Fernwärme liegen um rd. 162 T€, die Aufwendungen für sonstige Energie (Gas, Heizöl, Wärmelieferung, Strom) um rd. 228 T€ unter dem Ansatz. Dies beruht im Wesentlichen auf der Preisentwicklung.
- Der Aufwand für Mieten und Pachten für unbewegliche Sachen (inkl. der internen Verrechnung für die Raumnutzung durch städtische Abteilungen wie z. B. Musikschule oder Schulen) liegt um rd. 368 T€ unter dem Planansatz. Der Aufwand für Mieten für bewegliche Sachen liegt ebenfalls um rd. 83 T€ unter dem Planansatz.
- Die allgemeinen Bewirtschaftungs- und Betriebskosten (Konten 4240*) übersteigen den Planansatz um rd. 957 T€; Ursache sind Mehraufwendungen in den Bereichen Ulmer Theater, Service Center Neue Mitte, sowie für Grundstücke und bauliche Anlagen (insbesondere für Unterbringung von Flüchtlingen).
- Die Aufwendungen für Wasser und Abwasser übersteigen den Planansatz um rd. 52 T€, der Aufwand für Abfallbeseitigung liegt dagegen um rd. 110 T€ unter dem Planansatz.
- Die Sachaufwendungen für Reinigung (Kostenarten Unterhaltsreinigung dezentral bis Reinigung sonstiges) liegen insgesamt um rd. 7 T€ über dem Planansatz.
- Der Aufwand für Lebensmittel übersteigt den Ansatz um rd. 104 T€, diese Abweichung korrespondiert mit Mehrerträgen im Bereich Abgabe von Speisen (280 T€).
- Auch die Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, sowie Druck-/Kopierkosten liegen insgesamt um rd. 31 T€ über dem Plan, Überschreitungen sind insbesondere bei den beruflichen Schulen gegeben.
- Die Aufwendungen für Soft- und Hardware im Ergebnishaushalt liegen um rd. 40 T€ unter dem Planansatz.
- Im Bereich der Baustoffe, Bestattungsartikel und Futtermittel liegen die Aufwendungen ebenfalls um rd. 182 T€ unter dem Planansatz.
- im Bereich Unterhalt Maschinen und Geräte wird der Planansatz um rd. 112 T€ unterschritten.
- Im Bereich der Grünanlagen und Spielplätze ist ebenfalls ein Minderaufwand von rd. 322 T€ zu verzeichnen.
- Im Bereich Unterhalt der Straßen, Wege, Plätze und Feldwege liegen die Aufwendungen ebenfalls um rd. 876 T€ unter dem Planansatz.

Bei den **planmäßigen Abschreibungen** beruhen die Abweichungen mit 4,983 Mio. € zwischen Plan und Rechnungsergebnis insbesondere auf:

- den Abschreibungen wegen Erlass, Niederschlagung oder Aussetzungen von Forderungen, die nicht geplant wurden. Im Jahr 2016 ist eine Belastung von rd. 1,6 Mio. € zu verzeichnen.
- den Abschreibungen auf bewegliche Vermögensgegenstände die um rd. 0,3 Mio. € über dem Planansatz liegen (inkl. sonstige Abschreibungen).
- der Sofortabschreibung von im Finanzhaushalt getätigten Auszahlungen, die nicht aktivierungsfähig sind, mit rd. 1,4 Mio. €.
- den Abschreibungen auf unbewegliche Vermögensgegenstände, welche aufgrund der anteiligen Korrektur der Buchwerte der bestehenden Gebäude zur Eröffnungsbilanz um rd. 1,7 Mio. € über dem Planansatz liegen. Die Auswirkungen der Korrektur der Buchwerte der städtischen Gebäude kann in seinem konkreten Ausmaß nicht geplant werden, da sich dieser aus der Summe der Korrekturbedarfe der einzelnen Gebäude ergibt. Der Korrekturbedarf einzelner Gebäude ergibt sich erst im Rahmen der Überprüfung der einzelnen Bewertungen, die derzeit stattfindet.

Die **Aufwendungen für Zinsen, Gewährung von Darlehen und sonstige Aufwendungen** liegen um rd. 44 T€ unter dem Planansatz.

Die Abweichungen bei den **Transferaufwendungen** ergeben sich insbesondere durch folgende Sachverhalte:

- Die Mehrerlöse bei der Gewerbesteuer mit rd. 5 Mio. €, davon rd. 100 T € einmalige Zahlungen, führen zu einer Erhöhung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage, sodass diese um rd. 413 T€ über dem Plan liegt.
- Zuschüsse an verbundene Unternehmen: Mehraufwendungen ergeben sich bei den Zahlungen an ÖPNV (rd. 105 T€), BD für das Semesterticket (rd. 12 T€), an Fremdverkehr (rd. 11 T€), sowie an EBU für Gewässerschutz / wasserbauliche Anlagen (rd. 47 T€). Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen im Bereich Wirtschaftsförderung für Regionale Energieagentur Ulm (6 T€). Hierdurch ergibt sich bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen ein Mehraufwand in Höhe von rd. 168 T€.
- Aus technischen Gründen wird die Rückzahlung der LBBW-Verbindlichkeit ("Heimfall Atlantis") zwar im Ergebnishaushalt geplant (Ansatz rd. 1,2 Mio. €), jedoch direkt über das Bilanzkonto ausbezahlt und deshalb nur in der Finanzrechnung unter der Position "Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit" ausgewiesen. D. h. in der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Minderaufwand in dieser Höhe.
- Aufgrund der Abrechnungssystematik mit den Trägern der Kinderbetreuung erfolgt die Schlussabrechnung regelmäßig im Folgejahr. Die Betriebskostenzuschüsse an die freien und kirchlichen Träger von (Betriebs-)Kindertageseinrichtungen liegen um rd. 167 T€ unter dem Planansatz.
- Im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe liegen die Aufwendungen um rd. 3,4 Mio. € über dem Planansatz (Nachtrag 2016). Dabei ergaben sich bei den einzelnen Hilfearten unterschiedliche Entwicklungen. Im Bereich der Sozialen Hilfen liegt das Ergebnis 2016 rd. 0,3 Mio. € unter dem Planansatz (wurde im Nachtrag um 0,6 Mio. € erhöht). Im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende entspricht des Ergebnis 2016 dem Nachtragsplanansatz 2016 (wurde im Nachtrag um 1,0 Mio. € erhöht). Im Bereich der vorabdotierten Jugendhilfe ist gegenüber dem Ergebnis 2015 eine nochmalige Zunahme der Aufwendungen zu verzeichnen. Die Aufwendungen liegen 2,7 Mio. € über dem Plan-ansatz. Bei den Hilfen für Flüchtlinge wurde der im Nachtrag um rd. 1,5 Mio. € reduzierte Planansatz um 1,1 Mio. € überschritten.
- Im Bereich Zuschüsse an übrige Bereiche ergeben sich sowohl Mehr- als auch Minderaufwendungen. Die Abweichungen sind in Anlage 9 dargestellt.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** schlagen insbesondere Mehraufwendungen für Rechts- und Beratungskosten (394 T€), Säumniszuschläge und Erstattungs zinsen (87 T€; insbes. Verzinsung bei der Rückerstattung von Gewerbesteuerzahlungen), Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (131 T€), betriebliche Steueraufwendungen (35 T€), Versicherungen und Aufwendungen für Schadensfälle (22 T€) und Erstattungen an Gemeinden/GV SJH (390 T€), sowie Erstattungen an übrige Bereiche (338 T€) zu Buche.

Diesen Mehraufwendungen stehen Einsparungen insbes. in den Bereichen Lizenzen und Konzessionen (110 T€), Schülerbeförderung (328 T€), Telefon/Fax/Handy (206 T€), Postgebühren (93 T€), sonstige Geschäftsausgaben (168 T€), ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit (54 T€), Aufwendungen EDV - Wartung/Datenverkehrsgebühren (67 T€), sowie Leistungen betrieblicher Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (296 T€) entgegen. Ebenso ist im Planansatz die Deckungsreserve in Höhe von 1.700 T€ enthalten, die sich im Ergebnis jedoch bei unterschiedlichen Kostenarten niederschlägt. Insgesamt ergibt sich ein Minderaufwand i. H. v. rd. 1,6 Mio. €.

c) außerordentliche Erträge und Aufwendungen

An **außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen** sind folgende Beträge angefallen:

außerordentliche Erträge:	17.861 T€
außerordentliche Aufwendungen:	2.406 T€

Die außerordentlichen Erträge resultieren fast vollständig aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. In geringem Maß sind auch Erträge aus der Veräußerung von nicht in der Bilanz aktivierten Vermögensgegenständen bzw. aus Nachaktivierungen sowie Versicherungsleistungen enthalten.

Die außerordentlichen Aufwendungen ergeben sich wie folgt:

Der Beteiligungswert der Multifunktionshalle wurde in Höhe von rd. 0,6 Mio. € korrigiert (vgl. A. 1.3.1). Weitere außerordentliche Aufwendungen resultieren aus Grundstücksgeschäften. Ebenso werden außerordentliche Aufwendungen bei Schwund und oder sonstigem Abgang von Vermögensgegenständen mit Restbuchwert gebucht - Bsp. Abriss des Pavillons vor dem Hauptbahnhof.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden nicht geplant, d. h. sie sind außerplanmäßig angefallen. Weitere Erläuterungen s. Ziff. 6.3.2.

d) Kalkulatorische Zinsen

Über alle Teilergebnishaushalte hinweg liegen die **kalkulatorischen Zinsen** netto um rd. 5,8 Mio. € unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind insbesondere ausstehende Bewertungskorrekturen im Bereich der Hochbaumaßnahmen und damit verbundene nicht korrigierte Planansätze. Der Trend aus den vergangenen Jahren setzt sich somit fort.

Im Gesamtergebnishaushalt werden die kalkulatorischen Zinsen nicht ausgewiesen, da hier die tatsächlich angefallenen Zinsaufwendungen dargestellt werden.

e) Abschlüsse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets

Die Fach-/Bereiche tragen die Verantwortung für ihr Budget. Diese Verantwortung begrenzt sich nicht nur auf die Haushaltsplanaufstellung und den ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug. Sie sind insbesondere für die Einhaltung der im Rahmen des Haushaltsplans festgesetzten Budgetvorgaben verantwortlich. Für den notwendigen Planvergleich wird in Ergänzung zum Jahresabschluss für jedes Fach-/Bereichsbudget ein gesonderter Abschluss erstellt (vgl. Anlage 10).

Unter der Voraussetzung des Haushaltsausgleichs wird das Budgetergebnis der Fach-/Bereiche zu 50 %, das Budgetergebnis der Sonderbudgets zu 100 % ins Folgejahr übertragen. Zur Ermittlung des Budgetergebnisses werden die Einnahmen und Ausgaben insbesondere wie folgt bereinigt:

- budgetneutrale Erträge und Aufwendungen (Gebäudeunterhalt, Steuerungsumlage, Verrechnungen Miete GM, Interne Leistungsverrechnung (ab 2014), kalkulatorische Einnahmen und Ausgaben, als budgetneutral gekennzeichnete einzelne Kontierungsobjekte)
- genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie nicht planbare wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan
- vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe
- Abweichungen zwischen Veranschlagung und Buchung bei einzelnen Personalausgaben (z.B. z.A.-Stellen, Sozialstellen)
- Abweichungen zwischen Veranschlagung und Buchung bei gewährten Sonderfaktoren (Vgl. Viertes Arbeitspapier zur Budgetierung vom Oktober 2006; GD 342/06)

Auf dieser Basis werden **folgende Budgetüberträge in das Jahr 2017 übertragen (in T€)**

	Von 2016 nach 2017	Von 2015 nach 2016	Von 2014 nach 2015
Bereich Oberbürgermeister	75	101	125
Bereich Zentrale Steuerung	369	291	168
Bereich Zentrale Dienste ¹⁾	316	380	410
Bereich Bürgerdienste	457	360	485
Fachbereich Kultur	16	48	59
Fachbereich Bildung und Soziales	288	252	241
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	314	86	83
Summe Fach-/Bereiche	1.835	1.518	1.571
<u>Sonderbudgets:</u>	Von 2016 nach 2017	Von 2015 nach 2016	Von 2014 nach 2015
Schulen (einschl. Finanzhaushalt)	1.429	1.496	1.514
Gutschrift vorabdot. Sozial- und Jugendhilfe ¹⁾²⁾	400	270	517
Museum	-410	-326	-313
Musikschule	537	370	380
Ulmer Theater	522	326	0
Stadthaus	95	63	115
Stadtbibliothek	38	52	18
Summe Sonderbudgets	2.611	2.251	2.231

1) Über die Verwendung des Überschusses ist im Einzelfall ein Kontrakt zu schließen.

2) Es handelt sich um eine vorläufige Gutschrift. Die endgültige Höhe der vorzunehmenden Gutschrift wird im Laufe des Jahres 2017 ermittelt.

Es werden somit **insgesamt 4,446 Mio. €** (1,835 Mio. € Fachbereichsguthaben und 2,611 Mio. € Sonderbudgetguthaben) nach 2017 übertragen.

2.5 Erhebliche Abweichungen in der Finanzrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung

Die Abweichungen je Kontenklasse sowie die Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall sind in der in Anlage 8 beigefügten Übersicht detailliert dargestellt. Als Basis für die Abweichungsanalyse werden in der Anlage 8 allerdings die Summe aus den Ermächtigungsüberträgen aus dem Jahr 2015 sowie den Planwerten 2016 zugrundegelegt.

In der im Folgenden dargestellten Abweichungsanalyse werden dagegen die "reinen" Planwerte 2016 (Nachtragshaushalt 2016) mit dem Ergebnis 2016 verglichen. Dabei werden sowohl Mehreinzahlungen als auch Minderauszahlungen, als positive Werte dargestellt, d.h. sie stellen eine Verbesserung gegenüber dem Plan dar. Mindereinzahlungen bzw. Mehrauszahlungen werden als negative Werte (d. h. Verschlechterung gegenüber dem Plan) ausgewiesen.

Bei der Abweichungsanalyse ist bezogen auf die Einzahlungen folgendes zu beachten: Der Planwert entspricht generell den Werten, über die voraussichtlich "eine Rechnung gestellt wird". Der Ergebniswert stellt dagegen die Höhe der tatsächlichen Einzahlung dar. D. h. wurden Rechnungen nicht bezahlt und es sind Kasseneinnahmereste (= offene Forderungen) vorhanden, ergibt sich bereits hierdurch eine Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis 2016. In der kameralen Jahresrechnung wurden dagegen jeweils die "Sollwerte", d. h. die in Rechnung gestellten Beträge verglichen.

a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.975
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.989
Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung	21.964

Soweit die unter Ziff. 2.4 dargestellten Abweichungen tatsächliche Ein- oder Auszahlungen betreffen, wirken sie sich auch in der Finanzrechnung aus. Insgesamt ergibt sich aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** bei den Einzahlungen eine Abweichung um 17.975 T€, bei den Auszahlungen um 3.989 T€.

b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-2.105
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten	-216
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.029
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-45
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-381
Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.011
Auszahlungen für den Erwerb von beweg. Sachvermögen	-22
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.956
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	2.739
Saldo aus Investitionstätigkeit	22.966

Bei der Analyse der Abweichungen ist u. a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2015 in Höhe von rd. 25,1 Mio. € netto (2 Mio. € Einzahlungen und 27,1 Mio. € Auszahlungen) im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderein- und -auszahlungen z. T. Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2017 gebildet werden. Insgesamt werden netto rd. 23,9 Mio. € (3,7 Mio. € Einzahlungen und 27,6 Mio. € Auszahlungen) nach 2017 übertragen (vgl. Ziff. 5.2).

Die **Einzahlungen aus Investitionszuwendungen** liegen um rd. 2,1 Mio. € unter dem Planansatz. Dies beruht insbesondere auf Mindereinzahlungen für die Verkehrsanbindung Wilhelmsburg (-45 T€), Verb.-Straße zwischen L260-Wibl.-Ring (-430 T€), Sanierung Dichterviertel (-1.020 T€), Sanierung Herdbrücke (-400 T€), Ausbau Mittlerer Ring (-275 T€), Sanierung Wengenviertel (-330 T€), sowie Sanierung Donautherne (-213 T€), welche durch Mehreinzahlungen für die Theatersanierung (150 T€), Sanierung Donaubad (101 T€), Modernisierung Donauerlebnisbad (130 T€), Schule mit Kita in Unterweiler (124 T€), sowie Sanierung Weststadt II (232 T€) teilweise kompensiert werden. Geplante, jedoch nicht eingegangene Investitionszuwendungen werden als Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2017 übertragen.

Bei den **Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten** handelt es sich im Wesentlichen um Erschließungsbeiträge. Diese liegen um rd. 215 T€ unter dem Planansatz.

Aus der **Veräußerung von Sachvermögen** wurden rd. 5 Mio. € Mehreinzahlungen verbucht. Dies beruht auf erhöhten Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundvermögen.

Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit:

Hier schlagen sich die (im Plan nicht enthaltenen) Korrekturbuchungen im Bereich Ausleihungen nieder (vgl. korrespondierende Abweichung bei Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen).

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** liegen um 381 T€ über dem im Nachtrag 2016 reduzierten Planansatz.

Die **Auszahlungen für Baumaßnahmen** liegen um rd. 12 Mio. € unter dem Planansatz. Im Bereich Hochbau ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. € (insbes. Schule mit Kita in Unterweiler, Neubau Hans-Lebrecht-Schule, Sanierung Schulzentrum Kuhberg, Erweiterung Fried.-List-Schule, Neubau BD, Generalsanierung Theater, Modernisierung Donauerlebnisbad, Unterbringung Flüchtlinge). Im Bereich der Tiefbaumaßnahmen sind ebenfalls Minderauszahlungen in Höhe von 9,7 Mio. € zu verzeichnen (insbes. Neugestaltung Karlstraße, Ausbau Mittlerer Ring, Sedelhöfe, Sanierung Herdbrücke, Verkehrsanbindung Wilhelmsburg, Verbindungs-Straße L260-Wiblinger-Ring, Ortsdurchfahrt B10-Westringtunnel, Anschluss A8, Verlängerung Eiselauer Weg). Darüber hinaus ergeben sich bei sonstigen Baumaßnahmen Minderauszahlungen in Höhe von rd. 1 Mio. €.

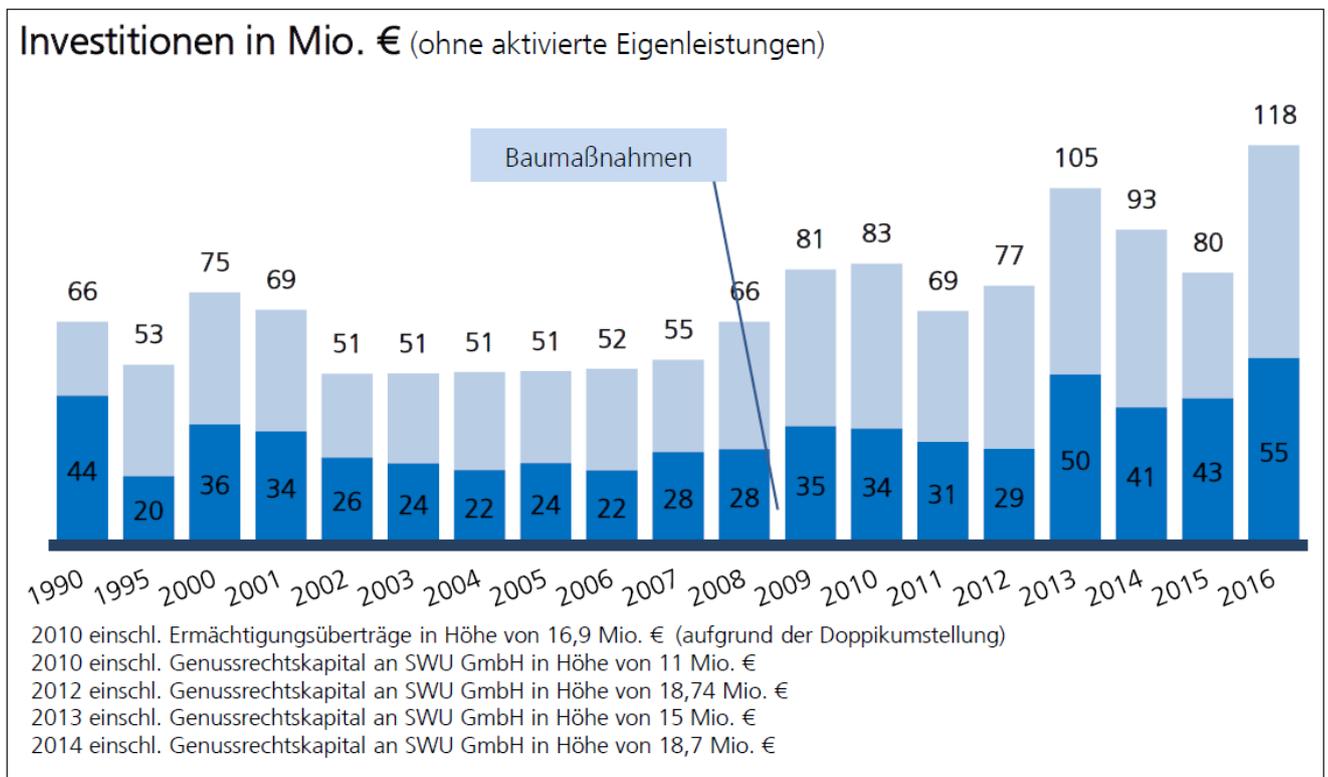
Bei diesen Maßnahmen ist eine verzögerte Abwicklung zu verzeichnen, wodurch die Auszahlungen unter dem Planansatz liegen. Ein Teil der "nicht ausgeschöpften" Beträge wird deshalb als Ermächtigung in das Jahr 2017 übertragen.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** überschreiten den Planansatz um rd. 22 T€. Im Einzelnen sind vielfältige Über- bzw. Unterschreitungen des jeweiligen Planansatzes gegeben. Insbesondere handelt es sich um Mehrauszahlungen für den Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen, die Ausstattung der Schulen sowie die Ausstattung von Kindertagesstätten. Diesen stehen Minderauszahlungen insbesondere für den Erwerb von Lehrmitteln, Sportgeräten und Software gegenüber.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Finanzvermögen** liegen um rd. 6 Mio. € unter dem Planansatz. Die mit 6,5 Mio. € eingeplante Auszahlung eines Darlehens für Straßenbahnfahrzeuge an die SWU ist in 2016 nicht erfolgt.

Die **Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen** liegen ebenfalls um rd. 2,7 Mio. € unter dem Plan. Dies beruht insbesondere auf Minderauszahlungen im Bereich der Sanierungsgebiete (- 2,7 Mio. €).

Die Investitionen entwickeln sich 2016 wie folgt:

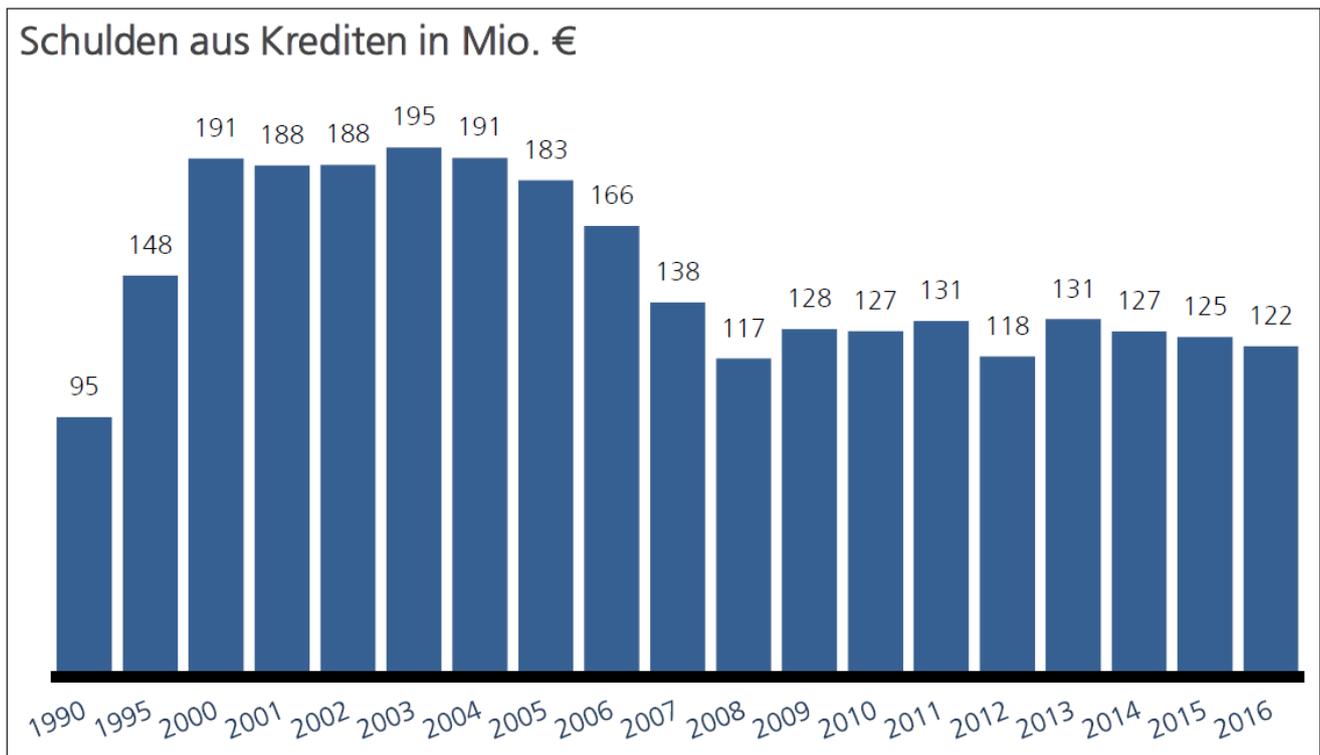


In 2016 wurde erneut ein außerordentlich hohes Investitionsvolumen bewältigt. Insgesamt wurden für Investitionsmaßnahmen rd. 118 Mio. € ausbezahlt, davon 55 Mio. € für Baumaßnahmen und 20 Mio. € für die Straßenbahnlinie 2. Dies führte zu erheblichen Belastungen sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch bei den Auftragnehmern/innen sowie der Verkehrssituation.

c) Ein- und Auszahlungen aus Krediten und inneren Darlehen

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten usw.	-2.052
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-2.862
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.914

Hier sind insbesondere Umschuldungen enthalten. In 2016 wurden rd. 7,9 Mio. € an Krediten aufgenommen. Getilgt wurden rd. 11,3 Mio. €. Der Schuldenstand der Stadt hat sich netto also um 3,4 Mio. € reduziert und beträgt am 31.12.2016 rd. 122 Mio. €.



Die Schuldenübersicht ist in **Anlage 7** beigefügt.

d) Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	200.591
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-232.657
Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-32.066

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich um durchlaufende Gelder. Dahinter stecken Prozesse wie z. B. die Abwicklung von Spenden, die Weiterleitung von Zuschüssen, die Verbuchung der Umsatzsteuer oder die Abrechnung von Zahlstellen. Insbesondere schlagen sich hier jedoch auch die Ein- und Auszahlungen aus der Auflösung und Neuanlage von Festgeldern nieder.

Diese Beträge werden nicht geplant, deshalb ergeben sich Abweichungen in Höhe des Stands zum 31.12.2016.

Generell gleichen sich die durchlaufenden Ein- und Auszahlungen aus. Bei einer "Stichtagsbetrachtung" ist jedoch i.d.R. stets ein Saldo gegeben. Dieser Saldo stellt eine Momentaufnahme dar und sagt nichts über den "Erfolg" des Jahres 2016 aus. Der Saldo 2016 ergibt sich daraus, dass in 2016 deutlich mehr Festgelder angelegt als aufgelöst wurden.

2.6 Vermögensrechnung

Die Veränderungen im Jahresverlauf sind ausführlich im Anhang unter Ziff. 6.5 erläutert.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wird keine "Planbilanz" erstellt, insofern sind keine Abweichungen Plan - Rechnungsergebnis vorhanden.

Vermögen der Hospitalstiftung

Die Stadt führt in ihrem Haushalt auch das Vermögen der **Hospitalstiftung (bebaute und unbebaute Grundstücke)**. Die finanziellen Bewegungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses gesondert ausgewertet. Hierdurch wird ausgewertet, welcher Betrag dem Geldvermögen der Hospitalstiftung zuzuführen ist.

Die Auswertung des Grundstücksverkehrs stellt sich 2016 folgendermaßen dar:

Grundstücksverkehr 2016			
In €	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
1. Stadt			
Einzahlungen	44.800.000,00	49.431.674,62	4.631.674,62
Auszahlungen	24.100.000,00	24.484.161,53	384.161,53
Ergebnis	20.700.000,00	24.947.513,09	4.247.513,09
2. Hospitalstiftung			
Einzahlungen	0	747.570,00	747.570,00
Auszahlungen	0	720.810,21	720.810,21
Ergebnis ¹⁾		+26.759,79	+26.759,79
= Zuführung (+) / Entnahme (-) zum Geldvermögen der Hospitalstiftung ¹⁾			

Das Geldvermögen der Hospitalstiftung entwickelt sich damit wie folgt (in €) ¹⁾:

Geldvermögen zum 31.12.2015:	10.301.695,34
Zugang 2016	26.759,79
Abgang 2016	0,00
Geldvermögen zum 31.12.2016 ¹⁾	10.328.455,13

Das Sachvermögen der Hospitalstiftung wird in der städtischen Bilanz geführt und im Jahresabschluss separat ausgewiesen.

¹⁾ Aktuell erfolgt die Aufarbeitung, insbesondere der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt und der Hospitalstiftung durch die Abteilung Liegenschaften. Zudem finden derzeit Überprüfungen der Vermögenswerte der Stadt Ulm statt. Dadurch können sich die Werte, auch des Vermögens der Hospitalstiftung, noch ändern.

Vermögen der unselbstständigen Stiftungen

Das Vermögen der **Albert und Berta Eberhardt-Stiftung** bleibt unverändert:

Vermögen in €	31.12.2015	31.12.2016
<u>Sachvermögen</u>		
Grund und Boden Grünflächen	20.502,44	20.502,44
Sonst. unbebaute Grundstücke	22.471,28	22.471,28
Erbbaugrundstücke	773.533,49	773.533,49
Sachvermögen insgesamt	816.507,21	816.507,21
<u>Finanzvermögen</u>		
Wertpapiere	0,00	0,00
Sichteinlagen	166.479,01	166.479,01
Finanzvermögen insgesamt	166.479,01	166.479,01
Vermögen insgesamt	982.986,22	982.986,22

Das Vermögen der **Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung** bleibt unverändert:

Vermögen in €	31.12.2015	31.12.2016
<u>Sachvermögen</u>		
Ackerland	73.748,37	73.748,37
Grund und Boden Wald	217.081,80	217.081,80
Aufwuchs Wald	617.848,20	617.848,20
Infrastrukturvermögen	2.898,27	2.898,27
Vermögen insgesamt	911.576,64	911.576,64

Das Vermögen der **sonstigen unselbstständigen Stiftungen** hat sich im Jahr 2016 verändert. Grund hierfür war die Bilanzierung der Vermögensgegenstände der bisher nicht bekannten Stiftung über das Hofgut Altheim/Alb.

Vermögen in €	31.12.2015	31.12.2016	davon Rösner- Stiftung	davon Hofgut Altheim/Alb
<u>Sachvermögen</u>				
Grund und Boden	0,00	857.471,50	0,00	857.471,50
Gebäude/Wohnung	0,00	1,00	0,00	1,00
Sachvermögen insgesamt	0,00	857.472,50	0,00	857.472,50
<u>Finanzvermögen</u>				
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
Sichteinlagen	534.142,14	534.142,14	70.564,59	0,00
Liquide Mittel	0,00	39.202,80	0,00	39.202,80
Finanzvermögen insgesamt	534.142,14	573.344,94	70.564,59	39.202,80
Vermögen insgesamt	534.142,14	1.430.817,44	70.564,59	896.675,30

2.7 Ziele und Strategien / Ausblick

Die Ziele der strategischen Haushaltssteuerung der Stadt Ulm sind:

- mittel- und langfristig den Ergebnishaushalt auszugleichen. Dabei sind auch die künftigen Belastungen aus bereits laufenden, notwendigen und geplanten Großinvestitionen zu berücksichtigen
- für die Sanierung und Instandhaltung des Vermögens kontinuierlich genügend Mittel bereit zu halten
- mittel- und langfristig keine neuen Schulden aufnehmen.

Diese wurden im Jahr 2016 erreicht.

Fachliche Ziele und Kennzahlen

In den Vorberichten der Teilergebnishaushalte der Fachbereiche werden jeweils die wesentlichen Ziele und Leistungen, die mit dem Budget erbracht werden sollen, dargestellt.

Die folgenden Übersichten stellen den Planwerten für das Jahr 2016 (Basis Aufstellung Haushaltsplan 2016) die tatsächlich im Jahr 2016 erreichten Werte gegenüber. Nachrichtlich sind zusätzlich die Planwerte für das Jahr 2017 angegeben.

Fachbereich Kultur:

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Plan 2017
Archiv			
Öffnungszeiten Lesesaal / Woche (in Std.)	41	41	41
Zahl der Archivbesucher	1.000	1.010	1.000
Zahl der Ausstellungsbesucher	10.000	13.693	10.000
Museum			
Besucherzahl Ulmer Museum (Sonder- und Dauerausstellung)	40.000	33.898	40.000
Besucherzahl Sammlung Weishaupt	27.000	21.042	25.000
Theater			
Anzahl Besucher gesamt	200.000	163.739	200.000
Auslastungsgrad Großes Haus	80 %	76,53 %	80 %
Musikschule			
Schüler	2.550	2.707	2.550
Jahreswochenstunden	1.513	1.520	1.520
Stadthaus			
Ausstellungen (inkl. Gastpräsentationen)	5	12	5
Veranstaltungen (inkl. Kooperationen, Gastveranstalt.)	250	317	250
Gesamtbesucherzahlen (Ausstellungen, Veranstaltungen etc.)	104.600	198.400	104.600
Bibliothek			
Ausleihen gesamt	1.100.000	1.098.813	1.110.000
Medienbestand	580.000	598.179	580.000
Anzahl Besucher gesamt	580.000	557.747	580.000

Die Erreichung der Kennzahlen in den Kultureinrichtungen liegt weitgehend im Rahmen der Entwicklung der letzten fünf Jahre.

Museum und Kunsthalle Weishaupt

Hier zeichnet sich bereits seit längerem ab, dass die ursprünglich erwarteten Besucherzahlen nicht erreicht werden können. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Museumskonzeption wurden mögliche Gegenmaßnahmen erarbeitet, die in den kommenden Jahren zu einer Verbesserung führen werden.

Stadthaus

Das Stadthaus übertrifft die geplanten Zielwerte seit Jahren deutlich. Auch in 2016 wurden die Ausstellungen und Veranstaltungen sehr gut angenommen.

Fachbereich Bildung und Soziales:

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Plan 2017
Bildung und Sport			
<u>Grundschulen</u>			
• Anteil Kinder mit Förderbedarf bei Einschulungsuntersuchung	40,0 %	40,0 %	40,0 %
<u>Werkrealschulen/Gemeinschaftsschulen</u>			
• Anteil Teilnahme an Ganztagesbetreuung	85 %	83,0 %	89,8 %
• Anteil Schulabgänger an Werkrealschulen ohne Abschluss	7,0 %	2,0 %	7,0%
<u>Realschulen</u>			
• Anteil Auswärtige Schüler/innen in %	25,0 %	24,0 %	25,0 %
• Anteil Teilnahme an Ganztagesrealschulen	48,8 %	43,0 %	48,8 %
<u>Gymnasien</u>			
• Anteil Auswärtige Schüler/innen in %	37,0 %	36,0 %	37,0 %
• Anteil Teilnahme an Ganztagesgymnasien	5,5 %	8,0 %	5,5 %
<u>Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren</u>			
• Anteil auswärtige Schüler/innen	53,0 %	53,0 %	50,0 %
<u>Berufliche Schulen</u>			
Anteil Auswärtige Schüler/innen in %			
• Teilzeitschüler/innen	80,0 %	81,0 %	70,0 %
• Vollzeitschüler/innen	73,0 %	73,0 %	75,0 %
<u>Förderung des Sports</u>			
Zahl der an die Stadt gemeldeten Mitglieder in Sportvereinen	37.500	38.233	37.500
• Davon Zahl der Kinder und Jugendlichen	13.000	12.543	13.000
<u>Westbad</u>			
Anzahl Besucher/innen	158.000	157.285	158.000
Soziales			
Anzahl Teilnehmer an Integrations- bzw. Deutschkursen die von der Kontaktstelle Migration durchgeführt werden	60	83	60
Belegungsquote Unterkünfte für Flüchtlinge und Aussiedler *	100,0%	106,4 %	100,0 %
Belegungsquote für Unterkünfte und Einrichtungen für Wohnsitzlose (Stichtagszahl)	98,6 %	85,82 %	104,0 %
Belegungsquote Wohnraumsicherung und Notfallunterbringung (Kurzzeitunterbringung)	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Gesamtausgaben für Grundsicherung für Arbeitssuchende	14.700.000	14.668.908	15.000.000

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Plan 2017
Leistungen für Bildung und Teilhabe - Gesamtausgaben	450.000	555.248	450.000
Anzahl Jugendberatung in der Jugendberatungsstelle	200	170	200
Offene Kinder- und Jugendarbeit:			
- Monatliche Stammbesucher in den offenen Treffs der Jugendhäuser und Begegnungsstätten	1.600	1.449	1.600
- Angebote insgesamt für Kinder, Jugendliche und Familien	3.400	3.056	3.400
Kinderschutzstelle: Anzahl betreute Familien/betreute Kinder	120/180	111/172	120/180
Kinderbetreuung in Ulm - übergreifend			
Förderung von Kindern in nichtstädtischen Tageseinrichtungen			
• Vorhandene Plätze gesamt (ohne Tagespflege)	3.418	3.418	3.428
• Belegte Plätze für unter 3-Jährige am 01.03. (85 %)	673	661	677
• Belegte Ganztagesplätze am 01.03. (85 %) (inkl. für 6- u. 12 Jahren)	868	958	944
Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen (ohne Tagespflege):			
• Vorhandene Plätze gesamt	1.624	1.624	1642
• Belegte Plätze für unter 3-Jährige am 01.03. (85 %)	333	276	344
• Belegte Ganztagesplätze gesamt am 01.03. (85 %) (inkl. für 6- u. 12 Jahren)	774	860	804

* die durchschnittliche Belegungsquote ist auf Basis von 7 m²/Person gerechnet. Wird mit 4,5 m²/Person gerechnet, ergibt sich für das Ergebnis 2016 eine Belegungsquote von 78,5 %

Bildung und Sport:

Die Erreichung der Kennzahlen liegt weitgehend im Rahmen der Entwicklung der letzten 5 Jahre und bedarf keiner tiefergehenden Ursachenanalyse. Besonders hinzuweisen ist jedoch auf die Zunahme der Ganztagesbetreuungsplätze in Grund-/ Real- und Gemeinschaftsschulen. Die Zahl der Mitglieder in Vereinen ist ebenso erfreulich wie die relativ gleichbleibenden Besucherzahlen im Westbad.

Soziales:

Durch den Rückgang der Zuweisungen von Flüchtlingen und Schaffung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten ging die Belegungsquote der Flüchtlingsunterkünfte wieder zurück. Die Belegungsquote bei den Wohnungslosen lag zum Jahresabschluss 2016 nach wie vor bei Null, da alle verfügbaren Unterkünfte für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigt wurden. Die Betroffenen wurden zum Teil in Pensionen oder Wohnungen untergebracht oder in ihre bisherigen Wohnungen wieder eingewiesen.

Die Zielvorgabe bei Bildung und Teilhabe konnte erfüllt werden. Die wachsende Bekanntheit und das steigende Interesse des betroffenen Personenkreises lassen hoffen, dass dies auch in Zukunft gelingt.

Der Zielwert für die Jugendberatungsstelle und die Jugendhäuser wurde leicht unterschritten, ebenso die Inanspruchnahme der allgemeinen Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien sowie der Kinderschutzstelle.

Kinderbetreuung in Ulm - übergreifend:

Die geplanten Werte wurden bei Kindern über 3 Jahren übertroffen.

Bei Kindern unter 3 Jahren wurden die Planwerte nicht ganz erreicht. Grund: Zum Stichtag 01.03. des Jahres werden U3-Plätze regelmäßig noch von Kindern belegt, die am Stichtag bereits 3 Jahre alt sind, aber erst zu Beginn des neuen Kindergartenjahres auf einen Ü3-Platz wechseln können.

Die geplanten Werte für die GT-Betreuung wurden übertroffen.

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt:

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Plan 2017
Gebäudemanagement			
Anzahl der verwalteten Liegenschaften	287	285	287
Durchschnittliche Gebäudereinigungskosten in €/100m ²	11,5	14,78	13,89
Energieverbrauch (in kWh/m ²)			
• Heizung	115	129	120
• Strom	33	34	33
Feuerschutz			
Zuschussbedarf je Einwohner/-in für Brandschutz (in €)	59	57	57
Anzahl der Einsätze	1.800	2.402	1.800
Tiergarten			
Zahl der Besucher pro Jahr	130.000	169.216	140.000
Zuschussbedarf / Besucher (in €)	8,55	7,05	9,00
Bauordnung			
Anzahl erteilter Baugenehmigungen	360	459	360
Anzahl Mitteilung eines Kenntnissgabeverfahrens	100	49	100
Grünanlagen			
Öffentliche Grün- und Parkanlagen in m ²	1.738.400	1.755.200	1.755.200
Fläche der Spiel- und Bolzplätze in m ²	515.000	510.100	510.100
Unterhaltungskosten je m ² öffentliches Grün (in €)	1,62	1,31	1,33
Unterhaltungskosten je m ² Spielplatz (in €)	1,21	1,25	1,26
Straßen			
Länge des Straßennetzes in km	492	492	492
Öffentliches Grün an Straßen in m ²	2.196.650	2.193.300	2.193.300
Unterhaltungskosten je km Gemeindestraße (in €)	7.881	6.939	8.211
Unterhaltungskosten je qm Grün an Straßen (in €)	0,64	0,71	0,66
Unterhaltungskosten je Brennstelle an Gemeindestraßen (in €)	22,99	22,79	22,97
Energiekosten je Brennstelle an Gemeindestraßen (in €)	56,76	51,34	56,73
Bestattungswesen/Krematorium			
Anzahl der Erdbestattungen/Jahr	310	301	310

Anzahl der Urnenbeisetzungen/Jahr	820	827	860
-----------------------------------	-----	-----	-----

Gebäudemanagement:

Die durchschnittlichen Kosten für die Gebäudereinigung liegen in 2016 über dem Planansatz. Insgesamt wurde der Ansatz um rd. 7 T€ überschritten.

Der Energieverbrauch für Heizung pro m² überschreitet deutlich den Planwert. Dieser Wert ist abhängig von Witterung und umgesetzten Energiesparmaßnahmen. Der Stromverbrauch lag leicht über dem Planbereich.

Feuerschutz:

Die Zahl der Einsätze liegt in 2016 deutlich über dem Planansatz.

Tiergarten:

Die Zahl der Tiergartenbesucher liegt deutlich über dem Planansatz. Die positive Entwicklung der Vorjahre setzt sich fort. Der Zuschussbedarf je Besucher hat sich gegenüber 2015 verringert.

Bauordnung:

Bei den Baugenehmigungen wurden die Planansätze weit überschritten, die Anzahl der unter Mitteilung eines Kennnisgabeverfahrens liegt weit unter dem Planwert.

Grünanlagen:

Die Gesamtfläche der öffentlichen Grün- und Parkanlagen wurde 2013 erstmalig von VGV im Rahmen des Aufbaus des Grünflächeninformationssystems (GRIS) ermittelt.

Auf dieser Grundlage wurde in 2015 ein eigenständiges Spielplatzkataster aufgebaut, in welchem die städtischen Spiel- und Bolzplätze geführt werden. Im Ergebnis 2016 wird der Planansatz für die Gesamtfläche der öffentlichen Grün- und Parkanlagen leicht überschritten. Bei den Spiel- und Bolzplätzen jedoch geringfügig unterschritten.

Straßen:

Die Länge des Straßennetzes liegt im Ergebnis 2016 genau im Plan.

Die Unterhaltskosten je km Straße sowie die Unterhaltskosten je m² Straßengrün liegen deutlich unter dem geplanten Wert. Die Unterhaltskosten je Brennstelle an Gemeindestraßen liegen, wie auch die Energiekosten je Brennstelle, geringfügig unter dem geplanten Wert.

Bestattungswesen/Krematorium:

Im Bestattungswesen liegen die Fallzahlen bei den Erdbestattungen leicht unter und bei den Urnenbeisetzungen leicht über den Planwerten.

Fazit:

Die Entwicklung der Kennzahlen stellt sich sehr unterschiedlich dar. Zum Teil werden die Planwerte deutlich unter- oder überschritten. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 sind die Planwerte auf Anpassungsbedarfe zu überprüfen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Ausblick

Die Prognosen für die Jahre 2017 und 2018 sind positiv. Aktuell geht die Bundesregierung für 2017 von einem Wachstum des BIP um real 1,5 % und für 2018 um real 1,6 % aus. Die aktuelle Steuerschätzung (Mai 2017) prognostiziert Mehrerträge sowohl in 2017 als auch 2018. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Steuersituation bei den Kommunen insbesondere durch regionale Effekte (insbesondere der Gewerbesteuer) bestimmt ist.

Die Stadt **plant** weiterhin **mit hohen Steuereinnahmen**, weil sich dies aus der Vorausschau von Bund und Land wie auch aus den eigenen Erkenntnissen ergibt.

Die aufgrund des **Zensus** verringerte Einwohnerzahl hat für Ulm Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich. Die von der Stadt erhobene Klage ruht derzeit, so dass zunächst keine Planänderung erforderlich ist.

Die Stadt plant für das Jahr 2017 erneut mit hohen Ausgabensteigerungen, zu denen sie zum Teil verpflichtet ist (z. B. Tarifsteigerung, Ausbau Bildung, Betreuung und Erziehung), zum Teil handelt es sich jedoch auch um freiwillige Maßnahmen (z. B. im Kulturbereich).

Gleichzeitig ist in der Investitionsstrategie 2017 - 2026 ein sehr **ambitioniertes Investitionsprogramm** dargestellt, das künftig nicht nur hohe Finanzierungskosten, sondern auch hohe zusätzliche Betriebs- und Folgekosten verursachen wird. Ungeachtet der dafür erforderlichen Finanzierung **übersteigt dieses Programm die tatsächlichen Kapazitäten und Verträglichkeit der Stadt**. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 wird mit Hilfe der Investitionsstrategie 2017 - 2026 eine Reduzierung des Investitionsprogramms auf ein verträgliches Maß angestrebt.

3. ERGEBNISRECHNUNG 2016

3.1 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Die Übersicht zur Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses gemäß VwV Produkt- und Kontenrahmen ist in Anlage 2 beigefügt.

3.2 Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR	Fortges. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2016 EUR	Ermächtigungen aus 2015 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2017 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	213.789.605,23	244.815.000	253.241.673,47	8.426.673	0	0,00	-8.426.673,47	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	123.021.790,35	155.434.500	165.230.236,45	9.795.736	722.534	0,00	-9.073.202,45	0,00
3 +	Sonstige Transfererträge	4.517.383,79	4.528.000	5.209.731,72	681.732	0	0,00	-681.731,72	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Entgelte	25.937.381,04	24.592.200	25.965.742,67	1.373.543	245.635	0,00	-1.127.907,57	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.792.080,67	25.614.750	27.304.733,86	1.689.984	833.823	0,00	-856.160,86	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.779.214,94	22.163.950	23.789.226,85	1.625.277	34.859	0,00	-1.590.417,85	0,00
7 +	Zinsen und ähnliche Erträge	2.041.139,77	1.782.100	1.767.870,80	-14.229	0	0,00	14.229,20	0,00
8 +	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.411.300,00	1.375.600	1.582.200,00	206.600	206.600	0,00	0,00	0,00
9 +	Sonstige ordentliche Erträge	23.527.643,72	13.409.100	14.761.678,99	1.352.579	56.533	0,00	-1.296.045,99	0,00
10 =	Summe der ordentlichen Erträge	439.817.539,51	493.715.200	518.853.094,81	25.137.895	2.099.984	0,00	-23.037.910,71	0,00
11 -	Personalaufwendungen	-113.338.451,52	-122.123.800	-119.691.557,26	2.432.243	-818.073	0,00	-3.250.315,74	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	-46.409,40	-50.000	-40.472,06	9.528	0	0,00	-9.527,94	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-71.253.844,23	-76.699.400	-75.480.506,33	1.218.894	-1.338.049	-3.632.200,00	-6.189.142,77	-3.274.400,00
14 -	Planmäßige Abschreibungen	-34.663.118,96	-36.863.800	-41.846.612,93	-4.982.813	0	0,00	4.982.812,93	0,00
15 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.031.113,07	-3.688.800	-3.732.586,38	-43.786	0	0,00	43.786,38	0,00
16 -	Transferaufwendungen	-185.851.513,00	-206.812.250	-209.233.215,92	-2.420.966	577.278	-222.400,00	2.775.843,92	-265.000,00

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR 1	Fortges. Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2016 EUR 5	Ermächtigungen aus 2015 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt nach 2017 EUR 8
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.841.285,32	-19.447.950	-17.858.458,86	1.589.492	1.046.652	-2.899.000,00	-3.441.839,50	-3.701.900,00
18	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	-426.025.735,50	-465.686.000	-467.883.409,74	-2.197.409	-532.192	-6.753.600,00	-5.088.382,72	-7.241.300,00
19	= Ordentliches Ergebnis	13.791.804,01	28.029.200	50.969.685,07	22.940.485	1.567.792	-6.753.600,00	-28.126.293,43	-7.241.300,00
21	= Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	13.791.804,01	28.029.200	50.969.685,07	22.940.485	1.567.792	-6.753.600,00	-28.126.293,43	-7.241.300,00
22	+ Außerordentliche Erträge	15.260.393,00	0	17.860.657,63	17.860.658	0	0,00	-17.860.657,63	0,00
23	- Außerordentliche Aufwendungen	-2.026.454,20	0	-2.405.901,00	-2.405.901	0	0,00	2.405.901,00	0,00
24	= Sonderergebnis	13.233.938,80	0	15.454.756,63	15.454.757	0	0,00	-15.454.756,63	0,00
25	= Gesamtergebnis	27.025.742,81	28.029.200	66.424.441,70	38.395.242	1.567.792	-6.753.600,00	-43.581.050,06	-7.241.300,00
26	Zuführung z. Rücklage a. Überschüssen d. ordentl. Ergebnis	-13.791.804,01	0	-50.969.685,07	-50.969.685	0	0,00	50.969.685,07	0,00
27	Zuführung z. Rücklage a. Überschüssen d. Sonderergebnis	-13.233.938,80	0	-15.454.756,63	-15.454.757	0	0,00	15.454.756,63	0,00

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte "Fortges. Ansatz 2016" (Spalte 2) wird der Planwert gemäß dem Nachtrag 2016 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis (Spalte 4) ist zu beachten, dass die aus 2015 übertragenen Ermächtigungen (vgl. Spalte 6) die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, bei der Berechnung der Differenz jedoch nicht einbezogen werden.

In der Spalte "Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug" sind die während des Jahres 2016 genehmigten über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. die zur Deckung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen zur Verfügung gestellten Mittel und Sperren dargestellt. Auch diese Beträge verändern die "Verfügungsmasse".

In Spalte 8 sind die in das Jahr 2017 zu übertragenden Ermächtigungen dargestellt. Diese sind im Einzelnen zusätzlich in **Anlage 1** dargestellt.

3.3 Teilergebnisrechnungen

Für jeden Teilhaushalt ist eine eigene Ergebnisrechnung zu erstellen:

3.3.1 Teilergebnisrechnung Bereich Oberbürgermeister

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR 1	Fortges. Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2016 EUR 5	Ermächtigungen aus 2015 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2017 EUR 8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	129.015,87	50.600	133.291,02	82.691	3.100	0,00	-79.591,02	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	117.782,13	111.000	128.707,55	17.708	970	0,00	-16.737,45	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.626.086,13	5.595.600	6.503.369,87	907.770	193.399	0,00	-714.370,87	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	522.689,26	522.600	519.517,35	-3.083	17.359	0,00	20.441,65	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	129,52	100	129,52	30	0	0,00	-29,52	0,00
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.778,10	3.100	73.707,64	70.608	1.000	0,00	-69.607,64	0,00
10	= Summe ordentliche Erträge	6.435.481,01	6.283.000	7.358.722,95	1.075.723	215.828	0,00	-859.894,85	0,00
11	- Personalaufwendungen	-7.156.913,20	-7.122.400	-7.176.259,08	-53.859	25.600	0,00	79.459,08	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.727.991,83	-2.519.889	-2.954.902,64	-435.014	-739.333	-235.100,00	-539.419,38	-210.900,00
14	- Planmäßige Abschreibungen	-1.548.631,21	-1.808.500	-2.104.022,52	-295.523	0	0,00	295.522,52	0,00
16	- Transferaufwendungen	-703.331,64	-816.900	-802.292,36	14.608	-17.359	0,00	-31.966,64	0,00
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.876.506,81	-1.714.818	-2.007.913,08	-293.095	-372.978	-138.800,00	-218.682,80	-116.900,00
18	= Summe ordentliche Aufwendungen	-14.013.374,69	-13.982.507	-15.045.389,68	-1.062.883	-1.104.070	-373.900,00	-415.087,22	-327.800,00
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-7.577.893,68	-7.699.507	-7.686.666,73	12.840	-888.242	-373.900,00	-1.274.982,07	-327.800,00
21	= Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	-7.577.893,68	-7.699.507	-7.686.666,73	12.840	-888.242	-373.900,00	-1.274.982,07	-327.800,00
22	+ Erträge aus internen Leistungen	5.070.578,57	5.285.806	4.759.038,34	-526.768	0	0,00	526.767,99	0,00
23	- Aufwendungen für interne Leistungen	-2.365.134,06	-2.377.930	-2.112.540,51	265.390	0	0,00	-265.389,58	0,00
24	- Kalkulatorische Kosten	-10.738.616,00	-11.023.500	-10.334.494,00	689.006	0	0,00	-689.006,00	0,00
26	= Kalkulatorisches Ergebnis	-8.033.171,49	-8.115.624	-7.687.996,17	427.628	0	0,00	-427.627,59	0,00
27	= Nettoreourcenbedarf/-überschuss	-15.611.065,17	-15.815.131	-15.374.662,90	440.468	-888.242	-373.900,00	-1.702.609,66	-327.800,00

Der **Teilergebnishaushalt des Bereichs Oberbürgermeister** wird im Blick auf den Nettoressourcenbedarf von der Liegenschaftsverwaltung, den Ortsverwaltungen sowie der Zentralstelle geprägt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ortsverwaltungen zusätzliche Mittel bewirtschaften, die jedoch nicht in diesem Teilhaushalt, sondern bei den jeweiligen fachlichen Profitcentern (z.B. Grund- und Werkrealschulen, städtische Kindertageseinrichtungen) abgebildet werden.

Analyse Jahresergebnis 2016

Die ordentlichen Erträge liegen um rd. 1.076 T€ über dem Planansatz. Dies beruht insbesondere auf den Mehrerträgen bei Miet- und Pachten für bebaute / unbebaute Grundstücke (insg. rd. 679 T€), beim Sachausgabenersatz "Nebenkosten Hindenburgkaseme" (rd. 169 T€), auf erhöhten Zuweisungen und Zuschüsse (rd. 83 T€) und auf Mehrerträgen bei den Sonstige ordentliche Erträgen (rd. 71 T€). In der Summe ergibt sich hierdurch eine Abweichung von knapp 17% zwischen Plan und Ergebnis.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen rd. 1.063 T€ über dem Planansatz. Wesentliche Mehraufwendungen mit rd. 895 T€ beruhen insbesondere auf nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen im Bereich Sedelhöfe / Hindenburgkaseme (Zeile 13 und 17), Mehraufwendungen bei den planmäßigen Abschreibungen (Zeile 14) und bei den Personalaufwendungen (Zeile 11).

In der Gesamtsicht liegt der Nettoressourcenbedarf des Teilhaushalts um 440 T€ unter dem Ansatz.

Die Ermächtigungsüberträge verringern sich "netto" (Übertrag nach 2017 - Übertrag aus 2015) um rd. 46 T€.

3.3.2 Teilergebnisrechnung Bereich Zentrale Steuerung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR	Fortges. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2016 EUR	Ermächtigungen aus 2015 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2017 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	46.360,35	46.600	32.023,72	-14.576	0	0,00	14.576,28	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Entgelte	34.818,91	50.300	38.950,12	-11.350	0	0,00	11.349,88	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	121.147,02	111.300	172.373,66	61.074	0	0,00	-61.073,66	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	275.431,09	233.100	250.101,62	17.002	1.800	0,00	-15.201,62	0,00
7 +	Zinsen und ähnliche Erträge	328.792,96	303.000	287.018,59	-15.981	0	0,00	15.981,41	0,00
9 +	Sonstige ordentliche Erträge	13.349,59	300	16.204,88	15.905	0	0,00	-15.904,88	0,00
10 =	Summe ordentliche Erträge	819.899,92	744.600	796.672,59	52.073	1.800	0,00	-50.272,59	0,00
11 -	Personalaufwendungen	-7.215.228,39	-7.890.200	-7.319.286,99	570.913	0	0,00	-570.913,01	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	-45.685,98	-50.000	-40.211,06	9.789	0	0,00	-9.788,94	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.174.546,06	-1.377.194	-1.266.441,04	110.753	-78.973	-3.400,00	-193.125,84	-27.900,00
14 -	Planmäßige Abschreibungen	-1.005.961,40	-548.500	-762.734,56	-214.235	0	0,00	214.234,56	0,00
16 -	Transferaufwendungen	-200.360,62	-269.000	-266.556,46	2.444	0	0,00	-2.443,54	0,00
17 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.053.317,77	-1.021.294	-897.312,58	123.982	-25.352	-393.300,00	-542.633,90	-452.000,00
18 =	Summe ordentliche Aufwendungen	-10.695.100,22	-11.156.188	-10.552.542,69	603.646	-104.325	-396.700,00	-1.104.670,67	-479.900,00
19 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-9.875.200,30	-10.411.588	-9.755.870,10	655.718	-102.525	-396.700,00	-1.154.943,26	-479.900,00
21 =	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbertragsabdeckung	-9.875.200,30	-10.411.588	-9.755.870,10	655.718	-102.525	-396.700,00	-1.154.943,26	-479.900,00
22 +	Erträge aus internen Leistungen	7.617.005,25	7.617.468	7.311.889,33	-305.578	0	0,00	305.578,19	0,00
23 -	Aufwendungen für interne Leistungen	530.448,06	621.910	641.409,29	19.499	0	0,00	-19.499,08	0,00
24 -	Kalkulatorische Kosten	-82.274,00	-96.200	-67.015,00	29.185	0	0,00	-29.185,00	0,00
26 =	Kalkulatorisches Ergebnis	8.065.179,31	8.143.178	7.886.283,62	-256.894	0	0,00	256.894,11	0,00
27 =	Nettoressourcenbedarfs-/überschuss	-1.810.020,99	-2.268.411	-1.869.586,48	398.824	-102.525	-396.700,00	-898.049,15	-479.900,00

Der **Teilergebnishaushalt der Zentralen Steuerung** wird im Blick auf die Aufwendungen bzw. den Nettoressourcenbedarf insbesondere von den Profitcentern Finanzen und Beteiligungsverwaltung, Personal und Organisation sowie Team IT geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2016

Die ordentlichen Erträge sind um rd. 52 T€ besser als der Planansatz. Dies ist u.a. durch Mehrerträge bei den Personalkostenersätzen sowie den Kostenerstattungen verbundener Unternehmen (Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften) begründet.

Das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen liegt mit rd. 604 T€ unter dem Planansatz. Der Minderaufwand ergibt sich insb. aufgrund von Einsparungen beim Personalaufwand (571 T€) die sich infolge einiger Personalwechsel ergeben haben, sowie bei den Sach- und Dienstleistungen (111 T €). Bei den planmäßigen Abschreibungen ist der Mittelansatz um 214 T€ überschritten. Dies liegt im Wesentlichen an der Abschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter (nicht aktivierungsfähige Kosten im Rahmen von Projekten insb. bei ZS/T) bzw. an der - teilweise erstmaligen - Teilaktivierung von IT-Projekten in der Anlagenbuchhaltung (Folge aus dem schrittweisen Aufbau des Modells für die Anlagenbuchhaltung bei ZS/T).

Die Ermächtigungsüberträge erhöhen sich "netto" (Übertrag nach 2017 - Übertrag aus 2015) um 83.200 €.

3.3.3 Teilergebnisrechnung Bereich Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR	Fortges. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2016 EUR	Ermächtigungen aus 2015 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2017 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
4 +	Öffentlich-rechtliche Entgelte	22.700,39	57.000	24.626,40	-32.374	0	0,00	32.373,60	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	602.703,13	639.600	641.423,09	1.823	55.000	0,00	53.176,91	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	481.089,62	451.400	514.126,63	62.727	0	0,00	-62.726,63	0,00
9 +	Sonstige ordentliche Erträge	25.632,06	800	3.062,52	2.263	0	0,00	-2.262,52	0,00
10 =	Summe ordentliche Erträge	1.132.125,20	1.148.800	1.183.238,64	34.439	55.000	0,00	20.561,36	0,00
11 -	Personalaufwendungen	-3.369.370,14	-3.712.400	-3.597.161,93	115.238	0	0,00	-115.238,07	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	-723,42	0	-261,00	-261	0	0,00	261,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.116.736,54	-1.199.835	-1.354.217,48	-154.383	-184.810	0,00	-30.427,28	-29.100,00
14 -	Planmäßige Abschreibungen	-140.437,82	-34.700	-56.073,49	-21.373	0	0,00	21.373,49	0,00
16 -	Transferaufwendungen	-699.538,25	-695.600	-708.004,04	-12.404	-11.000	0,00	1.404,04	0,00
17 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-836.153,50	-1.079.164	-1.253.011,84	-173.848	-103.011	-380.000,00	-309.162,84	-316.000,00
18 =	Summe ordentliche Aufwendungen	-6.162.959,67	-6.721.698	-6.968.729,78	-247.031	-298.821	-380.000,00	-431.789,66	-345.100,00
19 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-5.030.834,47	-5.572.898	-5.785.491,14	-212.593	-243.821	-380.000,00	-411.228,30	-345.100,00
21 =	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	-5.030.834,47	-5.572.898	-5.785.491,14	-212.593	-243.821	-380.000,00	-411.228,30	-345.100,00
22 +	Erträge aus internen Leistungen	4.257.176,36	4.778.836	4.958.537,07	179.701	0	0,00	-179.700,62	0,00
23 -	Aufwendungen für interne Leistungen	-593.163,94	-542.573	-481.102,89	61.470	0	0,00	-61.469,97	0,00
24 -	Kalkulatorische Kosten	-13.426,00	-13.300	-14.228,00	-928	0	0,00	928,00	0,00
26 =	Kalkulatorisches Ergebnis	3.650.586,42	4.222.964	4.463.206,18	240.243	0	0,00	-240.242,59	0,00
27 =	Nettoreourcenbedarf/-überschuss	-1.380.248,05	-1.349.935	-1.322.284,96	27.650	-243.821	-380.000,00	-651.470,89	-345.100,00

Der **Teilergebnishaushalt der Zentralen Dienste** wird im Blick auf die Aufwendungen insbesondere von den Profitcentern Zentrale Dienste/Verwaltung und Personalservice sowie Öffentlichkeitsarbeit und Fremdenverkehr geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2016:

Die ordentlichen Erträge liegen insgesamt ca. 34 T€ über dem Planansatz.

In der Gesamtsicht liegt der Nettoressourcenbedarf des Teilergebnishaushalts Zentrale Dienste knapp 28 T€ unter dem Ansatz.

Die Ermächtigungsüberträge verringern sich "netto" (Übertrag nach 2017 - Übertrag aus 2015) um rd. 35 T€.

3.3.4 Teilergebnisrechnung Bereich Bürgerdienste

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR	Fortges. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2016 EUR	Ermächtigungen aus 2015 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2017 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	403.982,22	370.000	421.884,44	51.884	0	0,00	-51.884,44	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	6.284.646,04	6.158.000	5.935.613,81	-222.386	25.000	0,00	247.386,19	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	308.119,73	174.200	257.035,79	82.836	0	0,00	-82.835,79	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	387.923,57	522.000	535.026,46	13.026	0	0,00	-13.026,46	0,00
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.370.002,21	4.500.000	4.816.756,51	316.757	2.700	0,00	-314.056,51	0,00
10	= Summe ordentliche Erträge	11.754.673,77	11.724.200	11.966.317,01	242.117	27.700	0,00	-214.417,01	0,00
11	- Personalaufwendungen	-9.688.667,16	-10.840.700	-10.061.408,51	779.291	0	0,00	-779.291,49	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.098.517,81	-2.338.848	-2.217.088,27	121.760	-1.410	-39.800,00	-162.969,77	-8.500,00
14	- Planmäßige Abschreibungen	-188.777,53	-155.600	-176.087,28	-20.487	0	0,00	20.487,28	0,00
16	- Transferaufwendungen	-239.376,54	-220.000	-220.390,58	-391	-40.000	0,00	-39.609,42	0,00
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-897.652,52	-955.626	-870.023,04	85.603	-25.000	-396.000,00	-506.602,56	-494.000,00
18	= Summe ordentliche Aufwendungen	-13.112.991,56	-14.510.774	-13.544.997,68	965.776	-66.410	-435.800,00	-1.467.985,96	-502.500,00
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.358.317,79	-2.786.574	-1.578.680,67	1.207.893	-38.710	-435.800,00	-1.682.402,97	-502.500,00
21	= Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	-1.358.317,79	-2.786.574	-1.578.680,67	1.207.893	-38.710	-435.800,00	-1.682.402,97	-502.500,00
22	+ Erträge aus internen Leistungen	110.973,14	141.796	121.454,74	-20.341	0	0,00	20.341,14	0,00
23	- Aufwendungen für interne Leistungen	-2.861.781,19	-3.048.873	-2.934.284,39	114.589	0	0,00	-114.588,69	0,00
24	- Kalkulatorische Kosten	-28.173,00	-28.500	-22.694,00	5.806	0	0,00	-5.806,00	0,00
26	= Kalkulatorisches Ergebnis	-2.778.981,05	-2.935.577	-2.835.523,65	100.054	0	0,00	-100.053,55	0,00
27	= Nettoreourcenbedarf/-überschuss	-4.137.298,84	-5.722.151	-4.414.204,32	1.307.947	-38.710	-435.800,00	-1.782.456,52	-502.500,00

Der **Teilergebnishaushalt der Bürgerdienste** wird im Blick auf den Nettoressourcenbedarf insbesondere von den Profitcentern Melde-/Ausländerwesen sowie Sicherheit und Ordnung geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2016

Die Summe der ordentlichen Erträge übersteigt um 242 T € die Planansätze.

Mindererträge waren insbesondere bei Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelten (401 T€), Nutzungsentgelten (13 T€) und bei der Erstattung von verbundenen Unternehmen (20 T€) zu verzeichnen.

Diese Gebühren sind nachfrageorientiert; der Rückgang resultiert somit aus einer verminderten Nachfrage dieser Leistungen durch die Bürger.

Die geringeren Erstattungen aus verbundenen Unternehmen liegen an einer Umstellung der Abrechnungsmodi.

Die Mehrerträge resultieren vor allem aus Bußgeldern (309 T€), Verwaltungsgebühren (178 T €), Mieterlösen (29 T€), Verkaufserlösen (17 T€), sowie Ersatz von Sachaufwendungen (25 T€).

Die Personalaufwendungen liegen um rd. 780 T€ unter dem Planansatz.

Die Sachaufwendungen unterschreiten ebenfalls den Planansatz um rd. 122 T€. Dies ist insbesondere auf die Einsparungen im Bereich des Veterinäramts zurückzuführen.

Insgesamt liegt der Nettoressourcenbedarf rd. 1,3 Mio. € unter dem Planansatz.

Die Ermächtigungüberträge erhöhen sich " netto " (Übertrag aus 2015 - Übertrag nach 2017) um rd. 89 T€.

3.3.5 Teilergebnisrechnung Fachbereich Kultur

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR	Fortges. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2016 EUR	Ermächtigungen aus 2015 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2017 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.735.444,49	5.036.000	5.366.488,64	330.489	13.573	0,00	-316.915,64	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.846.865,00	5.302.800	5.865.459,13	562.659	39.665	0,00	-522.994,13	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	912.251,91	745.600	1.230.299,71	484.700	419.824	0,00	-64.875,71	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.458,10	15.000	17.687,51	2.688	0	0,00	-2.687,51	0,00
9 +	Sonstige ordentliche Erträge	63.807,22	24.100	110.961,15	86.861	10.918	0,00	-75.943,15	0,00
10 =	Summe ordentliche Erträge	12.578.826,72	11.123.500	12.590.896,14	1.467.396	483.980	0,00	-983.416,14	0,00
11 -	Personalaufwendungen	-21.483.524,19	-22.372.300	-21.909.275,76	463.024	0	0,00	-463.024,24	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.622.358,30	-4.945.975	-5.556.220,18	-610.245	-564.698	-378.100,00	-332.553,22	-200.800,00
14 -	Planmäßige Abschreibungen	-643.330,39	-499.900	-522.048,28	-22.148	0	0,00	22.148,28	0,00
16 -	Transferaufwendungen	-1.492.979,35	-1.544.200	-1.475.379,26	68.821	18.642	-66.000,00	-116.178,74	-44.900,00
17 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.347.009,51	-1.183.104	-1.116.925,76	66.178	111.373	-858.500,00	-813.305,16	-1.226.900,00
18 =	Summe ordentliche Aufwendungen	-31.589.201,74	-30.545.479	-30.579.849,24	-34.370	-434.683	-1.302.600,00	-1.702.913,08	-1.472.600,00
19 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-19.010.375,02	-19.421.979	-17.988.953,10	1.433.026	49.297	-1.302.600,00	-2.686.329,22	-1.472.600,00
21 =	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	-19.010.375,02	-19.421.979	-17.988.953,10	1.433.026	49.297	-1.302.600,00	-2.686.329,22	-1.472.600,00
22 +	Erträge aus internen Leistungen	57.934,84	49.851	53.859,28	4.009	0	0,00	-4.008,51	0,00
23 -	Aufwendungen für interne Leistungen	-9.222.277,13	-11.181.300	-10.871.121,56	310.178	0	0,00	-310.177,96	0,00
24 -	Kalkulatorische Kosten	-1.545.602,00	-1.477.600	-1.428.047,00	49.553	0	0,00	-49.553,00	0,00
26 =	Kalkulatorisches Ergebnis	-10.709.944,29	-12.609.049	-12.245.309,28	363.739	0	0,00	-363.739,47	0,00
27 =	Nettoreourcenbedarf/-überschuss	-29.720.319,31	-32.031.028	-30.234.262,38	1.796.766	49.297	-1.302.600,00	-3.050.068,69	-1.472.600,00

Der **Teilergebnishaushalt Kultur** beinhaltet sowohl die "Sonderbudgets" der kulturellen Einrichtungen Ulmer Museum, Ulmer Theater, Stadtbibliothek, Musikschule und Stadthaus als auch die weiteren Profitcenter des Fachbereichs Kultur. Im Blick auf den Nettoressourcenbedarf wird der Teilhaushalt insbesondere von den Profitcentern Theater, Stadtbibliothek, Kulturförderung und Musikschule geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2016

Im Jahr 2016 sind Mehrerträge i. H. v. insgesamt 1,47 Mio. € zu verzeichnen. Diese ergeben sich unter anderem aufgrund von höheren Zuweisungen des Landes für das Theater (200 T€), einem außerplanmäßigen Ersatz für das Projekt Bibel beim Museum über 320 T€, sowie Mehrerträgen bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten (Benutzungsgebühren) i. H. v. 560 T€. Auch die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen über dem Plan. Es gilt jedoch zu beachten, dass den Mehrerträgen (z.B. Ersatz Sach-/Personalaufwand) auch Mehraufwendungen entgegen stehen.

Bei den Aufwendungen weicht das Ergebnis um 0,34 T€ vom Plan 2016 ab. Die Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen werden hauptsächlich durch Wenigeraufwendungen im Personal ausgeglichen.

Auffällig ist, dass die Aufwendungen für interne Leistungen erneut um insgesamt 310 T€ gesunken sind. Dies ist v.a. auf die umgelegten Gebäudekosten (kalkulatorische Miete) im Theater zurückzuführen.

Die Ermächtigungsüberträge erhöhen sich "netto" (Übertrag nach 2017 - Übertrag aus 2015) um 170.000 €.

3.3.6 Teilergebnisrechnung Fachbereich Bildung und Soziales

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR	Fortges. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2016 EUR	Ermächtigungen aus 2015 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2017 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	581.431,27	500.000	830.835,93	330.836	0	0,00	-330.835,93	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	40.958.689,97	52.139.400	53.543.243,90	1.403.844	705.861	0,00	-697.982,90	0,00
3 +	Sonstige Transfererträge	4.517.383,79	4.528.000	5.209.731,72	681.732	0	0,00	-681.731,72	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.564.219,82	4.197.100	4.522.463,58	325.364	92.500	0,00	-232.863,58	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.990.966,97	7.974.350	7.106.051,04	-868.299	148.039	0,00	1.016.337,96	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.107.285,33	19.429.350	21.058.364,17	1.629.014	15.700	0,00	-1.613.314,17	0,00
7 +	Zinsen und ähnliche Erträge	278,87	1.000	846,27	-154	0	0,00	153,73	0,00
9 +	Sonstige ordentliche Erträge	176.847,40	173.400	259.009,22	85.609	0	0,00	-85.609,22	0,00
10 =	Summe ordentliche Erträge	74.897.103,42	88.942.600	92.530.545,83	3.587.946	962.100	0,00	-2.625.845,83	0,00
11 -	Personalaufwendungen	-33.287.800,16	-37.727.300	-37.643.680,67	83.619	-843.673	0,00	-927.292,33	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.294.590,74	-17.656.943	-17.536.426,55	120.516	150.635	-1.726.700,00	-1.696.581,25	-1.245.500,00
14 -	Planmäßige Abschreibungen	-4.409.697,60	-3.564.600	-4.804.824,44	-1.240.224	0	0,00	1.240.224,44	0,00
16 -	Transferaufwendungen	-101.125.825,68	-110.099.850	-112.210.760,51	-2.110.911	802.650	-102.300,00	2.811.260,51	-161.800,00
17 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.236.834,83	-9.314.762	-9.226.679,05	88.083	-83.141	-628.400,00	-799.623,67	-762.100,00
18 =	Summe ordentliche Aufwendungen	-158.354.749,01	-178.363.455	-181.422.371,22	-3.058.917	26.471	-2.457.400,00	627.987,70	-2.169.400,00
19 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-83.457.645,59	-89.420.855	-88.891.825,39	529.029	988.571	-2.457.400,00	-1.997.858,13	-2.169.400,00
21 =	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetriebsabdeckung	-83.457.645,59	-89.420.855	-88.891.825,39	529.029	988.571	-2.457.400,00	-1.997.858,13	-2.169.400,00
22 +	Erträge aus internen Leistungen	7.224.172,39	7.248.963	7.128.985,98	-119.977	0	0,00	119.977,13	0,00
23 -	Aufwendungen für interne Leistungen	-53.287.651,22	-59.086.488	-57.634.883,29	1.451.604	0	0,00	-1.451.604,33	0,00
24 -	Kalkulatorische Kosten	-1.367.612,00	-1.357.400	-1.141.071,00	216.329	0	0,00	-216.329,00	0,00
26 =	Kalkulatorisches Ergebnis	-47.431.090,83	-53.194.925	-51.646.968,31	1.547.956	0	0,00	-1.547.956,20	0,00
27 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-130.888.736,42	-142.615.779	-140.538.793,70	2.076.985	988.571	-2.457.400,00	-3.545.814,33	-2.169.400,00

Der **Teilergebnishaushalt Bildung und Soziales** wird im Blick auf den Nettoressourcenbedarf insbesondere von den Aufgabenbereichen Bildung und Sport, Soziales und Kinderbetreuung geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2016

Bei den Zuweisungen und Zuwendungen (Zeile 2) können Mehrerträge von 1,4 Mio. € verzeichnet werden.

Der Platzausbau in den städtischen Kindertageseinrichtungen verursacht im wesentlichen die Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Entgelte (Zeile 4) aus Gebührenmehrerträgen und die Erhöhung der privatrechtlichen Leistungsentgelte (Zeile 5) aus gestiegenen Essensgelderträgen. In Zeile 5 schlägt sich auch der stark gestiegene Personalkostenersatz für Arbeitsverbote für Mitarbeiter für Mitarbeitende v.a. in den städtische Kindertageseinrichtungen nieder.

Die Erträge bei den Kostenerstattungen und -umlagen (Zeile 6) sind aufgrund der Kostenerstattung des Landes für die Unterbringung von Flüchtlingen sowie den Kostenerstattungen bei Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAs) auf 21,0 Mio. € angestiegen. Den hohen Mehrerträgen von insgesamt 3,6 Mio. € stehen jedoch auch Mehraufwendungen gegenüber.

Der Mehraufwand bei den planmäßigen Abschreibungen (Zeile 14) ist im Zusammenhang mit (Sofort-)Abschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern v.a. in den Schulen und Kindertagesstätten sowie der investiven Baumaßnahmen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung entstanden.

Der Mehraufwand von 2,1 Mio. € bei den Transferaufwendungen (Zeile 16) resultiert aus den Entwicklungen im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe. Der Zuschussbedarf beläuft sich im Jahresergebnis 2016 auf 46,9 Mio. €.

Die Ermächtigungsüberträge reduzieren sich " netto " (Übertrag nach 2017 - Übertrag aus 2015) um rd. 0,3 Mio. €.

3.3.7 Teilergebnisrechnung Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR 1	Fortges. Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2016 EUR 5	Ermächtigungen aus 2015 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2017 EUR 8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	7.905.918,62	8.191.900	8.293.760,19	101.860	0	0,00	-101.860,19	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.066.348,75	8.716.000	9.449.922,08	733.922	87.500	0,00	-646.422,08	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.230.805,78	10.374.100	11.394.180,70	1.020.081	17.561	0,00	-1.002.519,70	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	984.337,97	990.500	894.403,11	-96.097	0	0,00	96.096,89	0,00
8 +	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.411.300,00	1.375.600	1.582.200,00	206.600	206.600	0,00	0,00	0,00
9 +	Sonstige ordentliche Erträge	182.154,77	107.400	296.524,78	189.125	30.915	0,00	-158.209,78	0,00
10 =	Summe ordentliche Erträge	30.780.865,89	29.755.500	31.910.990,86	2.155.491	342.576	0,00	-1.812.914,86	0,00
11 -	Personalaufwendungen	-31.136.948,28	-32.458.500	-31.984.484,32	474.016	0	0,00	-474.015,68	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-45.219.102,95	-46.660.716	-44.595.210,17	2.065.506	80.540	-1.249.100,00	-3.234.066,03	-1.551.700,00
14 -	Planmäßige Abschreibungen	-26.290.457,74	-30.252.000	-32.018.874,88	-1.766.875	0	0,00	1.766.874,88	0,00
16 -	Transferaufwendungen	-7.305.334,69	-6.966.700	-7.045.810,62	-79.111	-175.655	-54.100,00	-150.644,38	-58.300,00
17 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.940.694,39	-1.739.183	-1.671.109,76	68.073	837	-104.000,00	-171.236,32	-334.000,00
18 =	Summe ordentliche Aufwendungen	-111.892.538,05	-118.077.099	-117.315.489,75	761.610	-94.278	-1.407.200,00	-2.263.087,53	-1.944.000,00
19 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-81.111.672,16	-88.321.599	-85.404.498,89	2.917.100	248.298	-1.407.200,00	-4.076.002,39	-1.944.000,00
21 =	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	-81.111.672,16	-88.321.599	-85.404.498,89	2.917.100	248.298	-1.407.200,00	-4.076.002,39	-1.944.000,00
22 +	Erträge aus internen Leistungen	52.261.779,01	60.428.150	58.172.638,93	-2.255.511	0	0,00	2.255.511,22	0,00
23 -	Aufwendungen für interne Leistungen	-8.800.060,08	-9.935.617	-9.113.880,32	821.737	0	0,00	-821.736,93	0,00
24 -	Kalkulatorische Kosten	-22.450.025,00	-24.799.800	-19.963.318,00	4.836.482	0	0,00	-4.836.482,00	0,00
26 =	Kalkulatorisches Ergebnis	21.011.693,93	25.692.733	29.095.440,61	3.402.708	0	0,00	-3.402.707,71	0,00
27 =	Nettoreourcenbedarf/-überschuss	-60.099.978,23	-62.628.866	-56.309.058,28	6.319.808	248.298	-1.407.200,00	-7.478.710,10	-1.944.000,00

Der **Teilergebnishaushalt Stadtentwicklung, Bau und Umwelt** wird im Blick auf den Nettoressourcenbedarf von den Aufgabenbereichen Gebäudemanagement, Verkehrsplanung/ Infrastruktur, Stadtplanung, Feuerwehr und Friedhof geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2016

Die ordentlichen Erträge liegen im Gesamtergebnis rd. 2.2 Mio. € über dem fortgeschriebenen Planansatz (Plan 2016 incl. Nachtrag). Das Ergebnis ist vor allem auf die Mehrerträge im Bereich der Privatrechtlichen Leistungsentgelte (1.020 T€), sowie der öffentlich-rechtlichen Entgelte (734 T€) zurückzuführen. Die Verwaltungsgebühren (insbesondere für Baugenehmigungen) liegen rd. 869 T€ über dem Planansatz. Dies resultiert aus der momentan sehr hohen Bautätigkeit. Die Verkaufserlöse (+536 T€, überwiegend beim Baubetriebshof), Personalkostenersätzen (+134 T€) und der Ersatz vom Sachaufwand (+216 T€) übersteigen ebenfalls die Planansätze.

Auch im Bereich der der aktivierten Eigenleistungen (+207 €) für die Baubetreuung durch das Zentrale Gebäudemanagement und den sonstigen Erträgen (+189 T€) konnten Mehrerträge erwirtschaftet werden. Letzteres geht insbesondere auf die Auflösung von Rückstellungen, sowie Erträgen aus Zuschreibungen zurück.

Wie bereits in den vergangenen Jahren, wurden auch im Jahr 2016 die Planansätze bei den Friedhofs- und Bestattungsgebühren nicht erreicht.

Die neue Gebührensatzung ist zum 01.03.2017 in Kraft getreten. Belastbare Aussagen, ob die prognostizierten Ertragserwartungen erfüllt werden, sind frühestens nach dem I. Quartal 2018 möglich.

Die Planansätze im Bereich der Vermessungsgebühren wurden ebenfalls nicht erreicht (-271 T€). In diesem Bereich ist mit einer dauerhaften Reduzierung der Erträge, die dem Niveau der aktuellen Ergebnisse entspricht, auszugehen. Die Höhe der Gebühren und damit die Ertragssituation werden hier durch das Land definiert. Zum Einen hat sich aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen das Tätigkeitsfeld dauerhaft verändert. Zum Anderen wird die stadttinterne Nutzung der Daten nicht weiterverrechnet und spiegelt sich damit im Ergebnis nicht wieder. Ein entsprechender Bericht im Fachbereichsausschuss wird aktuell vorbereitet.

Auf der Aufwandsseite wurden die Planansätze im Gesamtergebnis um rd. 762 T. € unterschritten.

Im Einzelnen liegen sowie die Personal- (-474 T€), als auch die Sach- und Dienstaufwendungen (-2.066 T€) erheblich unter dem Planansatz 2016 (Nachtrag). Dem gegenüber steht jedoch der um rd. 1,8 Mio. € höhere Aufwand für die planmäßigen Abschreibungen.

In 2016 wurden rund 1,9 Mio. € als Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2017 übertragen und steigern somit "netto" (Übertrag nach 2017 - Übertrag aus 2015) um rd. 537 T€ das Ergebnis. Im Wesentlichen werden für folgende Bereiche Ermächtigungsüberträge gebildet: 413.000 € Unterhalt Brücken, 256.300 € Unterhalt der Grünanlagen und Spielplätze, 165.000 € Straßenerhalt, 100.000 € Unterhalt Feldwege, 116.500 € Unterhalt Ingenieurbauwerke, 96.500 € Projekt Baulogistik - Kost 2020, 72.400 € Straßenerwartung, sowie 58.300 € für Gewässerschutz/Wasserbau.

Im Teilergebnis enthalten sind die Sachaufwendungen für städtische Gebäude. Die auf den Gebäudekostenstellen gebuchten Beträge (Strom, Reinigung, Energie usw.) werden den Gebäudenutzern in Rechnung gestellt. Die Erträge aus interner Leistungsverrechnung (58.173 T€) spiegeln damit auch den für die Gebäude angefallenen Aufwand wieder.

Fazit: Der Nettoressourcenbedarf des Fachbereichs StBU liegt 2016 um rd. 6,3 Mio. € unter dem Planansatz.

Dieses positive Ergebnis täuscht allerdings über die zum Teil zurückgehenden Erträge in verschiedenen Bereichen hinweg. Dem kann entweder durch eine Erhöhung des Ressourcenbedarfs, durch eine Reduzierung auf der Aufwandsseite und/oder durch eine Steigerung der Erträge begegnet werden.

All diese drei Lösungsansätze sind nur bis zu einer gewissen Grenze realisierbar.

3.3.8 Teilergebnisrechnung Allgemeine Finanzmittel

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR 1	Fortges. Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2016 EUR 5	Ermächtigungen aus 2015 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2017 EUR 8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	213.208.173,96	244.315.000	252.410.837,54	8.095.838	0	0,00	-8.095.837,54	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	67.842.378,83	89.600.000	97.439.544,54	7.839.545	0	0,00	-7.839.544,54	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.711.938,42	1.478.000	1.479.876,42	1.876	0	0,00	-1.876,42	0,00
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.656.072,37	8.600.000	9.185.452,29	585.452	11.000	0,00	-574.452,29	0,00
10	= Summe ordentliche Erträge	301.418.563,58	343.993.000	360.515.710,79	16.522.711	11.000	0,00	-16.511.710,79	0,00
14	- Planmäßige Abschreibungen	-435.825,27	0	-1.401.947,48	-1.401.947	0	0,00	1.401.947,48	0,00
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.031.113,07	-3.688.800	-3.732.586,38	-43.786	0	0,00	43.786,38	0,00
16	- Transferaufwendungen	-74.084.766,23	-86.200.000	-86.504.022,09	-304.022	0	0,00	304.022,09	0,00
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.653.115,99	-2.440.000	-815.483,75	1.624.516	1.543.924	0,00	-80.592,25	0,00
18	= Summe ordentliche Aufwendungen	-80.204.820,56	-92.328.800	-92.454.039,70	-125.240	1.543.924	0,00	1.669.163,70	0,00
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	221.213.743,02	251.664.200	268.061.671,09	16.397.471	1.554.924	0,00	-14.842.547,09	0,00
21	= Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	221.213.743,02	251.664.200	268.061.671,09	16.397.471	1.554.924	0,00	-14.842.547,09	0,00
26	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
27	= Nettoreourcenbedarf/-überschuss	221.213.743,02	251.664.200	268.061.671,09	16.397.471	1.554.924	0,00	-14.842.547,09	0,00

Dieser Teilergebnishaushalt beinhaltet die Allgemeinen Finanzmittel, insbesondere Steuern, Finanzausgleichszahlungen und Zinsen. Er schließt das Jahr 2016 mit einem - gegenüber dem Plan - um 16,4 Mio. € höherem Ergebnis ab.

Die **Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten** ist in Anlage 3 beigefügt.

4. FINANZRECHNUNG 2016

lfd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR	Fortges. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Zul. Mehraufwand 2016 EUR	Ermächtigungen aus 2015 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2017 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	214.242.318,70	244.815.000	247.940.417,95	3.125.418	0	0,00	-3.125.417,95	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.922.497,34	149.110.900	156.573.503,53	7.462.604	722.534	0,00	-6.740.069,53	0,00
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	4.256.871,90	4.528.000	5.014.310,56	486.311	0	0,00	-486.310,56	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Entgelte	25.490.871,81	24.592.200	25.630.776,38	1.038.576	245.635	0,00	-792.941,28	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.478.426,70	25.614.750	24.547.096,53	-1.067.653	833.823	0,00	1.901.476,47	0,00
6 +	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	19.846.547,14	22.163.950	27.670.666,78	5.506.717	34.859	0,00	-5.471.857,78	0,00
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.926.153,31	1.782.100	2.500.012,83	717.913	0	0,00	-717.912,83	0,00
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	12.923.595,53	13.409.100	14.114.073,49	704.973	25.618	0,00	-679.355,49	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	420.087.282,43	486.016.000	503.990.858,05	17.974.858	1.862.469	0,00	-16.112.388,95	0,00
10 -	Personalauszahlungen	-113.263.882,10	-122.123.800	-119.418.290,41	2.705.510	-818.073	0,00	-3.523.582,59	0,00
11 -	Versorgungsauszahlungen	-46.409,40	-50.000	-40.472,06	9.528	0	0,00	-9.527,94	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-69.879.668,55	-76.699.400	-72.871.846,40	3.827.554	-1.338.049	-3.632.200,00	-8.797.802,70	-3.274.400,00
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-5.230.238,33	-3.688.800	-4.931.136,81	-1.242.337	0	0,00	1.242.336,81	0,00
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-179.144.291,04	-185.912.250	-188.689.589,86	-2.777.340	577.278	-222.400,00	3.132.217,86	-265.000,00
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-16.338.450,58	-19.447.950	-17.981.714,68	1.466.236	1.074.793	-2.899.000,00	-3.290.442,68	-3.701.900,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-383.902.940,00	-407.922.200	-403.933.050,22	3.989.150	-504.051	-6.753.600,00	-11.246.801,24	-7.241.300,00
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus der Ergebnisrechnung	36.184.342,43	78.093.800	100.057.807,83	21.964.008	1.358.418	-6.753.600,00	-27.359.190,19	-7.241.300,00
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.104.568,28	6.704.800	4.600.262,28	-2.104.538	31.300	1.988.800,00	4.124.637,72	3.726.100,00

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR	Fortges. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Zul. Mehraufwand 2016 EUR	Ermächtigungen aus 2015 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2017 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.760.382,25	5.055.000	4.839.390,82	-215.609	0	0,00	215.609,18	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	21.790.931,34	44.835.800	49.864.643,30	5.028.843	0	0,00	-5.028.843,30	0,00
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	10.642.903,87	3.671.500	3.626.246,93	-45.253	0	0,00	45.253,07	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	44.298.785,74	60.267.100	62.930.543,33	2.663.443	31.300	1.988.800,00	-643.343,33	3.726.100,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-14.665.437,45	-24.100.000	-24.481.356,85	-381.357	894.642	-2.750.000,00	-1.474.001,15	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-43.352.333,95	-67.257.500	-55.246.677,21	12.010.823	584.861	-17.622.006,65	-29.047.968,44	-19.836.817,42
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.175.967,82	-4.687.000	-4.709.334,83	-22.335	-1.232.064	-3.084.100,00	-4.293.829,17	-3.743.844,29
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-15.328.231,58	-27.130.000	-21.173.651,00	5.956.349	-100.000	-690.518,00	-6.746.867,00	-146.000,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.969.991,55	-15.251.500	-12.512.235,09	2.739.265	293.065	-2.938.642,74	-5.384.842,65	-3.863.998,73
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-80.491.962,35	-138.426.000	-118.123.254,98	20.302.745	440.504	-27.085.267,39	-46.947.508,41	-27.590.660,44
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-36.193.176,61	-78.158.900	-55.192.711,65	22.966.188	471.804	-25.096.467,39	-47.590.851,74	-23.864.560,44
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-8.834,18	-65.100	44.865.096,18	44.930.197	1.830.222	-31.850.067,39	-74.950.041,93	-31.105.860,44
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.453.000,00	10.000.000	7.948.213,00	-2.051.787	0	0,00	2.051.787,00	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-8.564.492,92	-8.500.000	-11.362.595,04	-2.862.595	0	0,00	2.862.595,04	0,00

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR	Fortges. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Zul. Mehraufwand 2016 EUR	Ermächtigungen aus 2015 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2017 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
35	= Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-2.111.492,92	1.500.000	-3.414.382,04	-4.914.382	0	0,00	4.914.382,04	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-2.120.327,10	1.434.900	41.450.714,14	40.015.815	1.830.222	-31.850.067,39	-70.035.659,89	-31.105.860,44
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung v. angelegten Kassenmitteln, Aufn. v.-Kassenkred.)	273.581.863,49		200.591.337,59	200.591.338			-200.591.337,59	
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegen von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-291.034.587,10		-232.656.842,52	-232.656.843			232.656.842,52	
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-17.452.703,61		-32.065.504,93	-32.065.505			32.065.504,93	
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	34.010.572,98		14.437.542,27	14.437.542			-14.437.542,27	
41	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-19.573.030,71		9.385.209,21	7.950.310			-37.970.154,96	
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	14.437.542,27		23.822.751,48	22.387.852			-52.407.697,23	

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte " Fortges. Ansatz 2016 " (Spalte 2) wird der Planwert gemäß dem Nachtrag 2016 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis (Spalte 4) ist zu beachten, dass die aus 2015 übertragenen Ermächtigungen (vgl. Spalte 6) die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, bei der Berechnung der Differenz jedoch nicht einbezogen werden.

In der Spalte "Zul. Mehraufwand 2016" (Spalte 5) sind die während des Jahres 2016 genehmigten über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. die zur Deckung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen zur Verfügung gestellten Mittel und Sperren dargestellt. Auch diese Beträge verändern die "Verfügbare Masse".

In Spalte 8 sind die in das Jahr 2017 zu übertragenden Ermächtigungen aufgeführt. Diese sind im Einzelnen zusätzlich in **Anlage 1** dargestellt.

4.1 Teilfinanzrechnungen

Für jeden Teilhaushalt ist eine eigene Finanzrechnung zu erstellen:

Die Teilfinanzrechnungen werden analog § 4 Abs. 4 S. 3 GemHVO auf die Darstellung der Investitionstätigkeit beschränkt, d. h. die anteiligen Zahlungsmittelüberschüsse bzw. -defizite aus laufender Tätigkeit werden nicht ausgewiesen.

4.1.1 Teilfinanzrechnung Bereich Oberbürgermeister

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR 1	Fortges. Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2016 EUR 5	Ermächtigungen aus 2015 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. nach 2017 EUR 8
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	21.688.616,91	44.800.000	49.821.952,28	5.021.952	0	0,00	-5.021.952,28	0,00
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	20.000	0,00	-20.000	0	0,00	20.000,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.688.616,91	44.820.000	49.821.952,28	5.001.952	0	0,00	-5.001.952,28	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-14.665.437,45	-24.100.000	-24.481.356,85	-381.357	894.642	-2.750.000,00	-1.474.001,15	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-306.038,93	-171.000	-441.401,60	-270.402	0	-590.378,37	-319.976,77	-196.380,52
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-66.748,64	-59.400	-77.330,62	-17.931	-18.302	-1.700,00	-2.071,38	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-500,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.038.725,02	-24.330.400	-25.000.089,07	-669.689	876.340	-3.342.078,37	-1.796.049,30	-196.380,52
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	6.649.891,89	20.489.600	24.821.863,21	4.332.263	876.340	-3.342.078,37	-6.798.001,58	-196.380,52

4.1.2 Teilfinanzrechnung Bereich Zentrale Steuerung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR 1	Fortges. Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2016 EUR 5	Ermächtigungen aus 2015 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2017 EUR 8
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-102.884,49	-120.000	-114.455,15	5.545	-8.026	-124.700,00	-138.270,85	-34.200,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-258.433,57	-433.300	-463.303,72	-30.004	19.745	-1.135.400,00	-1.085.651,28	-835.274,76
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-361.318,06	-553.300	-577.758,87	-24.459	11.719	-1.260.100,00	-1.223.922,13	-869.474,76
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-361.318,06	-553.300	-577.758,87	-24.459	11.719	-1.260.100,00	-1.223.922,13	-869.474,76

4.1.3 Teilfinanzrechnung Bereich Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR 1	Fortges. Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2016 EUR 5	Ermächtigungen aus 2015 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2017 EUR 8
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-41.736,20	-50.000	-18.717,03	31.283	0	-59.000,00	-90.282,97	-90.282,97
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-53.383,93	-211.500	-73.827,57	137.672	9.200	-65.000,00	-193.472,43	-167.500,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-95.120,13	-261.500	-92.544,60	168.955	9.200	-124.000,00	-283.755,40	-257.782,97
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-95.120,13	-261.500	-92.544,60	168.955	9.200	-124.000,00	-283.755,40	-257.782,97

4.1.4 Teilfinanzrechnung Bereich Bürgerdienste

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR 1	Fortges. Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2016 EUR 5	Ermächtigungen aus 2015 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2017 EUR 8
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.198.900,74	-2.730.000	-3.267.075,19	-537.075	0	-973.316,61	-436.241,42	-378.849,92
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-26.757,15	-244.500	-18.070,75	226.429	-1.290	-33.600,00	-261.319,25	-257.233,80
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.225.657,89	-2.974.500	-3.285.145,94	-310.646	-1.290	-1.006.916,61	-697.560,67	-636.083,72
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.225.657,89	-2.974.500	-3.285.145,94	-310.646	-1.290	-1.006.916,61	-697.560,67	-636.083,72

4.1.5 Teilfinanzrechnung Fachbereich Kultur

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR 1	Fortges. Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2016 EUR 5	Ermächtigungen aus 2015 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2017 EUR 8
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.355.141,69	513.000	429.448,56	-83.551	0	311.600,00	395.151,44	311.600,00
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	35.460,00	3.000	7.775,02	4.775	0	0,00	-4.775,02	0,00
5 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-1.084,37	51.500	0,00	-51.500	0	0,00	51.500,00	0,00
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.389.517,32	567.500	437.223,58	-130.276	0	311.600,00	441.876,42	311.600,00
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.591.603,11	-34.991.200	-32.972.061,81	2.019.138	-65.209	-7.092.433,69	-9.176.780,88	-5.800.159,85
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.802.091,63	-2.044.900	-2.053.159,26	-8.259	-901.276	-869.900,00	-1.762.916,74	-1.657.300,00
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-59.797,00	-630.000	-483.651,00	146.349	-100.000	0,00	-246.349,00	-146.000,00
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-643.445,61	-926.500	-1.056.526,36	-130.026	293.065	-1.217.742,74	-794.651,38	-325.798,73
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.096.937,35	-38.592.600	-36.565.398,43	2.027.202	-773.420	-9.180.076,43	-11.980.698,00	-7.929.258,58
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.707.420,03	-38.025.100	-36.128.174,85	1.896.925	-773.420	-8.868.476,43	-11.538.821,58	-7.617.658,58

4.1.6 Teilfinanzrechnung Fachbereich Bildung und Soziales

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR 1	Fortges. Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2016 EUR 5	Ermächtigungen aus 2015 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2017 EUR 8
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.355.141,69	513.000	429.448,56	-83.551	0	311.600,00	395.151,44	311.600,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	35.460,00	3.000	7.775,02	4.775	0	0,00	-4.775,02	0,00
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-1.084,37	51.500	0,00	-51.500	0	0,00	51.500,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.389.517,32	567.500	437.223,58	-130.276	0	311.600,00	441.876,42	311.600,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.591.603,11	-34.991.200	-32.972.061,81	2.019.138	-65.209	-7.092.433,69	-9.176.780,88	-5.800.159,85
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.802.091,63	-2.044.900	-2.053.159,26	-8.259	-901.276	-869.900,00	-1.762.916,74	-1.657.300,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-59.797,00	-630.000	-483.651,00	146.349	-100.000	0,00	-246.349,00	-146.000,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-643.445,61	-926.500	-1.056.526,36	-130.026	293.065	-1.217.742,74	-794.651,38	-325.798,73
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.096.937,35	-38.592.600	-36.565.398,43	2.027.202	-773.420	-9.180.076,43	-11.980.698,00	-7.929.258,58
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.707.420,03	-38.025.100	-36.128.174,85	1.896.925	-773.420	-8.868.476,43	-11.538.821,58	-7.617.658,58

4.1.7 Teilfinanzrechnung Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR 1	Fortges. Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2016 EUR 5	Ermächtigungen aus 2015 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2017 EUR 8
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.629.755,73	6.099.000	3.902.947,72	-2.196.052	6.300	1.677.200,00	3.879.552,28	3.414.500,00
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.760.382,25	5.055.000	4.839.390,82	-215.609	0	0,00	215.609,18	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	4.000	0,00	-4.000	0	0,00	4.000,00	0,00
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	7.959,01	1.005.000	31.904,33	-973.096	0	0,00	973.095,67	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.398.096,99	12.163.000	8.774.242,87	-3.388.757	6.300	1.677.200,00	5.072.257,13	3.414.500,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-21.491.412,76	-27.869.300	-16.818.236,58	11.051.063	652.296	-7.903.906,29	-18.302.673,71	-12.905.882,31
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.400.695,59	-1.262.500	-1.605.342,79	-342.843	-229.357	-812.700,00	-699.214,21	-549.135,73
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-8.222.231,62	-26.500.000	-20.690.000,00	5.810.000	0	-690.518,00	-6.500.518,00	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.298.545,17	-14.220.000	-11.350.932,01	2.869.068	0	-1.720.900,00	-4.589.967,99	-3.538.200,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.412.885,14	-69.851.800	-50.464.511,38	19.387.289	422.939	-11.128.024,29	-30.092.373,91	-16.993.218,04
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-26.014.788,15	-57.688.800	-41.690.268,51	15.998.531	429.239	-9.450.824,29	-25.020.116,78	-13.578.718,04

4.1.8 Teilfinanzrechnung Allgemeine Finanzmittel

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2015	Fortges. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2017
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.560.000	3.594.342,60	1.034.343	0	0,00	-1.034.342,60	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.560.000	3.594.342,60	1.034.343	0	0,00	-1.034.342,60	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.560.000	3.594.342,60	1.034.343	0	0,00	-1.034.342,60	0,00

5. VERMÖGENSRECHNUNG (SCHLUSSBILANZ) 2016

5.1 Bilanz

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2016 § 52 GemHVO			
AKTIVSEITE		Angaben in Euro	
		01.01.2016	31.12.2016
1.	Vermögen	1.596.259.572,03	1.625.548.803,13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.199.932,54	1.173.574,54
1.2	Sachvermögen	1.229.328.072,59	1.195.099.083,72
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>	212.577.958,35 1.725.185,58 20.950.201,17	199.766.033,84 2.572.485,06 21.865.633,65
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>	506.596.389,17 0,00 22.057.750,52	487.874.456,78 7.763,64 21.302.284,84
1.2.3	Infrastrukturvermögen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>	331.764.747,57 2.898,27 483.543,11	336.537.639,95 5.307,65 483.543,11
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	49.766.328,75	50.110.350,89
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.638.897,00	6.894.931,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.125.257,03	10.056.353,17
1.2.8	Vorräte	630.555,47	618.107,84
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	111.227.939,25	103.241.210,25
1.3	Finanzvermögen	365.731.566,90	429.276.144,87
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	128.773.375,82	149.381.363,06
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	935.249,67	926.928,83
1.3.3	Sondervermögen	946.842,14	946.842,14
1.3.4	Ausleihungen	107.951.138,20	104.427.157,73
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>	91.700.774,54 700.621,15	123.960.774,54 700.621,15
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.603.715,96	10.172.826,81
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	7.162.231,29	7.667.011,50
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	5.220.697,01	7.970.488,78
1.3.9	Liquide Mittel <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>	14.437.542,27 0,00	23.822.751,48 39.202,80
2.	Abgrenzungsposten	27.244.086,59	27.141.581,17
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.585.438,59	4.076.429,17
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	22.658.648,00	23.065.152,00
Bilanzsumme		1.623.503.658,62	1.652.690.384,30

* nachrichtliche Information

Aktuell erfolgt die Aufarbeitung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt Ulm und der Hospitalstiftung durch die Abteilung Liegenschaften. Dadurch können sich die nachrichtlich dargestellten Buchwerte der Hospitalstiftung ändern.

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2016
§ 52 GemHVO

PASSIVSEITE	Angaben in Euro	01.01.2016	31.12.2016
1. Kapitalposition		1.274.881.714,18	1.279.152.291,77
1.1 Basiskapital		1.071.568.504,08	1.008.517.964,67
1.2 Rücklagen		203.313.210,10	270.634.327,10
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		129.686.945,50	180.656.630,57
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		71.197.559,60	86.652.316,23
1.2.3 Zweckgebundene Rücklage (Stiftungskapital)		2.428.705,00	3.325.380,30
2. Sonderposten		171.681.466,93	179.897.578,32
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen		133.196.339,24	131.492.216,73
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge		2.328.890,00	2.267.554,00
2.3 Sonstige Sonderposten		36.156.237,69	46.137.807,59
3. Rückstellungen		9.008.024,50	29.808.083,48
3.1 Lohn-und Gehaltsrückstellungen		747.089,02	1.061.491,04
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen		423.481,42	589.608,67
3.4 Gebührenrückstellungen		0,00	149.350,00
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		927.194,06	207.633,77
3.7 Sonstige Rückstellungen (Wahlrückstellungen)		6.910.260,00	27.800.000,00
4. Verbindlichkeiten		154.122.927,73	147.515.416,69
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		124.986.150,36	121.571.768,32
4.3 Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftl. gleichkommen		2.505.439,90	2.448.038,10
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.582.703,46	4.793.136,69
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		7.190.003,97	6.911.402,28
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		15.858.630,04	11.791.071,30
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		13.809.525,28	16.317.014,04
Bilanzsumme		1.623.503.658,62	1.652.690.384,30

5.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre im Jahresabschluss darzustellen. Zum 31.12.2016 sind folgende Vorbelastungen vorhanden:

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde **Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen** nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsaufsichtsbehörde.

Der Bestand der Bürgschaften aus kommunalverbürgten Darlehen stellt sich wie folgt dar:

Bürgschaftsverpflichtungen zum 01.01.2016:	127.743.163,17 €
Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2016:	116.007.135,33 €

Bürgschaften bestehen für die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (SWU), die Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH (UWS), die Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH (PBG), die Ulm Messe GmbH (UM), die Projektentwicklungs-Gesellschaft mbH (PEG), die Fernwärme Ulm GmbH (FUG), die Technischen Werke Blaubeuren (TWB), die Volkshochschule (VH), die TechnologieFörderungsUnternehmen (TFU), die Lebenshilfe, die Freie Walddorfpädagogik sowie die Neue Arbeit.

Darüber hinaus bestehen Ausfallbürgschaften zur Insolvenzsicherung nach § 8a Altersteilzeitgesetz für Beschäftigte der SWU und der UWS, welche im Rahmen des vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigten Höchstbetrages übernommen wurden. Insgesamt beläuft sich die Gewährträgerschaft zur Insolvenzsicherung bei Altersteilzeit auf 289.426,74 €.

Neben den Bürgschaftsverpflichtungen bestehen Gewährträgerschaften für die Mitgliedschaft der SWU und des Deutschen Roten Kreuzes in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg.

Ebenso bestehen Ausfallhaftungen nach § 88 GemO und den Wohnraumförderbestimmungen des Landes Baden-Württemberg. Diese betragen zum 31.12.2016 87.044.321,25 €.

Weitere Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre können sich aus Grundstückskaufverträgen ergeben. Dies ist dann der Fall, wenn im Vertrag eine Nachzahlungsverpflichtung der Stadt vereinbart wird und diese in den Folgejahren auch eintritt.

Die Übersicht über die **in das Jahr 2017 übertragenen Ermächtigungsüberträge** sowie die in **Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen** gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen in **Anlagen 1 und 4** bei.

Erläuterung zu den Ermächtigungsüberträgen:

Sofern Aufwands- bzw. Auszahlungs-Planansätze nicht ausgeschöpft wurden, können die nicht ausgeschöpften Mittel als Ermächtigungsübertrag im Folgejahr zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch für die Budgetüberträge der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets.

Die Bildung von Ermächtigungsüberträgen beeinflusst das Ergebnis des laufenden Jahres nicht. Die Ermächtigungsüberträge erhöhen jedoch den im Folgejahr für Aufwendungen bzw. Auszahlungen zur Verfügung stehenden Betrag und stellen deshalb eine "potentielle Belastung" des kommenden Haushaltsjahres dar. Für die Einzahlungen gilt das gleiche in umgekehrter Weise.

5.3 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

In den Haushaltsplan 2016 (Nachtrag) wurde zusätzlich zur übertragenen **Kreditermächtigung** aus dem Jahr 2015 mit 2,5 Mio. € eine Kreditermächtigung in Höhe von 10 Mio. € aufgenommen, sodass insgesamt eine Kreditermächtigung von 12,5 Mio. € zur Verfügung stand. Diese wurde in Höhe von 7,9 Mio. € in Anspruch genommen, um einen zinsfreien KfW-Kredit für Flüchtlingsunterkünfte und einen zinsgünstigen Kredit für den Neubau der Hans-Lebrecht-Schule aufzunehmen. Die noch nicht ausgeschöpfte Ermächtigung in Höhe von 4,5 Mio. € wird **in das Jahr 2017 übertragen**. Gleichzeitig sind Kredittilgungen in Höhe von rd. 11,3 Mio. € erfolgt, so dass sich netto eine Reduzierung der Verschuldung um 3,4 Mio. € auf 121,6 Mio. € ergibt.

6. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2016

6.1 Grundsätzliches

Der Aufbau von Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung entspricht den Vorgaben des NKHR. Die Muster der VwV Produkt- und Kontenrahmen kommen zur Anwendung. Eine weitere Untergliederung bzw. die Hinzufügung von Posten ist nicht erfolgt.

6.2 Ausübung von Wahlrechten

6.2.1 Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte

Die Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte (§ 4 Abs. 1 GemHVO) erfolgt nach der örtlichen Organisation.

Je Fach-/Bereich wird ein Teilhaushalt gebildet. Zusätzlich werden die Allgemeinen Finanzmittel in einem gesonderten Teilhaushalt dargestellt.

Innerhalb der Teilhaushalte erfolgt die Untergliederung nach Produktgruppen. Im Einzelfall werden auch Produkte gesondert ausgewiesen.

6.2.2 Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO

Nach § 38 Abs. 4 GemHVO kann der Ober-/Bürgermeister für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer Befreiungen von der Pflicht zur Erstellung eines Inventars vorsehen. D. h. diese Vermögensgegenstände müssen nicht bilanziert werden. Von diesem Wahlrecht wurde Gebrauch gemacht; die Wertgrenze, bis zu der keine Inventarisierung und damit auch keine Bilanzierung erfolgt, wurde auf 1.000 € netto festgelegt. Bis zu dieser Grenze werden Ankäufe damit im Ergebnishaushalt gebucht.

Im Rahmen der Planung 2016 wurde dies entsprechend berücksichtigt. In Einzelfällen ergab sich dennoch die Notwendigkeit der Mittelumschichtung.

6.2.3 Ausweis kalkulatorischer Zinsen

Von der Möglichkeit, in den Teilergebnishaushalten kalkulatorischer Zinsen auszuweisen (§ 4 Abs. 3 S. 2 GemHVO) wird Gebrauch gemacht. In der Gesamtergebnisrechnung finden die kalkulatorischen Zinsen allerdings keinen Niederschlag. Dort werden die ordentlichen Zinserträge und Zinsaufwendungen ausgewiesen. Sie werden zentral im Teilhaushalt Allgemeine Finanzmittel veranschlagt und gebucht (§ 4 Abs. 3 Ziff. 1 und 2 GemHVO).

6.2.4 Die Ausübung der **Wahlrechte zur Vermögensrechnung** wird unter Ziff. 6.5.3 dargestellt.

6.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 66,4 Mio. € ab. Dieses unterteilt sich in einen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von rd. 51 Mio. € sowie einen Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 15,4 Mio. €.

Ausführliche Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind in Ziff. 2.4. Rechenschaftsbericht enthalten.

6.3.1 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt.

Hierbei handelt es sich um folgende "in der Gesamtsicht neutrale" Sachverhalte:

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Hindenburgkaserne - nicht aktivierungsfähige Auszahlungen (Umbuchung aus dem Finanzhaushalt)	L16011330103	42400000	158.406
Sedelhöfe - nicht aktivierungsfähige Auszahlungen (Umbuchung aus dem Finanzhaushalt)	L16011330100	42400000 44294000	370.818 365.418

Für die Maßnahmen "Hindenburgkaserne" und "Sedelhöfe" wurden im Jahr 2016 im Finanzhaushalt Auszahlungen getätigt, die nicht aktivierungsfähig sind. Deshalb sind sie im Ergebnishaushalt abzubilden.

Da die Mittel hierfür jeweils im Finanzhaushalt geplant waren, ist die Buchung als Aufwendung im Ergebnishaushalt überplanmäßig erfolgt und im Rahmen des Jahresabschlusses zu genehmigen.

6.3.2 Entwicklung der Rückstellungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird auch die Frage "**Auflösung / Neubildung von Rückstellungen**" geprüft. Im Jahr 2016 in Anspruch genommene Rückstellungen werden aufgelöst, neue ggf. gebildet.

Im Jahr 2016 ergab sich folgende Entwicklung (vgl. auch Ausführungen unter 6.5.5, P.3):

Art	Stand 01.01.2016	Stand 31.12.2016
	€	
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO		
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	354.920,00	574.570,00
Langzeitkonten	392.169,02	486.921,04
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	423.481,42	589.608,67
1.3 Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	0,00 €	149.350,00 €
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO		
2.1 Unterlassene Instandhaltung	660.000,00	1.000.000,00
2.2 FAG-Belastungen	5.900.000,00	26.800.000,00
2.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00
2.4 Straßenreinigung/Winterdienst	350.260,00	0,00
2.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren (Wahlrückstellung gem. GemHVO v. 29.04.2016)	927.194,06	207.633,77
Rückstellungen gesamt	12.671.443,65	29.808.083,48

Dabei gilt: die Neubildung von Rückstellungen stellt im Ergebnishaushalt einen Aufwand dar; die Auflösung von Rückstellung entlastet dagegen den Ergebnishaushalt.

"Im Gegensatz dazu" wirkt sich die Bildung eines Ermächtigungsübertrags nicht auf den Ergebnishaushalt aus. Es werden keine Aufwendungen eingebucht. Stattdessen erhöhen sich die im Haushalt 2017 verfügbaren Mittel. Sofern die Mittel in 2017 tatsächlich in Anspruch genommen werden, stellt dies eine Belastung des Ergebnishaushalts 2017 dar (vgl. Aussage bei Ziff. 5.2).

6.3.3 Sonderergebnis

Im Jahr 2016 werden rd. 17.861 T€ an außerordentlichen Erträgen und 2.406 T€ an außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Insgesamt beläuft sich das Sonderergebnis auf 15,455 Mio. €.

Das Sonderergebnis dient zur Abdeckung evtl. künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses und kann in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden.

Die außerordentlichen Erträge beruhen insbesondere auf folgenden Sachverhalten:

- Mehrerlöse bei Verkäufen gegenüber dem in der Anlagenbuchhaltung erfassten Restbuchwert. Diese sind insbesondere bei Grundstücksgeschäften (rd. 17,4 Mio. €) gegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass
 - die Grundstücke gemäß den Vereinfachungsregelungen zur Eröffnungsbilanz überwiegend mit dem Erfahrungswert landwirtschaftliche Fläche 1974 bilanziert wurden
 - im Rahmen der Nachbewertung für die Eröffnungsbilanz bei der Ermittlung der AHKs der Baugebiete keine aktivierten Eigenleistungen berücksichtigt wurden
- Einzahlungen, die für Vermögensgegenstände erzielt wurden, die u.a. aufgrund der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandten Vereinfachungsmethoden nicht in der Bilanz enthalten waren. Z. B. wurden bewegliche Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2005 angeschafft worden waren, nicht bilanziert. Sofern diese nun gegen Entgelt verkauft wurden, handelt es sich hierbei um einen außerordentlichen Ertrag.
- Einzahlungen aus Versicherungsleistungen werden ebenfalls als außerordentlicher Ertrag dargestellt. Dies korrespondiert mit dem außerordentlichen Aufwand z. B. bei Anlagenabgängen durch Beschädigungen Dritter, bei denen noch ein Restbuchwert in der Bilanz aktiviert war.

Die außerordentlichen Aufwendungen beruhen insbesondere auf folgenden Sachverhalten:

- Auszahlungen, die nachträglich getätigt wurden, obwohl der entsprechende Vermögensgegenstand nicht mehr in der Bilanz aktiviert war (z.B. wurden Nachzahlungen für Grundstückskäufe getätigt, bei denen die Grundstücke jedoch bereits wieder verkauft worden waren) oder der Vermögensgegenstand bereits in der Eröffnungsbilanz mit den korrekten AHKs aktiviert war.
- Aufwendungen aufgrund Verschrottung, d. h. ein Vermögensgegenstand geht ab, obwohl noch ein Restbuchwert vorhanden war bzw. Verkauf unter Buchwert.
- Bewertungskorrekturen z.B. aufgrund dauernder Wertminderung bzw. Neubewertung

6.3.4 Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo gemäß § 50 S. 1 Nr. 17 in der Form nach § 3 Nr. 1-3 GemHVO (vgl. § 51 Abs. 3 GemHVO) ist in der Gesamtfinanzrechnung (vgl. 4.2) in den Zeilen 1 bis 17 dargestellt.

6.4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

6.4.1 Ausübung von Wahlrechten

Die Teilfinanzrechnungen werden analog § 4 Abs. 4 S. 3 GemHVO auf die Darstellung der Investitionstätigkeit beschränkt, d. h. die anteiligen Zahlungsmittelüberschüsse bzw. -defizite aus laufender Tätigkeit werden nicht ausgewiesen.

6.4.2 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Auszahlungen

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt:

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

a) "in der Gesamtsicht neutral"

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Tilgung LBBW-Darlehen ("Heimfall Atlantis") - Auszahlung über Bilanzkonto	Bilanzkto 27996100	75996100	818.361
Aktivierung von Eigenleistungen im Bereich Hochbau (Mehrbedarf Finanzhaushalt, Mehrertrag Ergebnishaushalt)	Hochbau-Projekte	78730099	206.600
Kleinmaßnahmen Gebäude - aktivierungspflichtige Auszahlungen aufgrund Bilanzierungsvorschriften NKHR (Mehrbedarf Finanzhaushalt, Minderaufwand Ergebnishaushalt)	771111240090	78310010	82.900
Kleinmaßnahmen KITAS - aktivierungspflichtige Auszahlungen aufgrund Bilanzierungsvorschriften NKHR (Mehrbedarf Finanzhaushalt, Minderaufwand Ergebnishaushalt)	765036500090	78730020	112.400

Die Rückzahlung der **Verbindlichkeit an die LBBW** aus dem "Heimfall Atlantis" (Anteil Stadt Ulm) wird aus technischen Gründen im Ergebnishaushalt veranschlagt. Sie wird jedoch direkt über das Bilanzkonto abgewickelt. Die Stadt Ulm zahlt den jährlichen Gesamttilgungsbetrag an die LBBW und vereinnahmt anschließend den Anteil der Stadt Neu-Ulm. Bei dem zu genehmigenden Betrag handelt es sich um den Nettoauszahlungsbetrag.

Im Bereich Hochbau werden die vom Gebäudemanagement erbrachten Eigenleistungen aktiviert. Die Aktivierung belastet die Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt, führt jedoch zu entsprechenden Mehrerträgen im Ergebnishaushalt.

Bei verschiedenen Maßnahmen ergibt sich insgesamt ein Mehrbetrag **an aktivierten**

Eigenleistungen in Höhe von 226 T€ (u.a. Neubau Mensa Grundschule Eichenplatz + 97 T€, Erweiterung und Sanierung Ulmer Museum + 16 T€, Musikschule -Akustikverbesserung + 14 T€, Kleinmaßnahmen Bürgerzentren +18 T€, Kleinmaßnahmen städtische KITAS + 22 T€), dem ein Minderbedarf in Höhe von 19 T€ bei anderen Maßnahmen entgegensteht. Netto liegt die Summe der aktivierten Eigenleistungen um rd. 207 T€ über dem Planansatz (Nachtrag). Diesem Netto-Mehrbedarf im Finanzhaushalt stehen entsprechende Mehrerträge aus aktivierten Eigenleistungen im Ergebnishaushalt entgegen.

Im Bereich des Gebäudeunterhalts ergaben sich aufgrund der Bilanzierungsvorschriften des NKHR bei verschiedenen Gebäuden aktivierungspflichtige Auszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von 195 T€ (städtische Kindertageseinrichtungen 112 T€, sonstige Gebäude 83 T€).

Da die Mittel hierfür im Ergebnishaushalt (Bauunterhalt) geplant waren, ist die Buchung der Auszahlung im Finanzhaushalt überplanmäßig erfolgt und im Rahmen des Jahresabschlusses zu genehmigen.

b) "echte" überplanmäßige Auszahlungen

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Sondertilgung	3.61201.01	79200000	2.862.595

Aufgrund von auslaufenden Zinsfestschreibungen wurden Kredite in Höhe von rd. 3 Mio. € außerplanmäßig getilgt. Diese Sondertilgung war nicht geplant. Die Buchung der Auszahlung ist daher im Finanzhaushalt überplanmäßig erfolgt und im Rahmen des Jahresabschlusses zu genehmigen.

6.4.3 Weitere Angaben zur Finanzrechnung

Entwicklung der Liquidität im Jahr 2016 (§ 53 Abs. 2 Nr. 5):

Zum 31.12.2016 betragen die liquiden Eigenmittel rd. 147,8 Mio. €. Nach Abzug bzw. Hinzurechnung der in das Jahr 2017 übertragenen Ermächtigungsüberträge von netto rd. 31,1 Mio. € und Kreditermächtigungen von 4,5 Mio. € sowie unter Berücksichtigung der, insbesondere für den Ausbau der Linie 2 (rd. 60,8 Mio. €) sowie für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen (rd. 701 T€), gebundenen Mittel, betragen die frei verfügbaren Eigenmittel zum 31.12.2016 rd. 57 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr haben sie sich damit um rd. 56 Mio. € verbessert.

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorzuhaltende Mindestliquidität in Höhe von rd. 8 Mio. € wurde damit erreicht.

Die Entwicklung der Liquidität ist in Anlage 12 dargestellt.

Auch im Finanzhaushalt wurden Planansätze nicht ausgeschöpft. Sofern die Voraussetzungen für die Übertragung in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO gegeben waren, werden Ermächtigungsüberträge gebildet (vgl. Ziff. 5.2). Diese sind **in der Anlage 1 dargestellt**.

Die Ermächtigungsüberträge schlagen sich in der Finanzrechnung 2016 nicht nieder, sondern führen zu Auszahlungen in den Folgejahren.

6.5 Erläuterungen zur Schlussbilanz / Vermögensrechnung

6.5.1 Allgemeines

Die Anfangsbestände des Jahres 2016 stimmen mit den Schlussbeständen des Jahres 2015 überein und bilden damit die Ausgangslage für die Bestandsveränderungen des Jahres 2016. Daraus resultieren die Schlussbestände des Jahres 2016.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde am 30.12.2011 aufgestellt. Die Schlussbilanz 2011 wurde am 02.07.12 aufgestellt. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz sowie der Schlussbilanz 2011 erfolgte durch den Gemeinderat am 15.05.2013, mit den in GD 001/13 genannten Einschränkungen. Begründet wurden die Einschränkungen im Fall der Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit der mangelnden Dokumentation der erfassten Buchwerte zur

Eröffnungsbilanz, einer hohen Fehlerquote und zu hoch angesetzten Nutzungsdauern. Darüber hinaus wurden die Buchwerte der Baugebiete aufgrund einer fehlerhaften Flächenerfassung beanstandet. Die Schlussbilanz 2012 wurde vom Gemeinderat am 19.02.2014 - ebenfalls mit den o.g. Einschränkungen sowie zusätzlich der Einschränkung bezogen auf die Bilanzposition 1.2.3, Infrastrukturvermögen - hinsichtlich der Nutzungsdauer von Straßen - festgestellt.

Die Überprüfung der Sachverhalte, die der eingeschränkten Feststellung zugrundeliegen, ist noch nicht abgeschlossen. Inzwischen hat zudem die Gemeindeprüfungsanstalt die überörtliche Prüfung für die Jahre 2010 - 2012 durchgeführt. Der Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt ist im September 2014 der Stadt Ulm zugegangen. Als ein wesentlicher Punkt des Prüfberichts wurde die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 benannt. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde die gesonderte Rechnungsführung der Hospitalstiftung verbunden mit einem gesonderten Haushaltsplan, die einheitliche Bewertung von Bau- und Gewerbeplätzen, die Erstbewertung der städtischen Gebäude und die Bilanzierung von Ausleihungen beanstandet.

Mittlerweile kann auf Antragsstellung der Stadt Ulm mit Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen die rechtlich selbständige Hospitalstiftung als unbedeutendes Treuhandvermögen im Sinne des § 97 Abs. 2 GemO nach wie vor im städtischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen geführt werden. Somit ist die Beanstandung der GPA erledigt. Die Beanstandung zur Bewertung von Bau- und Gewerbeplätzen erfolgte aus städtischer Sicht zu Unrecht. Die Bewertung aller Bau- und Gewerbegebiete sowie Einzelflurstücke mit der Nutzungsart "Bauplatz" ist sachgerecht und NKHR-konform. Die Korrektur der Erstbewertung der städtischen Gebäude dauert an, läuft jedoch auf Hochtouren (siehe hierzu auch A.1.1.2). Die Korrektur der Bilanzierung der Ausleihungen ist auf Anregung von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt erfolgt.

Im Rahmen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung wurden die abrechnungsreifen Positionen (fertiggestellte Maßnahmen) der Bilanzposition "Anlagen im Bau" beanstandet. Ebenso erfolgte der Hinweis, dass bei der Bilanzierung des Mietkaufs der Ortschaftsverwaltung Einsingen Leasinggrundsätze nicht gewahrt wurden.

Die Aufarbeitung der fertiggestellten Maßnahmen und somit die Abrechnung der "Anlagen im Bau" wurde wiederholt nach dem Jahr 2015 ebenfalls in 2016 um 100 Mio. € reduziert. Die jetzt noch vorhandenen "Anlagen im Bau" der Bilanz sind im Wesentlichen Investitionsmaßnahmen, die sich noch im Bau befinden und damit noch nicht fertiggestellt sind. Die Bilanzierung des Mietkaufs in Einsingen wurde auf Anregung der Gemeindeprüfungsanstalt korrigiert. Dies wird entsprechend beachtet.

Zu sämtlichen Punkten des Prüfberichts der Gemeindeprüfungsanstalt wurde eine Stellungnahme im Juli 2015 an die Gemeindeprüfungsanstalt und das Regierungspräsidium Tübingen versandt. Die Antwort der GPA bzw. die Mitteilung über die Erledigung der Prüfbemerkungen von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen gem. § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO steht noch immer aus.

6.5.2 Gliederung der Schlussbilanz

Die der Hospitalstiftung als rechtlich selbstständige Stiftung und den unselbstständigen Stiftungen zuzuordnenden Vermögensgegenstände werden nicht unter einer gesonderten Bilanzposition "Hospitalstiftung" und "unselbstständige Stiftungen" sondern bei den jeweiligen Bilanzpositionen (z. B. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte) ausgewiesen. Deshalb ist es aus Gründen der Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit erforderlich, die der Hospitalstiftung und den unselbstständigen Stiftungen zuzuordnende Teilbeträge gesondert mit einem "Davon-Vermerk" darzustellen.

6.5.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden insbesondere die Vorschriften der §§ 90, 91 und 95 GemO sowie die §§ 37, 38, 40-48, 52, 53, 55 GemHVO Anwendung.

Zusammenfassung der Bewertungsgrundsätze

- Die Bewertungsgrundsätze, die der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 zugrunde liegen, wurden auch für die Schlussbilanzen 2011-2016 entsprechend angewandt (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit); dies gilt auch für die Ausübung der Wahlrechte. Eine Ausnahme stellt die Aktivierung von Eigenleistungen dar, die erstmalig zur Schlussbilanz 2011 erfolgt ist. Auch in 2016 wurden die Bilanzierungskonzepte (insbesondere Neubewertung des Gebäudealtbestandes) weiterentwickelt und eine Anpassung der Abschreibungstabelle aufgrund neuer Erfahrungswerte vollzogen. Es ist jedoch keine grundlegende Änderung der Bewertungsmethoden erfolgt.
- Es erfolgte eine Einzelbewertung der Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden.
- Es erfolgte eine wirklichkeitstreuere Bewertung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (vorhersehbare Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen, Gewinne nur, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind).
- Die Bewertung erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK), vermindert um die Abschreibungen.
- Forderungen sind mit dem Nennwert angesetzt; Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag.
- Es erfolgte eine Bewertung nach der Bruttomethode, d. h. die Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten in voller Höhe aktiviert, auch wenn die Stadt hierfür Zuschüsse, Beiträge oder Spenden erhalten hat. Diese wurden auf der Passivseite der Bilanz bilanziert.
- Gemäß dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Dabei sind auch Informationen zu berücksichtigen, die nach dem Stichtag bekannt werden, sich aber auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Deshalb wurden in der Schlussbilanz 2016 alle Tatsachen berücksichtigt, die bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses (29. Juni 2017) bekannt waren.
- Die Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwand und Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte für die Buchungen bis einschließlich 2010 auf der Basis der kameralen Rechtsgrundlagen. Bei Werten, die im Vermögenshaushalt gebucht wurden, wurde grundsätzlich unterstellt, dass es sich um AHK handelt. Ab 2011 gelten für die Abgrenzungen zwischen konsumtiven und investiven Maßnahmen die Regelungen des NKHR, die Abgrenzung wurde und wird weiterhin in der Anwendung sukzessive verfeinert.
- Vereinfachungsregelungen und Wahlrechte wurden- soweit erforderlich und geboten - in Anspruch genommen:

Wahlrecht / Vereinfachungsregelung (Grundlage für Wahlrecht)	Festlegung
<i>Allgemeine Wahlrechte und Vereinfachungsregelungen</i>	
Befreiung von der Inventarisierungspflicht von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Sachvermögens (§ 38 IV GemHVO)	Wertgrenze, bis zu der keine Aktivierung erfolgt, wurde auf 1.000 € netto festgelegt.
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuschüssen (§ 40 IV GemHVO - Sollregelung)	Aktivierung (Bruttomethode).
Wahl- und Vereinfachungsrechte zur Inventarisierung und Bewertung: - Festwertverfahren - Bewertungsvereinfachungsverfahren - Inventurvereinfachungsverfahren (§ 37 II, III; § 38, § 45 GemHVO)	Werden in Teilbereichen angewandt.
Bildung von Wahlrückstellungen (§ 41 II GemHVO)	Wahlrückstellungen wurden gebildet, s. Erläuterung bei der Bilanzposition.
Verzicht auf Einbeziehung evtl. Kosten- oder Preissteigerung bei Ermittlung Rückstellungsbetrag; Verzicht auf Verzinsung (Leitfaden zur Bilanzierung)	Verzicht ist erfolgt.

<i>Besondere Wahlrechte bzw. Vereinfachungsregelungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz</i>	
Übernahme der Werte, die vor dem Stichtag für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz in Anlagenachweisen nach § 38 der GemHVO v. 07.02.1973 bzw. VwV GemHVO nachgewiesen sind (§ 62 I, S. 2 GemHVO)	Übernahme der Werte ist erfolgt (betrifft insbes. bewegl. Vermögen sowie bebaute Grundstücke und Gebäude).
Wahlrecht / Vereinfachungsregelung (Grundlage für Wahlrecht)	Festlegung
Verzicht auf die Aktivierung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz (Stadt Ulm = 01.01.2011) zurückliegen (§ 62 I S. 3 GemHVO)	Die vor dem 01.01.2005 hergestellten oder erworbenen beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen wurden grundsätzlich nicht aktiviert (Ausnahme: Feuerwehrfahrzeuge, Kunstwerke, Musikinstrumente Musikschule, Software mit hohen Restbuchwerten).
Bewertung anhand von Erfahrungswerten statt historischer Anschaffungs- und Herstellkosten; (§ 62 II GemHVO)	Sofern die tatsächlichen AHKs nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelbar waren, wurden (z.T. über Rückindizierung ermittelte) Erfahrungswerte angesetzt.
Ansatz von Erfahrungswert 01.01.1974 für Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.1974 angeschafft oder hergestellt worden sind. (§ 62 III GemHVO)	Anwendung ist erfolgt.
Ansatz von örtlichen Durchschnittswerten bzw. von "vorgeschlagenen" Werten für (Wald-) Flächen und -Aufwuchs (§ 62 IV GemHVO)	Anwendung ist erfolgt; Waldflächen wurden mit 0,26 €/qm für Grundstücksfläche und 0,74 €/qm für Aufwuchs bewertet Die weitergehende Möglichkeit, für einzelne Grundstücksarten den Wert zum Bewertungs-

	zeitpunkt anzusetzen, wurde nicht genutzt.
Schätzung Anschaffungs- oder Herstelljahr (Leitfaden zur Bilanzierung)	Sofern der Anschaffungs- oder Herstellzeitpunkt nicht bekannt ist, wurde dieser qualifiziert geschätzt.
Bewertung Beteiligungen auf Basis des anteiligen Eigenkapitals (§ 62 V GemHVO)	Das anteilige Eigenkapital wurde für die Eröffnungsbilanz durch die sogenannte „Spiegelbildmethode“ ermittelt. D. h. die Beträge, die in der Bilanz des Unternehmens als festgesetztes Kapital, als Rücklagen (insbesondere Kapitalrücklagen) und Verlustvorträge ausgewiesen werden, werden entsprechend dem Beteiligungsverhältnis bei der Kommune als Beteiligung bilanziert. Im laufenden Betrieb erfolgt die Bewertung mit AHKs sowie die Prüfung auf Zu- oder Abschreibungsbedarf
Verzicht auf Aktivierung von vor 2011 gewährten Investitionszuschüssen § 62 VI S.2 GemHVO	Wahlrecht wurde nicht ausgeübt; Aktivierung ist erfolgt.

Angabe über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellkosten

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet, da aufgrund des Gesamtdeckungsprinzips die Fremdkapitalzinsen nicht oder nur schwer einzelnen investiven Projekten zuordenbar sind.

6.5.4 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Aktivierung von Eigenleistungen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände für die Eröffnungsbilanz wurde auf die Aktivierung von Eigenleistungen verzichtet, soweit keine belastbaren Nachweise vorhanden waren. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wurden - analog zu 2011-2015 - Personalaufwendungen der Abteilung Gebäudemanagement aktiviert, sofern sie für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes erbracht worden waren. Basis für die Errechnung der zu aktivierenden Eigenleistungen waren qualifizierte Schätzwerte bzw. Berechnung analog HOAI.

Die Eigenleistungen wurden für alle betroffenen Maßnahmen einzeln berechnet und beim konkreten Vermögensgegenstand bzw. der konkreten Anlage im Bau aktiviert.

Gleichzeitig stellt der Wert der aktivierten Eigenleistungen in der Ergebnisrechnung 2016 einen Ertrag dar. Im Jahr 2016 wurden Eigenleistungen in Höhe von 1.582 T€ aktiviert.

b) Buchungen gegen das Basiskapital

§ 63 GemHVO berechtigt und verpflichtet zur Berichtigung der Wertansätze der Bilanz, wenn Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz nicht oder mit einem zu hohen oder zu niedrigen Wert angesetzt worden sind. Der Gewinn und Verlust aus diesen Berichtigungen ist mit dem Basiskapital zu verrechnen, d. h. diese werden in der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt und erfolgen damit "ergebnisneutral". Ergebnisneutrale Berichtigungen konnten nach bisheriger Gesetzeslage bis spätestens im vierten Jahresabschluss nach der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden. Nach der Evaluation des NKHRs und der damit verbundenen Gesetzesänderung der GemHVO im Frühjahr 2016 verlängert sich die Frist zur Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 63 Abs. 3 GemHVO um eine dreijährige Frist nach der

überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Bei Beanstandungen von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt sind die Beanstandungen aufzuarbeiten und zu korrigieren.

Für die Stadt Ulm bedeutet diese Verlängerung der Fristsetzung, die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die Landschaftsentwicklung samt Ökokonto und die Erschließungsgebiete in ihren Buchwerten zur Eröffnungsbilanz ergebnisneutral gegen das Basiskapital zu korrigieren. Die im Rahmen der Korrekturen nach § 63 GemHVO gebuchten Beträge werden ausführlich unter der Bilanzposition "Basiskapital" dargestellt.

6.5.5 Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

Die Erläuterung zeigt jeweils zunächst die Bewertungsgrundsätze auf, die insbesondere der Ermittlung der Werte der Eröffnungsbilanz zugrundegelegt sind. Diese gelten auch weiterhin und werden daher für die Betrachtung der Bilanzpositionen in der Erläuterung des Jahresabschlusses 2016 dargestellt. Zusätzlich sind die im Jahr 2015 erfolgten Änderungen tabellarisch ausgewiesen. Für alle laufenden Vermögenszugänge gilt, dass diese gemäß tatsächlicher AHKs bewertet wurden. Ausnahmen bilden ggf. die im Rahmen der Korrektur der Eröffnungsbilanz nacherfassten Vermögensgegenstände. Die folgenden Erläuterungen beschränken sich auf wesentliche Änderungen im Jahresverlauf.

Die **Vermögensübersicht** nach § 55 GemHVO ist in **Anlage 5** beigefügt.

Die Positionen der Aktivseite sind im Folgenden mit einem A, die der Passivseite mit einem P in der Nummerierung kenntlich gemacht.

Aktivseite (A)

Entsprechend § 52 Abs. 3 GemHVO enthält die Aktivseite das Vermögen, die Abgrenzungsposten und Nettositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag). Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar. Basis der Werte in der Schlussbilanz 2016 sind die Schlussbestände des Jahres 2015 als Anfangsbestände zum 01.01.2016, fortgeschrieben um die Veränderungen im Jahresverlauf 2016.

Vermögen (A. 1.)

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände mit den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHKs), vermindert um die Abschreibungen zu aktivieren. D. h. in der Schlussbilanz 2016 werden die Restbuchwerte zum 31.12.2016 ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände (A. 1.1)

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z. B. Lizenzen und Software. Immaterielles Vermögen darf nur aktiviert werden, wenn es entgeltlich erworben wurde. Hier sind auch Dienstbarkeiten aktiviert.

Gemäß der Ausübung des Wahlrechts wurden auch im lfd. Jahr 2016 nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren AHKs über der Wertgrenze nach § 38 IV GemHVO (1.000 € ohne Umsatzsteuer) liegen, aktiviert.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Immaterielles Vermögen	1.199.932,54 €	1.173.574,54 €	-26.358,00 €

Der Restbuchwert verringert sich durch Abschreibungen in Höhe von ca. 690 T€, denen Neubeschaffungen bzw. die Abrechnung von Projekten von ca. 664 T€ gegenüberstehen.

Sachvermögen (A. 1.2)

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A. 1.2.1)

Die Definition der unbebauten Grundstücke richtet sich nach den §§ 72-74 Bewertungsgesetz. Danach sind unbebaute Grundstücke, Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Hier werden Grünflächen, landwirtschaftliche Flächen, Wald, Baugebiet, ökologische Ausgleichsflächen, Erbbaugrundstücke sowie sonstige unbebaute Grundstücke geführt. Grundstücke unterliegen nicht dem Werteverzehr. Es erfolgt deshalb keine Abschreibung. Diese Bilanzposition enthält neben den Werten der Grundstücksflächen auch die Werte der Aufbauten sowie des Aufwuchses (wie z.B. Zäune, Bäume usw.), welche wiederum der Abschreibung unterliegen.

Bewertungsfestlegungen für einzelne Nutzungsarten:

Generell gilt: sofern die tatsächlichen AHKs in den Akten vorhanden waren, wurden bei der Erstbewertung zum 01.01.2011 die Erwerbskosten zzgl. der Erwerbsnebenkosten der Bewertung zugrundegelegt. Sofern die tatsächlichen AHKs jedoch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden konnten, wurde auf entsprechende Erfahrungswerte (AHK je qm Fläche) zurückgegriffen.

Bau- und Gewerbegebiete

Bei Bau- und Gewerbegebieten handelt es sich um die "Herstellung von Vermögensgegenständen", d. h. Eigenleistungen können aktiviert werden. Bei der Nachbewertung für die Eröffnungsbilanz sowie den Zugängen in 2011-2016 wurden keine Eigenleistungen angesetzt.

Grundstücke, die mit Erbbaurechten belastet sind, werden (auch wenn sie von Dritten bebaut wurden) ebenfalls in der Bilanzposition unbebaute Grundstücke geführt.

Für die Eröffnungsbilanz wurden sie mit dem Erbbaurechtsvertrag zugrundeliegenden Grundstückswert (i. d. R. Bodenrichtwert) bewertet.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	212.577.958,35 €	199.766.033,84 €	-12.811.924,51 €

Die Bilanzposition weist Anlagenzugänge in Höhe von ca. 20,5 Mio. € aus. Die größten Zugänge sind beim Gewerbegebiet Moco-Areal, in der Nutzungsart Ackerland und bei den Baugebieten (insbesondere Wohnen an der Lindenhöhe West 3. BA, den Hagäcker in Einsingen und dem Wohnquartier am Lettenwald) zu verzeichnen.

Die Anlagenabgänge belaufen sich auf 34 Mio. €. Diese resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf des Sedelhof-Areals und weiteren Verkäufen in Baugebieten. Darüber hinaus wurden 424 T€ im Bereich Aufwuchs von Grün- und Parkanlagen abgeschrieben und 1,1 T€ unter Begünstigung dieser Bilanzposition umgebucht.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A. 1.2.2)

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit der Gebäude beginnt im Zeitpunkt der Fertigstellung eines Gebäudes.

Zu den bebauten Grundstücken zählen Grundstücke mit Wohnbauten, Grundstücke mit sozialen Einrichtungen, Grundstücke mit Schulen, Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (inkl. Kleingartenanlagen sowie Kinderspielplätze) sowie Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden.

In dieser Bilanzposition werden sowohl die Grundstücke als auch die Gebäude und Aufbauten (inkl. Erstausrüstung wie z.B. erstmalige Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie Außenanlagen) abgebildet: Es erfolgt jedoch eine Trennung in den Buchwert des Grundstücks und den Buchwert des Gebäudes.

Die Bewertung der Grundstücke mit Gebäuden erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit dem Bodenrichtwert zum Zugangsjahr oder Baujahr des Gebäudes. Sofern AHKs aus Kaufverträgen vorlagen, wurden diese bilanziert.

Grundstücke mit sonstigen Aufbauten (Spielplätze, Freizeit- und Sportanlagen usw.) wurden mit dem landwirtschaftlichen Erfahrungswert zum Zugangsjahr bewertet. Bei Kleingärten mit Zugang ab 1986 wurden die Akten zur Bewertung herangezogen, davor erfolgte die Bewertung mit Erfahrungswerten aus der Kaufpreissammlung sowie über Erfahrungswerte zum 01.01.1974 je Gemarkung.

Bewertung der Gebäude und Aufbauten

Die Bewertung der Gebäude erfolgte mit Hilfe des vereinfachten Sachwerteverfahrens auf der Basis der indizierten Gebäudeversicherungswerte 1914 in Goldmark. Zuschüsse sind bei Aktivierungen bis 2002 netto bei den AHKs abgezogen worden. Für Gebäudekäufe ab 2002 wurden die AHKs aus SAP herangezogen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt verweist im Prüfbericht vom 10.09.2014 auf den Bericht des RPA über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011. In diesem sind die von der Verwaltung festgelegten und pauschal geltenden Nutzungsdauern teilweise widerlegt worden. Die Feststellungen zeigen, dass die gewählten Nutzungsdauern nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Nach Aussage der Gemeindeprüfungsanstalt sind diese pauschal geltenden Nutzungsdauern den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Des Weiteren war aufgrund der unzureichenden Dokumentation der Bewertung der Gebäude und Aufbauten die Prüfung erschwert - die Buchwerte der Gebäude konnten in Teilen nicht belegt und nachvollzogen werden.

Die Aufarbeitung dieser Werte erfolgt mit Nachdruck und läuft auf Hochtouren. Nahezu die Hälfte der städtischen Gebäude wurde bereits in ihrer Nutzungsdauer korrigiert, die Buchwerte wurden hierbei ebenfalls überprüft und ggfs. angepasst. Aufgrund der Vielzahl an Gebäuden (über 400 Gebäude(komplexe)) wird die Aufarbeitung noch weiter andauern und für den laufenden Betrieb der Anlagenbuchhaltung eine erhebliche und zusätzliche Belastung darstellen.

Kleingartenanlagen wurden mit historischen AHKs aktiviert. Spielplatz-Aufbau und Sportflächen wurden im Wesentlichen mit tatsächlichen AHKs bewertet. Z. T. musste auf die Vereinfachungsregelung zurückgegriffen werden.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	506.596.389,17 €	487.874.456,78 €	-18.721.932,39 €

Den Abschreibungen und Abgängen in Höhe von insgesamt 77 Mio. € stehen im Jahr 2016 19 Mio. € Zugänge und 39,3 Mio. € Zugänge aufgrund von Umbuchungen (im Rahmen der Abrechnung von Investitionsvorhaben von Anlagen im Bau auf Endanlage) entgegen. Dadurch ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verminderung des Bilanzwertes um 18,7 Mio. €. Die Zugänge ergaben sich aus dem Erwerb von bebauten Grundstücken (Ehmannstr. 29/2, Harthäuser Str. 159, Brunnenstr. 10) und der Abrechnung von investiven Auszahlungen aus dem Jahr 2016 auf Endanlage. Die Abgänge (59,5 Mio. €) resultieren aus der Korrektur von Nutzungsdauern und Buchwerten zur Eröffnungsbilanz in nahezu 200 Fällen städtischer Gebäude. Weitere 250 Gebäude müssen in den kommenden Jahren ebenfalls geprüft und ggfs. korrigiert werden.

Die Umbuchungen zugunsten der Bilanzposition "Bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" resultieren fast ausschließlich aus der Aktivierung von Neubauten und Sanierungsmaßnahmen, welche seit 2011 fertiggestellt wurden. Diese konnten aufgrund der wie bereits oben ausgeführten intensivierten Aufarbeitung der Neubewertung des vorhandenen Gebäudebestandes von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" auf die Bilanzposition "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" umgebucht und damit erledigt werden.

Derzeit werden rd. 39,7 Mio. € (2015: 59 Mio. €) im Bereich Hochbau auf Anlagen im Bau geführt.

Infrastrukturvermögen (A. 1.2.3)

In dieser Bilanzposition werden ebenfalls sowohl der Wert der Grundstücke als auch der Wert der Aufbauten ausgewiesen. Die Position enthält neben Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen auch Ingenieurbauten sowie wasserbauliche Anlagen.

Ebenso werden hier die Nutzungsarten Altwasser, Bach, Fluss, Graben, Kanal, Teich sowie Moor dargestellt, wie auch die Friedhofsanlagen/Bestattungseinrichtungen.

Bewertung der Grundstücksflächen

Die Flächenbewertung für die Straßen, Wege, Plätze sowie Ingenieurbauten und wasserbauliche Anlagen erfolgte grds. zum Erfahrungswert landwirtschaftlicher Flächen zum 01.01.1974, da sich die Flächen i.d.R. bereits vor dem 31.12.1974 in städtischem Besitz befanden.

Für die Bewertung des Straßenkörpers bzw. des sonstigen Aufbaus gilt folgendes:

Bei den Straßen, Wegen, Plätzen waren die tatsächlichen AHKs i. d. R. nicht vorhanden. Für die vor dem 01.01.2005 vorhandenen Straßen wurden anhand exemplarischer Herstellungskosten Erfahrungswerte für die Herstellung eines qm Straßenaufbau ermittelt und für die Berechnung der AHKs zugrundegelegt. Nachträgliche investive Maßnahmen flossen in den Wert ein. Maßnahmen ab 01.01.2005 wurden zu den tatsächlichen AHKs bewertet.

Höherwertiges Straßenzubehör wie Verkehrs- und Fußgängersignalanlagen, Parkscheinautomaten, Parkleitsysteme und Schilderbrücken wurden gesondert bewertet.

Die Ingenieurbauwerke wurden mit den tatsächlichen AHKs bilanziert, da diese über das Bauwerkverzeichnis vorlagen.

Bei Friedhofsanlagen wurden die Werte aus den kameralen Anlagenachweisen der Kostenrechnenden Einrichtungen übernommen. Wasserbauliche Anlagen/Hochwasserschutz wurden mit AHKs bzw. aus den Werten der Jahresrechnungen bewertet.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Infrastrukturvermögen	331.764.747,57 €	336.537.639,95 €	+4.772.892,38 €

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen erhöht sich um 4,8 Mio. €. Dies begründet sich in den Abschreibungen in Höhe von 14,7 Mio. €, welchen Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 19,7 Mio. € und Abgänge in Höhe von 128 T€ entgegenstehen. Die größten vermögensmehrenden Werte sind dabei im Bereich des Straßenbaus (Sanierung Karlstraße und Wiblinger Querspanne) zu verzeichnen. Darüber hinaus wurde im Jahr 2016 die Sanierung der Tiefgarage Kornhaus aktiviert und somit von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" auf die Bilanzposition "Infrastrukturvermögen" umbucht.

Im Bereich des Infrastrukturvermögens wurden die von der Fachabteilung an ZS/F als fertiggestellt gemeldeten Maßnahmen aktiviert. Sofern fertiggestellte Maßnahmen in Betrieb genommen worden sind bzw. genutzt werden und noch keine "Abrechnung" für die Bilanzierung vorliegt, ist zu beachten, dass diese Investitionen noch in der Bilanz bei den "Anlagen im Bau" dargestellt sind und keine Abschreibungen in 2016 im Haushalt verursachen. Diese Werte werden deshalb bei dieser Bilanzposition nicht berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Straßen in Erschließungsgebieten. Hier konnten zum Jahresabschluss 2016 weitere Abrechnungen erfolgen. Derzeit sind im Bereich Infrastrukturmaßnahmen rd. 45,1 Mio. € als Anlagen im Bau bilanziert.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (A. 1.2.5)

Kulturdenkmäler wurden in der Regel wie Gebäude über das vereinfachte Sachwertverfahren bewertet bzw. mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt.

Kunstgegenstände, die bis einschließlich 31.12.2001 angeschafft wurden, wurden als Sammelanlage mit dem Versicherungswert bewertet. Seit 2002 erfolgt die Einzelbewertung mit den tatsächlichen AHKs. Die Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben, da im Regelfall keine gewöhnliche Wertminderung eintritt.

An Bodendenkmälern sind in Ulm nur Denkmäler i. R. der Friedhofsanlagen vorhanden. Diese werden dort geführt.

"Kunst am Bau" wird nicht unter diesem Bilanzkonto, sondern gemeinsam mit dem jeweiligen Gebäude in der Bilanzposition "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" ausgewiesen.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	49.766.328,75 €	50.110.350,89 €	+344.022,14 €

Die Bilanzposition enthält neben Kunstwerken auch die Kulturdenkmäler und die Kunst im öffentlichen Raum. Kulturdenkmäler und Kunstobjekte im öffentlichen Raum werden abgeschrieben und führen wiederum zur Reduzierung des Bilanzwertes. Im Jahr 2016 stehen den Zugängen in Höhe von 414,6 T€ Abschreibungen in Höhe von 41,8 T€ gegenüber. Unter Berücksichtigung der Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen (-28,8 T€) erhöht sich der Bilanzwert um 344 T€.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie (A. 1.2.6) Betriebs- und Geschäftsausstattung (A. 1.2.7)

Hier handelt es sich im Wesentlichen um bewegliches Vermögen.

Aufgrund des Wahlrechts nach § 62 I S. 3 GemHVO wurden nur die beweglichen Gegenstände, die ab dem 01.01.2005 (6 Jahre vor Eröffnungsbilanz) aktiviert waren, bilanziert. Die Bewertung erfolgte mit tatsächlichen AHKs.

Eine Ausnahme stellen Feuerwehrfahrzeuge, Musikinstrumente bei der Musikschule und Software mit hohen Restbuchwerten dar. Da es sich hierbei z. T. um wesentliche Beträge handelt, wurden diese Vermögensgegenstände auch dann bilanziert, wenn sie vor dem 01.01.2005 beschafft worden waren. Zudem wirkt sich die Festlegung der Bilanzierungsgrenze gem. § 38 Abs. 4 GemHVO auf 1.000 € netto aus, d. h. Vermögensgegenstände, deren AHKs unter dieser Wertgrenze lagen, wurden nicht in das NKHR übernommen und sind deshalb nicht in der Bilanz aktiviert.

Die Bewertung erfolgte mit tatsächlichen AHKs.

Gemäß der Ausübung des Wahlrechts wurden auch im Jahr 2016 nur bewegliche Vermögensgegenstände, deren AHKs über der Wertgrenze nach § 38 IV (1.000 € ohne Umsatzsteuer) liegen, aktiviert.

	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.638.897,00 €	6.894.931,00 €	+256.034,00 €

Die Bilanzposition "Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge" beinhaltet auch die Feuerwehrfahrzeuge. Im Bereich des Fuhrparks der Feuerwehr wurden 2016 600 T€ an Anlagegütern aktiviert. Gleichzeitig vermindert der Werteverzehr durch Abschreibungen die Bilanzposition, so dass sich in 2016 eine Erhöhung des Bilanzwertes um rd. 256 T€ ergibt.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.125.257,03 €	10.056.353,17 €	-68.903,86 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören insbesondere Einrichtungsgegenstände in Büros, Schulen, Kindertageseinrichtungen, aber auch der Medienbestand der Stadtbibliothek, die Lehr- und Lernmittel usw.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden Gegenstände in Höhe von ca. 3,3 Mio. € angeschafft bzw. zugebucht und im Gegenzug hierzu Abschreibungen von ca. 3,3 Mio. € verbucht und 11,5 T€ aufgrund von Defekten oder Schwund in Abgang genommen. In der Gesamtbetrachtung verringert sich die Bilanzposition um 69 T€. Zudem wurden über diese Bilanzposition rd. 1,444 Mio. € an "geringwertigen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungsbetrag unterhalb der Wertgrenze liegt, als Zugang gebucht und in 2016 "sofort abgeschrieben".

Vorräte (A. 1.2.8)

Vorräte sind Güter, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, sondern verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Sie spielen bei der Ulmer Kernverwaltung eine untergeordnete Rolle. Deshalb wurden nur "wesentliche" Vorräte bilanziert. Grundsätzlich ist eine körperliche Inventur und die Bewertung mit AHKs erfolgt. Vereinfachungsregelungen wurden angewandt. Vorräte werden nicht abgeschrieben.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Vorräte	630.555,47 €	618.107,84 €	-12.447,63 €

Die Veränderung beruht auf den jeweiligen Inventuren zum Jahresende.

Aufgrund der geringen Schwankungen an Lagerbeständen bei VGV/ME nach dem Jahresabschluss 2015 wird zukünftig gem. § 37 Abs. 2 GemHVO lediglich alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt werden.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (A. 1.2.9)

Hier werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2016 noch nicht fertiggestellt waren (z.B. Bauwerke, deren Erstellung sich über mehrere Jahre hinzieht) ausgewiesen. Diese Werte werden erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes auf das entsprechende Aktivkonto gebucht und sind daher nicht bei den vorstehenden Bilanzpositionen enthalten.

Außerdem werden aktuell die zwar fertiggestellten aber noch nicht abgerechneten Auszahlungen in dieser Bilanzposition bilanziert. Die Begründung liegt in der zwingend vorhergehenden Korrektur der Buchwerte der städtischen Gebäude zur Eröffnungsbilanz und der ausstehenden Abrechnungsmeldungen für das Infrastrukturvermögen. Die Aufarbeitung schreitet allerdings zügig voran, sodass mit einer zeitnahen, weiteren deutlichen Reduzierung der fertiggestellten Maßnahmen auf der Bilanzposition Anlagen im Bau zu rechnen ist. Im Laufe des Jahres 2016 konnten die unberechtigten Buchwerte des Anlagen im Bau von 59,5 Mio. € auf 29,6 Mio. € reduziert werden.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

Für die *Abrechnung von Anlagen im Bau auf Endanlagen* gilt folgendes:

Werden fertiggestellte Vermögensgegenstände nicht unmittelbar im Jahr der Fertigstellung aktiviert und verbleiben somit auf der Bilanzposition "Anlagen im Bau", erfolgt keine Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Im Rahmen der verspäteten Abrechnung wird im Einzelfall sachgerecht festgelegt, wie mit der bis zur Abrechnung bereits "abgelaufenen" Nutzungsdauer und den "versäumten Abschreibungen" umgegangen wird. In der Regel erfolgt eine Abschreibung der AHK auf die Restnutzungsdauer. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Zeitspanne der verspäteten Aktivierung im Verhältnis zur nach der Aktivierung noch vorhandenen Restnutzungsdauer "nachrangig" ist.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Anlagen im Bau	111.227.939,25 €	103.241.210,25 €	-7.986.729,00 €

Im Jahr 2016 haben sich die Anlagen im Bau um Investitionen in Höhe von rd. 91 Mio. € erhöht.

Wäre in 2016 keine weitere Abrechnung von Investitionsmaßnahmen erfolgt, wären Stand 31.12.2016 somit rd. 202 Mio. € (111 Mio. € Stand: 01.01.2016 plus 91 Mio. € aus 2016) an Anlagen im Bau zu bilanzieren.

Es wurden tatsächlich in 2016 rd. 99 Mio. € von der Bilanzposition Anlagen im Bau auf Endanlagen abgerechnet, sodass die Bilanzposition Anlagen im Bau **um insgesamt 99 Mio. €** (im Saldo um rd. 8 Mio. €) auf rd. 103 Mio. € reduziert werden konnte.

Anlagen im Bau Stand 01.01.2016:		111.227.939,25 Euro
Zugänge in 2016:	+	90.874.958,53 Euro
Abgänge in 2016:	./.	0,00 Euro
Abrechnung der Anlagen im Bau auf Endanlagen in 2016:	./.	<u>98.861.687,53 Euro</u>
Anlagen im Bau Stand 31.12.2016:		103.241.210,25 Euro

Der Bestand an AiBs zum 31.12.2016 gliedert sich i.W. in folgende Positionen

	Gesamtsumme:	bereits fertiggestellt:
– Gebäude	39,7 Mio. €	3,0 Mio. €
– Straßen / Erschließungsgebiete	45,1 Mio. €	18,3 Mio. €
– Auszahlungen an Treuhandvermögen	10,9 Mio. €	3,1 Mio. €
– Ökologische Maßnahmen	3,8 Mio. €	3,8 Mio. €
– Sportanlagen	1,4 Mio. €	1,4 Mio. €
– IT-Projekte	0,7 Mio. €	
– Sonstiges	<u>1,6 Mio. €</u>	<u> </u>
Summe	103,2 Mio. €	29,6 Mio. €

Von den Anlagen im Bau Stand 31.12.2016 mit 103,2 Mio. € sind 29,6 Mio. € bereits fertiggestellt und stehen für das kommende Jahr zu Abrechnung auf Endanlagen an.

Der restliche Betrag von rd. 73,6 Mio. € sind noch nicht fertiggestellte, = im Bau befindliche, Investitionsmaßnahmen.

Finanzvermögen (A. 1.3)

Das Finanzvermögen gliedert sich in die nachfolgenden Bilanzpositionen:

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie (A. 1.3.1)

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen (A. 1.3.2)

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt i.d.R. vor, wenn die Stadt mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder dies im Vertrag entsprechend geregelt ist.

Sonstige Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Sowohl die Anteile an verbundenen Unternehmen als auch die Sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen wurden für die Eröffnungsbilanz nach der Spiegelbildmethode (§ 62 Abs. 5 GemHVO) bewertet. Beteiligungen werden grundsätzlich nicht abgeschrieben. Ihr Wert wird jedoch jährlich überprüft. Sofern eine dauerhafte Wertminderung bzw. Werterhöhung gegeben ist, wird die Bilanz entsprechend berichtigt.

Mittelbare Beteiligungen (z. B. wenn sich die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH an anderen Unternehmen beteiligt) werden in der städtischen Bilanz nicht aktiviert.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Anteile an verb. Unternehmen	128.773.375,82 €	149.381.363,06 €	+20.607.987,24 €
Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen	935.249,67 €	926.928,83 €	-8.320,84 €

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultiert die größte Veränderung aus dem Finanzierungsbeitrag an die SWU (Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH) für die Straßenbahnlinie 2 als Kapitaleinlage. Außerdem wurde die Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH im Jahr 2016 neu gegründet. Die Stadt Ulm beteiligt sich an dieser GmbH mit 17.398,00 € am Stammkapital und leistet eine Kapitaleinlage in Höhe von 466.253,00 €.

Des Weiteren wurden für die Multifunktionshalle die Abschreibungen über die Entnahme aus der Kapitalrücklage finanziert. Folgedessen muss die städtische Beteiligung jährlich korrigiert werden. 2016 führen diese Abschreibungen zu einer dauerhaften Wertminderung von rd. 566 T€.

SWU - Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	105.814.856,95 €
MFH - Multifunktionshalle Ulm/Neu-Ulm GmbH	16.672.506,59 €
PBG - Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH	16.509.344,57 €
UWS - Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH	8.100.000,00 €
UM - Ulm Messe GmbH	961.503,95 €
PEG - Projektentwicklungsgesellschaft Ulm mbH	530.000,00 €
Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH	483.651,00 €
KIRU - Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm	393.498,84 €
TFU - TechnologieFörderungsUnternehmen	252.710,64 €
Donaubüro	190.000,00 €
Zweckverband Tierkörperbeseitigung	162.006,87 €
DING - Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH	105.701,48 €
UNT - Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH	64.500,00 €
SAN - Sanierungstreuhand Ulm GmbH	55.000,00 €
Regionalen Energieagentur Ulm gGmbH	12.500,00 €
Anteil Kunststiftung Baden-Württemberg	511,00 €

Sondervermögen (A. 1.3.3)

Hier wird das in den Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Wiblingen eingebrachte Vermögen dargestellt. In den Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Ulm wurde kein Vermögen eingebracht.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Sondervermögen	946.842,14 €	946.842,14 €	0,00 €

Im Jahr 2016 ergaben sich keine Veränderungen.

Ausleihungen (A. 1.3.4)

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen.

Die Werte aus der kameralen Vermögensrechnung zum 31.12.10 wurden übernommen und fortgeschrieben; es handelt sich um die tatsächlichen AHKs. Auch die Aktivdarlehen an die städtischen Beteiligungen werden unter dieser Bilanzposition geführt.

Es handelt sich jeweils um die tatsächlich ausbezahlten Beträge zum Jahresende.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Ausleihungen	107.951.138,20 €	104.427.157,73 €	-3.523.980,47 €

Der Bestand an Ausleihungen zum 31.12.2016 gliedert sich i.W. in folgende Positionen:

SWU - Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (Genussrechtseinlagen)	63.460.800,00 €
UWS - Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH (Darlehen)	8.582.509,90 €
PBG - Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH (Darlehen)	8.221.320,90 €
EBU - Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (Darlehen)	22.983.643,43 €
TFU - TechnologieFörderungsUnternehmen (Darlehen)	496.725,95 €
Verschiedene Vereine (Darlehen)	366.772,00 €
Sonstige	315.385,55 €

Die Ausleihungen reduzieren sich durch Tilgungen in 2016 planmäßig. Die höchste Einzeltilgung betrifft die EBU mit 2,6 Mio. €.

Wertpapiere und sonstige Einlagen (A. 1.3.5)

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Es besteht keine Beteiligungsabsicht. Hier werden auch die Anlagen von Festgeldern und Sparbüchern geführt.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Wertpapiere und sonstige Einlagen	91.700.774,54 €	123.960.774,54 €	+32.260.000,00 €

Die Liquiditätslage erlaubt zum Stichtag 31.12.2016 eine höhere Geldanlage.

Forderungen (A. 1.3.6 bis A. 1.3.8)

Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Eine Forderungsübersicht gem. § 55 GemHVO liegt in **Anlage 6** bei.

Öffentlich-rechtliche Forderungen (A. 1.3.6)

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren insbesondere aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.603.715,96 €	10.172.826,81 €	+1.569.110,85 €

Forderungen aus Transferleistungen (A. 1.3.7)

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Ersatzansprüche im Rahmen der Gewährung von Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

In den Forderungen aus Transferleistungen sind auch die Kasseneinnahmereste im Bereich der Mündelbetreuung enthalten. Diesen stehen auf der Passivseite entsprechende Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber.

Ausgehend vom Prinzip der wirklichkeitsgetreuen Bewertung und den Bilanzgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit sind im NKHR zusätzlich zu den laufend getätigten Einzelwertberichtigungen Pauschalwertberichtigungen von Forderungen geboten, soweit dies zur Darstellung der tatsächlichen Vermögenslage der Kommune erforderlich ist. D. h. der Gesamtbetrag der Forderungen ist um noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken wertzuberichtigen. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand der jeweiligen Bereiche (Forderungsarten) ergibt.

In den vergangenen Jahren wurde übergangsweise auf Grundlage von Erfahrungswerten aus Vorjahren ein Betrag zur Wertberichtigung von Forderungen ermittelt. Im Jahr 2016 wurde eine neue Berechnungsmethode auf Basis der Zahlen des aktuellen Geschäftsjahres entwickelt, um zu beurteilen in welcher Höhe die vorhandenen Forderungen nicht werthaltig sind. Diese Summe wurde als "Wertberichtigung Forderung aus Transferleistungen" bilanziert und verringert den Ausweis an Forderungen aus Transferleistungen.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Forderungen aus Transferleistungen	7.162.231,29 €	7.667.011,50 €	+504.780,21 €

Nachrichtlich sollen an dieser Stelle ebenfalls die Forderungen der Arbeitsagentur dargestellt werden. Diese werden seit Gründung des Jobcenters direkt im ERP-System der Arbeitsagentur abgebildet.

Die Forderungen werden vom Inkasso-Service der Agentur verfolgt. Der Forderungsbestand beträgt beim Jobcenter Ulm zum Stichtag 31.12.2016 4.174.186,67 Euro.

Privatrechtliche Forderungen (A. 1.3.8)

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus Lieferung und Leistung oder sonstigen Schuldverhältnissen.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Privatrechtliche Forderungen	5.220.697,01 €	7.970.488,78 €	+2.749.791,77 €

Hier handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung: Die Bilanzposition der Privatrechtlichen Forderungen hat sich zum 31.12.2016 um 2,7 Mio. € erhöht.

Liquide Mittel (A. 1.3.9)

Zu den liquiden Mitteln gehören die "kurzfristig verfügbaren Mittel", also Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Sonstige Einlagen sowie Bargeld.

Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel zu ihrem Nennwert zu bewerten.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Liquide Mittel	14.437.542,27 €	23.822.751,48 €	+9.385.209,21 €

Abgrenzungsposten (A. 2.)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A. 2.1)

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für künftige Haushaltsjahre darstellen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Erträgen oder Aufwendungen wurde auf eine periodengerechte Abgrenzung verzichtet.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Aktive Abgrenzungsposten	4.585.438,59 €	4.076.429,17 €	-509.009,42 €

Folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Abschluss 2016 gebildet:

- Personalkostenverbuchung (Beamtengehälter für Januar 2017)
- SoJuHKR (Auszahlungen im Bereich Sozial- und Jugendhilfe für das Jahr 2017; Schwebeposten)
- Schwebeposten Abbuchungslauf
- Verrechnungskonto Sozialversicherung

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (A. 2.2)

Nach § 40 Abs. 4 S. 1 GemHVO sollen von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden. Vom Wahlrecht nach § 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO, auf die Darstellung der vor dem 01.01.2011 geleisteten Investitionszuschüsse zu verzichten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die seit 01.01.2002 geleisteten Investitionszuschüsse sind einzeln mit ihrem tatsächlichen Zahlungsbetrag bilanziert. Die im Zeitraum 1992 bis 2001 geleisteten Investitionszuschüsse wurden in Summe je Unterabschnitt aus den kameralen Jahresrechnungen nacherhoben.

Die Nutzungsdauer orientiert sich im Regelfall an der tatsächlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögens. In seltenen Fallkonstellationen findet die zeitliche Zweckbindung als Nutzungsdauer Anwendung.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	22.658.648,00 €	23.065.152,00 €	+406.504,00 €

2016 wurden geleistete Zahlungen für Investitionszuschüsse in Höhe von rd. 3 T€ aktiviert, denen Abschreibungen in Höhe von 2,6 Mio. € gegenüberstehen.

Passivseite (P)

Entsprechend § 52 Abs. 4 GemHVO enthält die Passivseite die Kapitalpositionen, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite der Bilanz gibt somit Auskunft über die Mittelherkunft.

Kapitalposition (P 1.)

Die Kapitalposition umfasst das Eigenkapital der Stadt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses sowie des Sonderergebnisses wurde entsprechend §§ 25 und 49 GemHVO der jeweils hierfür vorgesehenen Rücklage zugeführt und erhöht die Kapitalposition entsprechend.

Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung 2016 beträgt insgesamt 66.424.441,70 €.

Basiskapital (P 1.1)

Das Basiskapital ergibt sich als Differenz der Aktivseite der Bilanz zu den übrigen Positionen der Passivseite der Bilanz. Damit ist das Basiskapital der Kommune die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die in den künftigen Jahresabschlüssen fortgeschrieben wird.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Basiskapital	1.071.568.504,08 €	1.008.517.964,67 €	-63.050.539,41 €

Gem. § 63 GemHVO ist, soweit bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände nicht oder mit einem zu hohen oder zu niedrigen Wert angesetzt worden sind, der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Definition, wann ein Betrag als wesentlich gilt, ist allerdings noch vollständig offen. Deshalb wurden grundsätzlich alle bekanntgewordenen Korrekturen, sofern diese bis zum Jahresabschluss 2016 zahlenmäßig feststanden, gebucht.

Die Korrekturen werden ergebnisneutral gegen das Basiskapital gebucht, d. h. der Gewinn und Verlust aus Berichtigungen ist mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Berichtigungen sind erforderlich bei zu hohen oder zu niedrigen Werten in der Eröffnungsbilanz oder bei fehlenden oder nicht mehr vorhandenen Vermögensgegenständen, z.B. aufgrund von Doppelerfassung von einzelnen Gütern oder Korrekturen von Anschaffungs- und Herstellungskosten. In der Eröffnungsbilanz waren vereinzelt Vermögensgegenstände erfasst, die nicht mehr im Eigentum der Stadt Ulm waren. Teilweise wurde auch der Restbuchwert zur Eröffnungsbilanz durch Überprüfung und Korrektur der Nutzungsdauer neu berechnet, was ergebnisneutrale Korrekturen nach sich zieht. Bei einigen Auszahlungen aus früheren Jahren wurde festgestellt, dass es sich um nicht aktivierungsfähige Ausgaben handelt. Dies wurde bereinigt. Ebenso wurde fehlendes Anlagevermögen nacherfasst.

Im Einzelnen wurden **Eröffnungsbilanzkorrekturen** in Höhe von 62,2 Mio. € mit Buchung gegen das Basiskapital durchgeführt

Aktivseite

Bei der Bilanzposition **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** hat sich aufgrund von geringen Flächenberichtigungen und der Nachaktivierung eines zusätzlichen Grundstückes ein positive Veränderung in Höhe von

+ 327.372,30 €

ergeben.

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** führte insbesondere die genannte Neubewertung des städtischen Gebäudebestandes zu einem Abgang in der Bilanzposition in Höhe von

- 57.539.331,41 €.

Bei der Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** ergeben sich saldiert positive Veränderungen in Höhe von

+ 2.428.833,00 €.

Diese resultieren ebenfalls aus der Neubewertung des städtischen Gebäudebestandes, da die Aussegnungshallen der Friedhöfe und das Krematorium der Bilanzposition des Infrastrukturvermögens zugeordnet werden.

Passivseite

Der Bilanzwert der **Sonderposten für Investitionen** wurde in Summe in Höhe von

7.370.738,00 €

aufgrund der begonnenen Neubewertung des städtischen Gebäudebestandes und den damit verbundenen Sonderposten für Investitionen vermindert.

Zusammenfassung der Buchungen nach § 63 GemHVO:

Der Saldo aus den Eröffnungsbilanzkorrekturen beträgt 62,2 Mio. €.

D. h. das Basiskapital hat sich zur Schlussbilanz 2016 durch die nachträgliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz vermindert.

Desweiteren führt eine Korrektur der zweckgebundenen Rücklage für die unselbstständigen Stiftungen in Höhe von 896.675,30 € zu einer weiteren Verminderung des Basiskapitals.

Im Saldo ergeben sich negative Veränderungen in Höhe von 63.050.539,41 €.

Rücklagen (P 1.2)

Hier werden neben den zweckgebundenen Rücklagen für das Kapital der unselbstständigen Stiftungen nur die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses dargestellt.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (1.2.1)

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	129.686.945,50 €	180.656.630,57 €	+50.969.685,07 €

Das ordentliche Ergebnis 2016 schließt mit 50.969.685,07 € ab. Das Ergebnis wird im Rahmen der Ergebnisverwendung gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses (1.2.2)

Das Sonderergebnis weist ein Ergebnis von 15.454.756,63 € aus. Dieses wird im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	71.197.559,60 €	86.652.316,23 €	+15.454.756,63 €

Zweckgebundene Rücklagen (1.2.3)

Diese Bilanzposition stellt die "Gegenposition" zu dem auf der Aktivseite bei den jeweiligen Bilanzpositionen ausgewiesenen Vermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen dar. Dieser Anteil am Eigenkapital der Stadt ist gesondert auszuweisen und zweckgebunden für die Stiftungszwecke zu verwenden.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Zweckgebundene Rücklage	2.428.705,00 €	3.325.380,30 €	+896.675,30 €

Aufgrund neuer Erkenntnisse wurde in 2016 festgestellt, dass das bereits im Sachvermögen geführte Hofgut Altheim/Alb als Stiftung geführt werden muss. Mit dem Ausweis des Hofgutes als Stiftung geht die Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage in Höhe des Stiftungsvermögens einher.

Sonderposten (P 2.)

für Investitionszuweisungen (P 2.1), für Investitionsbeiträge (P 2.2), für Sonstiges (P 2.3)

Hier werden parallel zu den auf der Aktivseite bilanzierten Werten die für die einzelnen Vermögensgegenstände erhaltenen investiven Sonderposten (insbes. Zuwendungen und Zuschüsse sowie Beiträge und Spenden) dargestellt.

Sonderposten für Investitionszuweisungen sind Mittel, die die Stadt Ulm zur Finanzierung von Investitionen z. B. von Bund oder Land erhalten hat. Sie sind i. d. R. mit einer Zweckbindung versehen. Bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge handelt es sich im Wesentlichen um Erschließungsbeiträge und ähnliche Entgelte. In Ulm wurden diese im Rahmen der Erstbewertung gemeinsam mit den Investitionszuweisungen unter der Bilanzposition Sonderposten für Investitionszuweisungen ausgewiesen.

Sonstige Sonderposten beinhalten sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich der Geld- und Sachspenden mit investivem Verwendungszweck.

Folgende wesentliche Festlegungen wurden getroffen:

- Die Bruttomethode findet Anwendung (Ausnahme Gebäude, die bis 2001 aktiviert wurden sind überwiegend netto bilanziert, d. h. erhaltene Zuschüsse bei den AHKS abgezogen).
- Die Passivierung erfolgt auf Basis der tatsächlichen AHKS. Sofern diese nicht vorlagen wurden Vereinfachungsregeln angewandt.
- Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung des damit finanzierten Gegenstandes.
- Soweit Sachspenden erfolgen, werden die gespendeten Vermögensgegenstände mit ihrem (geschätzten) AHK gleichzeitig aktiviert und passiviert.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Sonderposten für Investitionszuweisungen	133.196.339,24 €	131.492.216,73 €	-1.704.122,51 €
Sonderposten für Investitionsbeiträge	2.328.890,00 €	2.267.554,00 €	-61.336,00 €
Sonstige Sonderposten = "AiB"	36.156.237,69 €	46.137.807,59 €	+9.981.569,90 €

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen stehen Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 8,9 Mio. € Abgänge und Auflösungen in Höhe von insgesamt 10,6 Mio. € gegenüber. Insgesamt führt dies zu einer Verminderung der Bilanzposition. Grund hierfür ist die Korrektur der Nutzungsdauern und Buchwerte der städtischen Gebäude zur Eröffnungsbilanz. Werden die Parameter der Gebäude korrigiert, muss ebenso eine Korrektur des betreffenden Sonderpostens erfolgen.

Bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge konnten keine Zugänge verzeichnet werden. Die Reduzierung der Bilanzposition begründet sich in der Auflösung des Sonderpostens.

Unter den Sonstigen Sonderposten werden die erhaltenen Zuweisungen und Beiträge geführt, die noch nicht auf Endanlagen abgerechnet, sondern als "Anlage im Bau" passiviert sind. Die Zugänge 2016 resultieren v. a. aus Erschließungsbeiträgen für noch nicht aktivierte Erschließungsgebiete. Grund

für den deutlichen Zuwachs bei dieser Bilanzposition ist, dass Erschließungsbeiträge in Höhe von 8,7 Mio. € zur Eröffnungsbilanz nachaktiviert werden mussten. Diese waren bis dato in der Eröffnungsbilanz noch nicht enthalten und hatten somit in der städtischen Bilanz gefehlt.

Rückstellungen (P 3.)

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch im abzuschließenden Haushaltsjahr nicht mehr ausbezahlt wurden und hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein. Nach § 91 Abs. 4 GemO sind Rückstellungen in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Dies bedeutet, dass Rückstellungen in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen sind, d. h. in Höhe desjenigen Betrags, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist. Bei kurz- und mittelfristigen Rückstellungen kann auf die Einbeziehung eventueller Preis- und Kostensteigerungen verzichtet werden, sofern dies dennoch zu sachgerechten Rückstellungshöhen führt - von dieser Vereinfachungsmöglichkeit wurde in Ulm Gebrauch gemacht.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen für folgende vom Gesetzgeber benannte ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen zu bilden (--> Pflichtrückstellungen):

Lohn- und Gehaltsrückstellungen (P 3.1)

Diese Rückstellung ist für die Lohn- und Gehaltszahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden. Bilanziert werden darf lediglich das sogenannte Blockmodell mit einer Aufteilung in Beschäftigungs- und Freizeitphase. Die Berechnung erfolgte je betroffenem/r Mitarbeiter/in nach dem Pauschalwertverfahren. Zugrundegelegt werden zeitanteilig gleiche Raten, die sowohl das nicht ausbezahlte Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge umfassen. Die im Pauschalwertverfahren angewandten Barwertfaktoren berücksichtigen die biometrische Wahrscheinlichkeit des Ausscheidens der Altersteilzeitberechtigten und die Abzinsung.

Seit 2011 wird auch eine Rückstellung für Langzeitarbeitskonten geführt.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Lohn- und Gehaltsrückstellung inkl. Rückstellung für Langzeitkonten	747.089,02 €	1.061.491,04 €	+314.402,02 €

Die Rückstellung für Langzeitkonten erhöht sich 2016 um 95 T€, die Rückstellung für Altersteilzeit um 219 T€, so dass sich insgesamt die Erhöhung um 314 T€ ergibt.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen (P 3.2)

Diese Rückstellung ist für die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen zu bilden. Die Berechnung erfolgt analog der Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung: Danach sind die Forderungen der Kommune gegenüber den Unterhaltspflichtigen im Rahmen des Jahresabschlusses einzeln- und pauschalwert zu berichtigen (vgl. Ziff. A 1.3.7). Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes sind 2/3 der Rückstellung zuzuführen (vgl. § 1 Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes). Eine Abzinsung ist nicht erfolgt.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Rückstellung für Unterhaltsvorschüsse	423.481,42 €	589.608,67 €	+166.127,25 €

In 2016 ist eine Erhöhung der Rückstellung um rd. 166 T€ erfolgt.

Stillegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien (P 3.3)

Derartige ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind in Ulm zum Stichtag 31.12.2016 nicht vorhanden. Diese Pflichtrückstellungen wurden deshalb nicht gebildet.

Gebührenüberschussrückstellungen (P 3.4)

Aufgrund von Gebührenüberschüssen im Jahr 2016 wurde für das kommende Jahr eine Gebührenüberschussrückstellung gebildet. Somit stehen die Überschüsse zur Deckung von evtl. Verlusten für das kommende Jahr zur Verfügung.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	0,00 €	149.350,00 €	+149.350,00€

Altlastensanierungsrückstellungen (P 3.5)

Derartige ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind in Ulm zum Stichtag 31.12.2016 nicht vorhanden. Diese Pflichtrückstellungen wurden deshalb nicht gebildet.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen (P 3.6)

Aus Bürgschaften und Gewährleistungen drohen keine Verpflichtungen, so dass hierfür keine Rückstellungen gebildet wurden.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	927.194,06 €	207.633,77 €	-719.560,26

In der Fassung der GemHVO vom 29.04.2016 ist die Pflichtrückstellung für Prozessrisiken entfallen. Die Stadt wird daher künftig für Prozessrisiken unter Beachtung der Wertgrenze von 100 T€ eine Wahlrückstellung bilden.

Für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren im Fachbereich Bildung und Soziales wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung abgebildet. Zwischenzeitlich wurden ebenfalls für den Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt und für die Bürgerdienste (Veterinäramt) Rückstellungen aufgrund von Prozessrisiken gebildet.

Die Rückstellung wurde in 2016 aufgrund der Inanspruchnahme von Prozessrückstellungen aus vorangegangenen Jahren zum Teil reduziert. Neue Rückstellung für BD V wurden gebildet.

In 2016 ist die Rückstellung noch auf dem bestehenden Bilanzkonto 28710000 der Bilanzposition 3.6 abgebildet und wird im Jahresabschluss 2017 auf ein neues Bilanzkonto der Bilanzposition 3.7 Wahlrückstellungen umgebucht.

Sonstige Rückstellungen = Wahlrückstellungen (P 3.7)

Über die in § 41 Abs. 1 GemHVO genannten Pflichtrückstellungen hinaus können nach Absatz 2 weitere Rückstellungen gebildet werden.

Für die Bildung von Wahlrückstellungen gelten § 91 Abs. 4 GemO und § 41 Abs. 1 GemHVO, d. h. Wahlrückstellungen dürfen nur für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet werden. Durch die Bildung dieser Rückstellungen wird erreicht, dass die jeweils drohenden hohen Belastungen in den Folgejahren durch Auflösung der Rückstellungen ausgeglichen werden können.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Sonstige Rückstellungen	6.910.260,00 €	27.800.000,00 €	20.889.740,00 €

Derzeit werden als Wahrrückstellung die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Hochbaubereich, die Rückstellung für Straßenreinigung/Winterdienst sowie die Rückstellung für die Belastungen aus FAG geführt.

Die Entwicklung der Wahrrückstellung stellt sich wie folgt dar:

in €	01.01.2016	31.12.2016	
für unterlassene Instandhaltung (konkrete Maßnahmen)	660.000 €	1.000.000 €	Die Rückstellung aus dem Jahr 2015 wurde aufgelöst. Für das Jahr 2016 wurde eine neue Rückstellung in Höhe von 1 Mio. € gebildet.
für Straßenreinigung/Winterdienst	350.260 €	0 €	Die Rückstellung aus dem Jahr 2015 wurde aufgelöst.
für Finanzausgleichsbelastungen (aufgrund des erhöhten Steueraufkommens muss die Stadt im zweitfolgenden Jahr erhöhte FAG Umlage leisten)	5.900.000 €	26.800.000 €	In 2016 wurde eine zusätzliche Rückstellung in Höhe von 20,9 Mio. € gebildet, die 2018 aufgelöst wird.

Verbindlichkeiten (P 4.)

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten einzeln mit ihrem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

Für die Eröffnungsbilanz wurden die Werte i.d.R. aus der kameraleen Vermögensrechnung zum 31.12.10 übernommen.

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO ist in **Anlage 7** beigefügt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (P 4.2)

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	124.986.150,36 €	121.571.768,32 €	-3.414.382,04 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich um 3,4 Mio. € erhöht und betragen zum 31.12.2016 rd. 121,6 Mio. €.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (P 4.3)

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.505.439,90 €	2.448.038,10 €	-57.401,80 €

Die Verminderung der Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, resultiert aus den Auflösungen der "Rentenkäufen", die die Stadt Ulm in den vergangenen Jahren getätigt hat.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (P 4.4)

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.582.703,46 €	4.793.136,69 €	-1.210.433,23 €

Hier handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung: Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich zum 31.12.2016 um rd. 1,2 Mio. € vermindert.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (P 4.5)

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Verbindl. aus Transferleistungen	7.190.003,97 €	6.911.402,28 €	-278.601,69 €

Auch hier handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung: Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen hat sich zum 31.12.2016 um rd. 0,3 Mio. € vermindert.

Sonstige Verbindlichkeiten (P 4.6)

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten ist ein "Auffangposten" für alle Verbindlichkeiten, die nicht einer konkreten Bilanzposition der Verbindlichkeiten zugeordnet werden können. Hier sind die Verbindlichkeiten aus Kaufpreisstundungen bei Grundstückskäufen, die Verbindlichkeiten im Bereich der Freizeitanlagen aber auch offene Posten (z.B. aus ungeklärten Zahlungen) bilanziert.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Sonstige Verbindlichkeiten	15.858.630,04 €	11.791.071,30 €	-4.067.558,74€

Die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten wurde um rd. 4,1 Mio. € vermindert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5.)

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei jährlich gleichbleibenden Beträgen kann von einer Abgrenzung abgesehen werden - dies ist in Ulm erfolgt.

Folgende Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet:

- Rechnungsabgrenzung Spenden und sonstige zweckgebundene Erträge:
Zweckgebundene Erträge inkl. Spenden und Stiftungserträge, die im alten Jahr eingegangen sind, aber nicht mehr verwendet werden konnten, wurden abgegrenzt.
- Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren
Die Beträge, die auf die kommenden Ruhezeit-Jahre entfallen, werden als Abgrenzungsposten in die Bilanz eingestellt und jährlich fortgeschrieben: Die auf das jeweilige Jahr entfallenden Beträge werden periodengerecht als Ertrag eingebucht und verringern dadurch den Abgrenzungsposten. Gleichzeitig werden neue Rechnungsabgrenzungsposten aus Einzahlungen des abzuschließenden Jahres periodengerecht in die Folgejahre abgegrenzt.
- Rechnungsabgrenzung Landespauschale zur Flüchtlingsunterbringung
Aufgrund der Tatsache, dass die Landespauschale zur Flüchtlingsunterbringung einen Zeitraum von 17 Monaten abdeckt, erfolgt eine passive Rechnungsabgrenzung, um die Zahlungseingänge periodengerecht auf die jeweiligen Haushaltsjahre zu verteilen.

in €	01.01.2016	31.12.2016	Differenz
Passive Rechnungsabgrenzung	13.809.525,28 €	16.317.014,04 €	+2.507.488,76 €

In 2016 trägt die Abgrenzung der Landespauschale zur Flüchtlingsunterbringung den größten Anteil an den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

6.5.6 Zusammenfassende Betrachtung

Die Bilanz 2016 schließt mit einem Bilanzvolumen von 1.652 Mio. €. Das sind 29,2 Mio. € mehr als in der Schlussbilanz 2015. Das Basiskapital verminderte sich um 63,1 Mio. €. Im Wesentlichen beruht dies auf folgenden Änderungen:

Erhöhung Bilanzwert Finanzvermögen + 63,5 Mio. €

Verminderung Bilanzwert bebaute Grundstücke:	- 18,7 Mio. €
Verminderung Bilanzwert unbebaute Grundstücke	- 12,8 Mio. €
Verminderung Bilanzwert Anlagen im Bau	- 8,0 Mio. €
Erhöhung Bilanzwert Infrastrukturvermögen	+ 4,8 Mio. €
Nettomehrung sonstiger Bilanzpositionen	+ 0,4 Mio. €
Saldo	+ 29,2 Mio. €

Die Rücklagen erhöhen sich um 66,4 Mio. €.

7. Zusammengefasste Darstellung der Pflichtangaben im Anhang gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO

Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind bei 6.5 Erläuterungen zur Schlussbilanz, 6.5.3 dargestellt. **Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind bei 6.5.4 Abweichungen von Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Wie unter Ziff.6. 5.3 ausgeführt wurden keine **Zinsen für Fremdkapital** in die Herstellungskosten einbezogen.

Der **Anteil der Stadt Ulm** an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten **Pensionsrückstellungen** beträgt zum Stichtag 31.12.2016: 148.228.314 €.

Die **Entwicklung der Liquidität** ist lt. § 53 Abs, 2 Ziff. 5 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen und zu erläutern. Dies ist in Ziff. 6.4.3 und Anlage 12 dargestellt.

Die in das folgende Haushaltsjahr **übertragenen Ermächtigungen** sind in **Anlage1** aufgeführt. Insgesamt werden rd. 34,8 Mio. € als Auszahlungs-/Aufwands-Ermächtigung und rd. 3,7 Mio. € als Einzahlungs-Ermächtigung in das Jahr 2017 übertragen. D.h. dieser Aufwand / diese Auszahlung ist im Jahr 2017 zu finanzieren.

In den Haushaltsplan 2016 (Nachtrag) wurde zusätzlich zur übertragenen **Kreditermächtigung** aus dem Jahr 2015 mit 2,5 Mio. € eine Kreditermächtigung in Höhe von 10 Mio. € aufgenommen, sodass insgesamt eine Kreditermächtigung von 12,5 Mio. € zur Verfügung stand. Diese wurde in Höhe von 7,9 Mio. € in Anspruch genommen, um einen zinsfreien KfW-Kredit für Flüchtlingsunterkünfte und einen zinsgünstigen Kredit für den Neubau der Hans-Lebrecht-Schule aufzunehmen. Die noch nicht ausgeschöpfte Ermächtigung in Höhe von 4,5 Mio. € wird **in das Jahr 2017 übertragen**. Gleichzeitig sind Kredittilgungen in Höhe von rd. 11,4 Mio. € erfolgt, so dass sich netto eine Reduzierung der Verschuldung um 3,4 Mio. € ergibt.

Die **Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre** sind unterhalb der Bilanz, Ziff. 5.2 dargestellt.

Organe der Stadt Ulm im Haushaltsjahr 2016:

Der Gemeinderat und der Bürgermeister (Oberbürgermeister) sind die Organe der Gemeinde. Diese sind, ebenso wie die Beigeordneten, im Folgenden für das Jahr 2016 dargestellt:

Leitung der Verwaltung:

Oberbürgermeister Ivo Gönner (bis 29.02.2016)/.Gunter Czisch (ab 01.03.2016)
Erster Bürgermeister Gunter Czisch (bis 29.02.2016)/. Martin Bendel (ab 01.07.2016)
Zweite Bürgermeisterin Iris Mann
Dritter Bürgermeister Tim von Winning

Mitglieder des Gemeinderats:

Stadträtin Katja Adler	Stadtrat Ralf Milde
Stadtrat Martin Ansbacher	Stadträtin Barbara Münch
Stadtrat Erwin Böck	Stadträtin Denise Elisa Niggemeier
Stadtrat Dr. Reinhard Böker	Stadtrat Uwe Peiker
Stadtrat Gerhard Bühler	Stadträtin Sigrid Räkel-Rehner
Stadträtin Dr. Brigitte Dahlbender	Stadtrat Dr. Rüdiger Reck
Stadtrat Reinhold Eichhorn	Stadtrat Timo Ried
Stadträtin Dr. Dagmar Engels	Stadtrat Martin Rivoir, MdL
Stadtrat Karl Faßnacht	Stadtrat Dr. Hans-Walter Roth
Stadtrat Georgios Giannopoulos	Stadträtin Birgit Schäfer-Oelmayer
Stadträtin Rose Goller-Nieberle	Stadträtin Lisa-Marie Oelmayer
Stadträtin Dr. Karin Graf	Stadtrat Wolfgang Schmauder
Stadtrat Dr. Bertram Holz	Stadtrat Sabine Schuler
Stadtrat Michael Joukov	Stadtrat Dr. Haydar Süslü
Stadtrat Siegfried Keppler	Stadträtin Lena Christin Schwelling
Stadtrat Dr. Thomas Kienle	Stadträtin Doris Schiele
Stadträtin Dr. Gisela Kochs	Stadtrat Winfried Walter
Stadträtin Dorothee Kühne	Stadträtin Anette Weinreich
Stadtrat Reinhard Kuntz	Stadtrat Erik Wischmann
Stadträtin Helga Malischewski	Stadträtin Hanni Zehendner

Als **Pflichtanlagen zum Anhang** sind gemäß § 95 Abs. 3 GemO beigefügt:

- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen -> Anlage 1
- Vermögensübersicht --> Anlage 5
- Schuldenübersicht --> Anlage 7

Anlagen

- Anlage 1: Übersicht Ermächtigungsüberträge
- Anlage 2: Feststellung Jahresergebnis
- Anlage 3: Übersicht Erträge und Aufwendungen Ergebnisrechnung zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten
- Anlage 4: In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 5: Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 6: Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 7: Schuldenübersicht
- Anlage 8: Übersicht über die Abweichungen Plan - Rechnungsergebnis über 60.000 €
- Anlage 9: Zuschussverzeichnis
- Anlage 10: Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets
- Anlage 11: Entwicklung "Sparbücher"
- Anlage 12: Entwicklung der Liquidität

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2016, die in das Jahr 2017 übertragen werden

1. Zusammenfassende Darstellung, unterteilt nach Art des Aufwands / der Ein-/Auszahlung

Art des Aufwands / der Ein-/Auszahlung	Wiederkehrende (Jahres-) Maßnahmen €	Fortsetzungs- maßnahmen €	Summe €	v.H.
1. ERGEBNISHAUSHALT				
von den Ermächtigungsüberträgen entfallen auf:				
42 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.274.400,00	0,00	3.274.400,00	10,5
43 Transferaufwendungen	265.000,00	0,00	265.000,00	0,9
44 Sonstige ordentliche Aufwendungen - davon Budgetüberschüsse	3.701.900,00 3.426.700,00	0,00 0,00	3.701.900,00 3.426.700,00	11,9 11,0
Summe	7.241.300,00	0,00	7.241.300,00	23,3
2. FINANZHAUSHALT				
von den Ermächtigungsüberträgen entfallen auf:				
a) Einzahlungen				
681 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	-3.726.100,00	-3.726.100,00	-12,0
Summe Einzahlungen	0,00	-3.726.100,00	-3.726.100,00	-12,0
b) Auszahlungen				
7871 Hochbauten	31.000,00	8.215.658,27	8.246.658,27	26,5
7872 Tiefbauten	147.500,00	9.588.167,69	9.735.667,69	31,3
7873 Technische und sonstige Anlagen	313.500,00	1.540.991,46	1.854.491,46	6,0
787 Baumaßnahmen	492.000,00	19.344.817,42	19.836.817,42	63,8
783 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.522.400,00	2.221.444,29	3.743.844,29	12,0
784/785 Erwerb von Finanzvermögen	0,00	146.000,00	146.000,00	0,5
781 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	308.400,00	3.555.598,73	3.863.998,73	12,4
Summe Auszahlungen	2.322.800,00	25.267.860,44	27.590.660,44	88,7
Summe Finanzhaushalt	2.322.800,00	21.541.760,44	23.864.560,44	76,7
G E S A M T S U M M E	9.564.100,00	21.541.760,44	31.105.860,44	100,0

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2016, die in das Jahr 2017 übertragen werden

2. Einzeldarstellung nach Kontierung - Ergebnishaushalt

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2017 in €	Bemerkung
ERGEBNISHAUSHALT					
Bereich Oberbürgermeister					
1110-100	100030	42210005	Einricht./Geräte ZD/B 410-1000 €, Budget OB	2.300	
1110-100	100030	42720010	Hardware ZDB 410-1000 €, FB-Budget OB	2.100	
1114-110	110260	44310090	Aktivitäten Frauenbüro	5.200	Projekte
1114-130	130460	44310090	Internationale Stadt - Praktikantenplätze	1.300	
1114-130	L13011140800	44310090	Internationale Stadt - Projekte, Gebäudebeschilderung	9.900	Förderung von Kleinprojekten
1133-160	L16011330401	44284000	Beraterkosten Werbenutzungsvertrag	25.800	
1222-150	L15012220010	42110020	Unterhalt der Gebäude in Eggingen	20.900	Sanierung örtlicher Gebäude
1222-150	L15012220020	42110020	Unterhalt der Gebäude in Einsingen	53.600	Planung Retensionsflächen für
1222-150	L15012220020	42110020	Unterhalt der Gebäude in Ermingen	8.000	Sanierung örtlicher Gebäude
1222-150	L15012220060	42110020	Unterhalt der Gebäude in Lehr	54.000	Sanierung örtlicher Gebäude
1222-150	L15012220070	42110020	Unterhalt der Gebäude in Mähringen	70.000	Sanierung örtlicher Gebäude/Straßen
211001-610	L15021100040	42110020	Unterhalt der Gebäude in Göggingen /Donautetten	117.200	Sanierung Personal WC u. Schankbereich Riedlenhalle
3650010166	L15036501151	42110020	Unterhalt der Gebäude in Jungingen	23.400	Reparaturarbeiten Kindergarten "Unter den Apfelbäumen"
5410-750 *	L15054100080	42120010	Unterhalt der Straßen, Wege, Plätze in Unterweiler	78.000	Sanierung örtl. Geh- und Radwege
1110-100	100030	44980010	Budgetübertrag (aus 2016 und Vorjahren)	74.700	Budgetüberschuss des Bereichs bis 2016
Summe Bereich Oberbürgermeister				546.400	
* In der Teilergebnisrechnung werden diese Beträge beim Fachbereich Bildung und Soziales und Stadtentwicklung, Bau und Umwelt dargestellt					
Bereich Zentrale Steuerung					
1110-200	200030	42210005	Einricht./Geräte ZD/B 410-1000 €, Budget ZS	4.000	
1110-200	200030	42720010	Hardware ZDB 410-1000 €, FB-Budget ZS	2.200	
1112-240	L24011120000	42720000	Steuerungsunterstützung - Software	15.000	Zur Abwicklung von Projekten
1112-240	L24011120000	44294000	Steuerungsunterstützung - Beraterkosten	20.000	Zur Abwicklung von Projekten
1112-240	L24011120400	42620000	EDV-Service - Fortbildung IT	6.700	Aus- und Fortbildung
1112-240	L24011120001	44294000	ulm 2.0 - Stadt von morgen - Beraterkosten	63.000	Zur Abwicklung des Projekts
1110-200	200030	44980010	Budgetübertrag (aus 2016 und Vorjahren)	369.000	Budgetüberschuss des Bereichs bis 2016
Summe Bereich Zentrale Steuerung				479.900	
Bereich Zentrale Dienste					
1121-322	320460	42710010	Arbeitssicherheit	2.400	Fortführung der Gefährdungsbeurteilung
1130-340	340060	42710010	Wissenschaftspreis	20.000	Verleihung erfolgt 2017
5750-340	L34057500300	42710010	Fischerstehen - Vorlaufkosten	6.700	
1126-310	300030	44980010	Budgetübertrag (aus 2016 und Vorjahren)	316.000	Budgetüberschuss des Bereichs bis 2016
Summe Bereich Zentrale Dienste				345.100	
Bereich Bürgerdienste					
1220-410	400030	42210005	Einricht./Geräte ZD/B 410-1000 €, Budget BD	4.700	
1220-410	400030	42720010	Hardware ZDB 410-1000 €, FB-Budget BD	3.800	
1220-410	L41012200005	44294000	BD-Neubau, Organisationsprojekt	20.000	Finanzierung externe Beratung
1222-430	430160	44294000	Beraterkosten für Teamentwicklung	17.000	Projekt
1220-410	400030	44980010	Budgetübertrag (aus 2016 und Vorjahren)	457.000	Budgetüberschuss des Bereichs bis 2016
Summe Bereich Bürgerdienste				502.500	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2016, die in das Jahr 2017 übertragen werden

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2017 in €	Bemerkung
Fachbereich Kultur					
Fachbereichsleitung					
1110-500	500030	42210005	Einricht./Geräte ZD/B 410-1000 €, FB-Budget KU	3.000	
1110-500	500030	42720010	Hardware ZDB 410-1000 €, FB-Budget KU	2.300	
1110-500	500030	44980010	Budgetübertrag (aus 2016 und Vorjahren)	16.000	Budgetüberschuss des Fachbereichs bis 2016
Zwischensumme Fachbereichsleitung				21.300	
Hauptabt. Kultur					
2810-510	L51028100100	43180000	Kulturförderung	18.700	
2810-510	L51028100102	43180000	Stadtverb. Musik/Gesang, Zuschüsse für Sachleistungen	900	
2810-510	L51028100103	43180000	Stadtverb. Musik/Gesang, Zuschüsse bes. Anlass	9.500	
2810-510	L51028100104	43180000	Stadtverb. Musik/Gesang, Zuschüsse Jugend.-Arbeit	8.600	
2810-510	L51028100203	42710020	Berblinger Preis	15.000	
2810-510	L51028100204	42710010	Projektförderung allgemein	12.600	
2810-510	L51028100206	43180000	Projektförderung Kinder- und Jugendtheater	2.200	
2810-510	L51028100208	42710010	A-Capella-Award Ulm	7.800	
2810-510	L51028100210	43180000	Kulturelle Bildung-Junge Bühne	5.000	
2810-510	L51028100213	42710010	Förderpreis - Junge Ulmer Kunst	9.300	
2810-510	L51028100214	42710010	Kulturentwicklungsplanung	7.200	
2810-510	L51028100217	42710010	Kulturnacht	37.200	
2810-510	L51028100220	42710010	Migrationsgeschichte, Fortführung Projekt	22.700	
2810-510	L51028100222	42710010	Nutzungskonzept Wilhelmsburg	2.100	
2810-510	L51028100227	42710010	Zentrales Kunstdepot	11.100	
Zwischensumme Abteilung Kulturelle Angelegenheiten				169.900	
Museum					
2520-520	L52025200328	42710010	Sonderausstellung Fried	32.800	
Archiv					
2531-530	L53025210103	42710010	Reformation in Ulm - Vorlaufkosten	10.000	
Theater					
2610-540	540030	44980010	Budgetübertrag (aus 2016 und Vorjahren)	522.000	Budgetüberschuss bis 2016
Musikschule					
2630-550	L55026300505	42710010	Deutscher Orchester Wettbewerb	27.700	
2630-550	550030	44980010	Budgetübertrag (aus 2016 und Vorjahren)	537.000	Budgetüberschuss bis 2016
Stadtbibliothek					
2720-560	L56028200600	44310090	Bibliothek - Jubiläum	18.900	
2720-560	560060	44980010	Budgetübertrag (aus 2016 und Vorjahren)	38.000	Budgetüberschuss bis 2016
Stadthaus					
2810-570	570060	44980010	Budgetübertrag (aus 2016 und Vorjahren)	95.000	Budgetüberschuss bis 2016
Summe Fachbereich Kultur				1.472.600	
Fachbereich Bildung und Soziales					
Fachbereichsleitung					
1110-600	600030	42210005	Einricht./Geräte ZD/B 410-1000 €, FB-Budget BuS	61.800	
1110-600	600030	42720010	Hardware ZDB 410-1000 €, FB-Budget BuS	4.300	
1110-600	600030	44980010	Budgetübertrag (aus 2016 und Vorjahren)	288.000	Budgetüberschuss des Fachbereichs bis 2016
1110-600	600030	44980020	Übertrag	400.000	Gutschrift vorabdotierter Bereich Es handelt sich um eine vorläufige Gutschrift. Die endgültige Höhe der vorzunehmenden Gutschrift wird im Laufe des Jahres 2017 ermittelt.
Zwischensumme Fachbereichsleitung				754.100	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2016, die in das Jahr 2017 übertragen werden

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2017 in €	Bemerkung
Bildung und Sport					
Schulen					
2110-610	610130	42750000	Bildungsplanreform	9.900	
211001-610	L61021100197	42740000	Schulische Inklusion - Lehr- und Unterrichtsmittel	41.500	
211001-610	L61021100198	42910000	Schülerakademie, Honorare	7.500	
214002-610	L61021400200	44310090	Ganztagesbetreuung, Beraterleistungen	29.000	
214002-610	L61021400201	42110020	Mensa Kuhberg	84.500	Instandhaltungskosten
214002-610	L61021400201	43170000	Mensa Kuhberg	15.600	Zuschuss für Schüleressen
2150-610	L61021500100	42710010	Bildungsmesse	28.100	
2150-610	L61021500101	42710010	Bildungsbüro, Bildungsnetzwerk	6.300	Veranstaltungen in 2017
2150-611	610260	44520000	Medienzentrum	6.500	Abrechnung mit Landratsamt erfolgt 2017
Zwischensumme Schulen				228.900	
Schulen - Teilbudgetierung					
211001-610	L610211001++	42210020	Teilbudget - Grundschulen	97.000	} Teilbudget mit Übertragungsrecht
211002-610	L61021100200	42210020	Teilbudget - Werksreal- und Gemeinschaftsschulen	27.700	
211003-610	L61021100300	42210020	Teilbudget - Grund-/Werksreal-/Gemeins.-schulen	32.000	
211004-610	L610211004++	42210020	Teilbudget - Realschulen/Gemeinschaftsschulen	94.600	
21006-610	L610211006++	42210020	Teilbudget - Gymnasien	191.600	
2120-610	610165	42210020	Teilbudget - Sonderschulen/Schulkiga	15.600	
21200102	L61021200100	42210020	Teilbudget - Schulkindergarten für Geistigbehinderte	13.500	
21200105	L61021200102	42210020	Teilbudget - Schulkindergarten für Sprachbehinderte	3.600	
21200106	L61021200104	42210020	Teilbudget - Schulkindergarten für Körperbehinderte	24.300	
21200107	L61021200106	42210020	Teilbudget - Schulkindergarten für Erziehungshilfe	2.400	
212002-610	L610212002++	42210020	Teilbudget - Förderschulen	12.000	
21200304	L61021200302	42210020	Teilbudget - Sonderschule für Sprachbehinderte	2.100	
21200305	L61021200304	42210020	Teilbudget - Sonderschule für Körperbehinderte	20.800	
21200306	L61021200306	42210020	Teilbudget - Sonderschule für Erziehungshilfe	700	
21200307	L61021200308	42210020	Teilbudget - Sonderschule für Kranke	2.000	
2130-610	L610213001++	42210020	Teilbudget - Berufliche Schulen	268.000	
Zwischensumme Teilbudgetierung				807.900	
Sport					
4210-610	L61042100102	43180000	Laufende Sportförderung	59.900	Umstellung der Förderung
4240-610	610466	43170000	Donaubad, Instandhaltungsbudget an InterSPA	86.300	
4241-611	610462	42210020	Neuanschaffung von Sportgeräten	19.500	
Zwischensumme Sport				165.700	
Zwischensumme Bildung und Sport				1.202.500	
Soziales					
311001-670	670030	42710010	Sozialraumorientierung - Räumlichkeiten	5.000	
3140-670	670660	44310075	Flüchtlingsunterkünfte	38.600	WLAN-Vernetzung
3140-671	L67031400000	42210020	Bürgerschftl. Engagement - Unterhalt Maschinen/Gerä	2.900	
3140-621	L62031400101	42220020	Bürgerschftl. Engagement - Erwerb Fachausstattung	8.300	Erwerb Fachausstattung erfolgt 2017
362002-670	L67036200210	42710010	Jugendsozialarbeit - Projekt "Zimmer frei"	1.300	Abrechnung des Projekts
362004-670	L67036200400	42210020	Jugendarbeit, Maschinen u. Betriebsgeräte	3.000	Anschaffung erfolgt 2017
362004-970	L67036200405	42210020	Jugendhaus Eselsberg, Maschinen u. Betriebsgeräte	1.100	Anschaffung erfolgt 2017
362004-970	L67036200407	42210020	Jugendhaus Insel Weststadt, Maschinen u. Betriebsger	4.100	Anschaffung erfolgt 2017
362004-970	L67036200411	42210020	Jugendhaus Wiblingen, Maschinen u. Betriebsgeräte	7.900	Anschaffung erfolgt 2017
Zwischensumme Soziales				72.200	
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				2.028.800	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2016, die in das Jahr 2017 übertragen werden

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2017 in €	Bemerkung
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
Fachbereichsleitung					
1110-700	700030	42210005	Einricht./Geräte ZD/B 410-1000 €, FB-Budget StBU	9.500	
1110-700	700030	42720010	Hardware ZDB 410-1000 €, FB-Budget StBU	8.600	
1110-700	L70011100101	42910010	Projekt Baulogistik - Kost 2020	96.500	Fortführung des Projekts
1110-700	700030	44980010	Budgetübertrag	314.000	Budgetüberschuss des Fachbereichs bis 2016
Zwischensumme Fachbereichsleitung				428.600	
Feuerschutz					
1260-720	720360	42610000	Dienst- und Schutzkleidung	28.300	Sonderfaktor Beschaffung von Feuerwehrhelmen
Zwischensumme Feuerschutz				28.300	
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht					
5110-740	L74051100003	42710010	Projekt Wissenschaftsstadt Signalethik	30.000	Fortführung des Projekts
Zwischensumme Stadtplanung, Umwelt, Baurecht				30.000	
Verkehrspl., Str.-bau, Grünfl., Vermessung					
2530-750	750362	42120050	Tiergarten, Unterhalt der gärtl. Anlagen, Außenanlagen	15.000	Restarbeiten
2530-750	750362	42710010	Tiergarten, Umsetzung sicherheitstechn. Vorgaben	7.500	
2530-750	750362	42710070	Tiergarten, Umsetzung Werbekonzept	3.300	Fortsetzung Konzept
5111-750	L75051110700	42710060	Kartographie	8.000	Druck Stadtplan/Cityplan in 2017
5410-750	750513	42120010	Unterhalt Verkehrstechnik	34.700	Abrechnung erfolgt 2017
5410-750	750610	42120010	Unterhalt Straßen, Wege Plätze	165.000	Abrechnung erfolgt 2017
5410-750	750610	42710050	Straßenentwässerung	72.400	Schlussrechnung 2016
5410-750	750611	42120010	Unterhalt Ingenieurbauwerke	413.000	
5410-750	750760	44294000	Task Force Linie 2, Werbenutzungsvertrag	20.000	
5410-750	L75054100100	42120011	Unterhalt Feldwege	116.500	
5430-750	L75054300100	42120010	Radweg L240 Unterweiler-Donaustetten-Erbach	27.500	in Planung
5440-750	L75054400100	42120010	Radweg entlang der B 10	40.000	Schlussrechnung
5440-750	L75054400400	42120010	Unterhalt Ingenieurbauwerke, Adenauerbrücke	100.000	Schlussrechnung
5470-750	750761	42710010	ÖPNV, Umsetzung Nahverkehrsplan	41.600	
5510-750	L75055100100	42120050	Unterhalt der Grünanlagen und Spielplätze	256.300	
5520-720	L75055200000	43150000	Gewässerschutz/Wasserbaul. Anlagen Zuschuss an EB	58.300	Schlussrechnung 2016
Zwischensumme Verkehrspl., Str.-bau, Grünfl., Vermessung				1.379.100	
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				1.866.000	

Gesamt	7.241.300
---------------	------------------

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2016, die in das Jahr 2017 übertragen werden

3. Einzeldarstellung nach Kontierung - Finanzhaushalt

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2017 in €	Bemerkung
FINANZHAUSHALT					
a) Einzahlungen					
Fachbereich Bildung und Soziales					
211006-610	7.21100604.91	68110000	Zuschuss vom Land für Erweiterung Scholl-Gymnasium	-26.200,00	Endabrechnung erfolgt 2017
211006-610	7.99999000.20	68110000	Zuschuss vom Land für Erweiterung Kepler-Humboldt-Gym.	-285.400,00	Endabrechnung erfolgt 2017
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				-311.600,00	
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
1260-720	7.12609000	68110000	Zuschuss vom Land für Feuerwehrfahrzeuge	-73.000,00	Zahlung erfolgt 2017
5110-740	7.51100004.91	68110000	Zuschuss vom Land für Sanierung Weststadt II	-177.000,00	Zahlung erfolgt nach Bewilligung 2017
5110-740	7.51100006.91	68110000	Zuschuss vom Land für Sanierung Dichterviertel	-989.000,00	Zahlung erfolgt nach Bewilligung 2017
5110-740	7.51100007.91	68110000	Zuschuss vom Land für Sanierung Wengenviertel	-455.300,00	Zahlung erfolgt nach Bewilligung 2017
5410-750	7.54100002	68110000	Zuschuss vom Land für Verb. Straße L 1260-Wiblinger Ring	-430.000,00	Teilzahlung erfolgt nach Baufortschritt
5410-750	7.54100006.91	68110000	Zuschuss vom Land für Ausbau Stelzenäcker	-300.000,00	Endabrechnung erfolgt 2017
5410-750	7.54100015.91	68110000	Zuschuss vom Land für San. Ortsdurchf. B10-Westringt.	-160.000,00	Endabrechnung erfolgt 2017
5410-750	7.54100016	68110000	Zuschuss vom Land für Ausbau Mittlerer Ring	-275.000,00	Teilzahlung erfolgt nach Baufortschritt
5410-750	7.54100028	68110000	Zuschuss vom Land für Verkehrsanbindung Wilhelmsburg	-45.200,00	Teilzahlung erfolgt nach Baufortschritt
5410-750	7.54100058	68120000	Zuschuss von Kommunen für Sanierung Herdbrücke	-379.000,00	Abrechnung mit Neu-Ulm erfolgt 2017
5410-750	7.54100202	68110000	Zuschuss vom Land für Erneuerung Straßenbeleuchtung	-56.000,00	Zahlung erfolgt 2017
5410-752	7.54108500.91	68110000	Zuschuss vom Land für Bau von Radwegen	-27.000,00	Endabrechnung erfolgt 2017
5410-752	7.54108501.91	68110000	Zuschuss vom Land für Fahrradstraße Zeitblomstraße	-48.000,00	Endabrechnung erfolgt 2017
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				-3.414.500,00	
Summe Einzahlungen				-3.726.100,00	
b) Auszahlungen					
Bereich Oberbürgermeister					
1133-160	7.1133003	78710020	Sanierung Wohnhaus "Unter der Metz 7"	12.980,52	Maßnahme im Bau
5510-160	716055100090	78730020	Kleinmaßnahmen Kleingärten, Abbruchmaßnahmen	17.000,00	Ausführung erfolgt im Frühjahr 2017
5550-160	716055500090	78720010	Kleinmaßnahmen Forst-/Landwirtschaft, Ausbau Forstweg	10.000,00	Ausführung erfolgt 2017
5750-160	7.57500005	78710020	Sanierung Tiefgarage CCU	156.400,00	Sanierung wird 2017 abgeschlossen
Summe Bereich Oberbürgermeister				196.380,52	
Bereich Zentrale Steuerung					
1112-240	7.11120002		Dokumentenmanagementsystem Soft-/Hardware	98.700,00	
1112-240	7.11120004		Zentrale Kleinmaßnahmen Soft-/Hardware	355.574,76	
1112-240	7.11120005		Dezentrale Kleinmaßnahmen Soft-/Hardware	518.133,80	
1112-240	7.11120006	78310080	Geodatenmanagement - Software	2.000,00	
1112-240	7.11120007	78310080	Techn. Migration Internet und Mitarbeiterportal	259.300,00	
1112-240	7.11120010	78310080	Unified Communications - Software	150.000,00	
Summe Bereich Zentrale Steuerung				1.383.708,56	
Bereich Zentrale Dienste					

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2016, die in das Jahr 2017 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2017 in €	Bemerkung
1120-310	7.11200001	78730020	Fernsprechzentrale, Umstellung auf VoIP-Technologie	90.282,97	Projekt läuft
1126-330	733011260090	78310080	Kleinmaßnahmen ZD-Beschaffung, neues Bestellsystem	4.500,00	Beschaffung erfolgt 2017
Summe Bereich Zentrale Dienste				94.782,97	
Bereich Bürgerdienste					
1220-410	7.12200001	78710010	Neubau Verwaltungszentrum BD	215.849,92	Maßnahme im Bau
1220-410	7.12210001	78710020	Modern. Geb. Sattlergasse 2-4 (Familienbildungsstätte)	163.000,00	Schlusszahlungen für Pavillionanbau
1220-410	741012200090	7210020	Soft-/Hardware für den Fachbereich	1.300,00	
1220-410	741012200090	78310010	Anschaffung teilstationäre Geschwindigkeitsüberwachung	219.000,00	
Summe Bereich Bürgerdienste				599.149,92	
Fachbereich Kultur					
Kulturelle Angelegenheiten					
2810-510	751028100090	78730010	Erwerb von Kunstwerken - Kunst am Bau	10.000,00	
Museum					
2520-520	7.25200002	78710020	Erweiterung und Sanierung Ulmer Museum - Planung	47.200,00	Schlusszahlung für Planungsleistungen
2520-520	75202500090	78310040	Ankauf von Kunstwerken	6.500,00	
Archiv					
2521-530	753025210090	7210010	Kleinmaßnahmen Archiv -Einrichtung	106.300,00	Fahrregalanlage in der Pionierkaserne
Theater					
2610-540	7.26100001	78710020	Ulmer Theater - Generalsanierung	363.561,85	Maßnahme im Bau
Musikschule					
2630-550	7.26300001	78710020	Musikschule, Umstrukt. Verwalt. + Akustikverbesserung	10.300,00	Verbess. Schallschutz steht noch aus
2630-550	755026300090	78310040	Musikschule - Musikinstrumente	18.600,00	
Summe Fachbereich Kultur				562.461,85	
Fachbereich Bildung und Soziales					
Bildung und Sport					
Schulen - Teilbudgetierung					
211001-610	761021100100		Grundschulen-Maschinen,Werkzeuge,Lehrm.	71.100,00	Teilbudget mit Übertragungsrecht
211002-610	761021100200		Werksrealschulen-Maschinen,Werkzeuge,Lehrm.	6.500,00	
211003-610	761021100390		Grund-/Werksrealsch. - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	23.500,00	
211004-610	761021100490		Realschulen - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	41.900,00	
211006-610	761021100690		Gymnasien - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	42.200,00	
212002-610	761021200290		Förderschule - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	22.900,00	
21200102	761021200100		Schule f. Geistigbeh., SchulKiGa- Maschinen, Werkzeuge	1.000,00	
21200106	761021200104		Schule f. Körperbeh., SchulKiGa- Maschinen, Werkzeuge	600,00	
21200301	761021200301		Schule f. Geistigbeh.- Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	8.400,00	
21200304	761021200303		Schule f. Sprachbeh.- Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	1.100,00	
21200305	761021200305		Schule f. Körperbeh.- Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	8.100,00	
21200306	761021200307		Schule f. Erziehungshilfe- Maschinen, Werkzeuge, Lehrm.	8.200,00	
21200307	761021200308		Hans Lebrecht-Schule	6.700,00	
2130-610	761021300190		Gewerbliche Schulen - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	378.800,00	
Zwischensumme Teilbudgetierung				621.000,00	
Schulen - Einrichtung / Bau					
2110-610	761021000090	7210010	Schulverwaltung - Büroeinrichtung	7.200,00	
211001-610	7.21100105	78710010	Schule mit KITA in Unterweiler	569.001,47	Maßnahme im Bau
211001-610	7.21100107	78710020	Sanierung Schulhof Riedlen Grundschule	2.000,00	Schlusszahlung

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2016, die in das Jahr 2017 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2017 in €	Bemerkung
211001-610	7.21100108	78710010	Grundschule Eichenplatz, Neubau Mensa	121.486,44	in Planung
211001-610	7.21100110	78710020	Erweiterung Foyer der Sporthalle GÖ/DO	51.400,00	Maßnahme im Bau
211001-610	761021100190	78710020	Verlässliche Grundschule, Erweiter., Um- u. Ausbau	31.000,00	
211003-610	7.21100310	78710010	A.-Stifter Schule, Neubau Mensa/Betreuung - Planungsrate	43.901,73	Planung in Vorbereitung
211006-610	7.21100603	78180000	Umbau und Erweiterung St. Hildegard-Schule - Zuschuss	17.398,73	Auszahlung nach Baufortschritt
211006-610	7.21100605	78710010	Neubau Turnhalle Kepler-Humboldt-Gymnasium	81.000,00	Schlusszahlungen
211006-610	7.21100614	78710020	Anna Essinger Schulzentrum, Erweiterung - Planung	199.000,00	in Planung
21200307	7.21200001		Hans-Lebrecht-Schule, Neubau	918.800,00	Maßnahme im Bau
21200305	761021200305	78310010	Kleinmaßnahmen Bodelschwingh Schule - Betriebseinrichtung	5.500,00	
2130-610	7.21300004	78710020	Sanierung Kornhausplatz	44.900,00	Schlusszahlungen
2130-610	7.21300005	78710020	Sanierung Schulzentrum Kuhberg	69.582,54	Maßnahme im Bau
2130-610	7.21300007	78710020	Erweiterung Friedrich-List-Schule	395.522,71	Maßnahme im Bau
214002-610	761021400290	78310010	Ganztagesbetreuung- Mensen	75.000,00	
2520-610	761025200090	78310040	NaBi, Einrichtung Magazinraum	2.100,00	
2710-610	761027100090	78180000	Familienbildungsstätte - Investitionszuschuss	8.700,00	
Zwischensumme Schulen - Einrichtung / Bau					
Zwischensumme Schulen				3.264.493,62	
Sport					
4240-610	7.42400005	78710020	Modernisierung Donauerlebnisbad	40.000,00	Schlusszahlungen
4240-610	7.42400007	78710020	Sanierung Donaabad	755.701,78	Maßnahme im Bau
4240-610	742400008	78430000	Gründung Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH	146.000,00	
4240-610	7.42400009	78310010	Übernahme Donaabad	402.000,00	
4241-610	7.42410006	78730020	Generalsan. Kunstrasen SSV Stadionstraße	148.000,00	Schlusszahlungen
4241-610	76104240390	78310040	Donaustadion - Beschaffung Sportgeräte	44.600,00	
4241-610	76104240390	78730010	Donaustadion - Herstellung Geräteschuppen	7.200,00	
4240-611	7.42400004	78710020	Mehrzweckhalle u. Schwimmbad Einsingen, Sanierung	889.000,00	Schlusszahlungen
4241-611	761042410290	78310010	Sportzentrum Kuhberg, Sanierung Ausstattung LZ Turnen	290.000,00	Ausführung erfolgt 2017
Zwischensumme Sport				2.722.501,78	
Zwischensumme Abteilung Bildung und Sport				5.986.995,40	
Soziales					
3650-650	765036500090	78310010	Kleinmaßn. städt. KITAS - Einricht. Küche, Zeitblomstr. 7	7.200,00	
3650-650	765036500090	78730020	Kleinmaßnahmen städtische KITAS - Spielgeräte	24.600,00	
3650-660	766036500090	78180000	Kleinmaßnahmen KIBU - Investitionszuschüsse	265.000,00	Auszahlung nach Anforderung
3140-670	7.31400001	78710020	Sanierung Flüchtlingswohnheim Römerstraße	385.000,00	Schlusszahlungen u. Planung weitere BA
3140-620	7.31400005	78310010	Hindenburgkaserne Flüchtlingsunterbringung M105	80.000,00	Maßnahme im Bau
3140-620	7.31400008		Neubau Flüchtlingsunterbringung Eschwiesen III	303.400,00	Maßnahme im Bau
3140-620	7.31400009	78710010	Neubau Flüchtlingsunterbringung Böfing. Weg 3	681.863,18	Maßnahme im Bau
3140-620	7.31400014	78710020	Umbau Hindenburgkaserne Gebäude 2 M101	15.000,00	Schlusszahlung
3140-670	767031400090	78310010	Flüchtlingsunterbringung, Beschaffung Betriebseinrichtung	7.900,00	
362001-670	787036200190	78180000	Kinder-/Jugendarbeit - Investitionszuschüsse	34.700,00	Auszahlung nach Baufortschritt
362004-670	767036200490	78310010	Einrichtung der Jugendarbeit - Betr.-einrichtung	3.000,00	
3140-671	7.31400018	78710020	Umbau Bürgerhaus Böfingen - Planung	40.000,00	in Planung
3140-671	767131400090	78730020	Bürgerzentren, Einhausung Müllboxen	18.700,00	
Zwischensumme Soziales					
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				7.853.358,58	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2016, die in das Jahr 2017 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermchtigungsüberträge nach 2017 in €	Bemerkung
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
Gebäudemanagement					
5230-710	7.52300002	78710020	Wilhelmsburg Infrastruktur	251.520,11	Maßnahme im Bau
5230-710	7.52300005	78710020	Wilhelmsburg Sanierung Innenhof	37.472,84	Projekt- und Baubeschluss erfolgt 2017
1124-711	771111240090	78730010	Kleinmaßnahmen Gebäude	17.000,00	Baumscheibe Parkplatz Ob. Donaabas.
5730-711	7.57300001.04	78730010	BHKW in MZH/Schwimmbad Einsingen	40.000,00	Schlusszahlungen
5730-711	7.57300050	78730010	Weitere Photovoltaikanlagen in Ulm	11.000,00	Fortführung der Maßnahmen
5730-711	7.57300054	78730010	Neubau PV-Anlage Schule/Kita Unterweiler	8.000,00	Schlusszahlungen
Zwischensumme Gebäudemanagement				364.992,95	
Feuerwehr					
1260-720	7.12600004	78710010	Neubau Feuerwehrgerätehaus Ermingen	9.000,00	Schlusszahlungen
1260-720	7.12600005	78710020	Hauptfeuerwehr Ulm ILS-Technik	1.058.576,00	Ausschreibung / Vergabeverfahren läuft
1260-720	7.12600006	78710020	Sanierungskonzept Feuerwehrgeräthäuser	28.370,25	Maßnahme im Bau
1260-720	7.12609000	78310040	Feuerschutz - Kraftfahrzeuge	165.000,00	Fahrzeuge sind bestellt
1260-720	772012600090	78310010	Feuerwehr - Betriebseinrichtungen	8.300,00	Küchenumbauprojekt
1260-720	772012600090	78730020	Feuerschutz - Erhaltung techn. Betrieb der integr. Leitstelle	10.000,00	
Zwischensumme Feuerwehr				1.279.246,25	
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht					
5110-740	7.51100004	78150000	Sanierung Weststadt II	246.100,00	Fortführung der Maßnahme
5110-740	7.51100005	78150000	Sanierung Oberer Kuhberg	323.500,00	Fortführung der Maßnahme
5110-740	7.51100006	78150000	Sanierung Dichterviertel	1.578.000,00	Fortführung der Maßnahme
5110-740	7.51100007	78150000	Sanierung Wengenviertel	1.390.600,00	Fortführung der Maßnahme
5110-740	774051100090	78310040	Kleinmaßn. Umwelt/Stadtplanung, Technikrechner	16.000,00	
Zwischensumme Stadtplanung, Umwelt, Baurecht				3.554.200,00	
Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung					
1125-750	7.11250002	78710010	Baubetriebshof, Stützpunkt Kaltwässerle 2. BA	243.239,13	Maßnahme im Bau
1125-750	775011250090	78310010	Baubetriebshof - Maschinen und Betriebseinrichtungen	12.400,00	Restbeschaffung erfolgt 2017
2530-750	775025300090	78310010	Tiergarten - Betriebseinrichtung	26.400,00	
5410-750	7.54100001	78310080	Straßendatenbank - Software	172.300,00	Fortführung des Projekts
5410-750	7.54100002	78720020	Verb.-Straße L 1260-Wiblinger Ring	796.639,99	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100006	78720020	Ausbau Stelzenäcker	370.000,00	Schlussrechnungen
5410-750	7.54100007	78720020	Radweg Böfinger Steige	137.000,00	Schlussrechnungen
5410-750	7.54100009	78730020	Erneuerung von Signalanlagen, Umrüstung auf LED	114.358,39	Fortführung der Maßnahme
5410-750	7.54100010	78720020	Sanierung Beringerbrücke - Planung	119.147,45	Projekt in Planung
5410-750	7.54100013	78720010	Neuordnungskonzept OD Jungingen	89.000,00	Schlussrechnungen
5410-750	7.54100014	78720010	Anschluss A 8, Verlängerung Eiselaer Weg	152.368,99	Baubeginn 2017
5410-750	7.54100015	78720020	San. Bauwerke Ortsdurchf. B10-Westringtunnel	220.145,28	Fortführung der Maßnahme
5410-750	7.54100016	78720020	Ausbau Mittlerer Ring	1.708.881,68	Maßnahmen im Bau
5410-750	7.54100018	78720010	Bahnbrücke Mergelgrube	74.754,08	Vergabe 2017, Baubeginn Ende 2017
5410-750	7.54100019	78720020	Neugestaltung Sattlergasse / Weinhofberg	15.100,00	Schlusszahlungen
5410-750	7.54100020	78720020	Frauenstraße 2. BA (SÜD)	11.000,00	Schlusszahlung

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2016, die in das Jahr 2017 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2017 in €	Bemerkung
5410-750	7.54100021	78720020	Karlstraße, Neugestaltung	2.159.979,32	Restarbeiten und Schlussrechnungen
5410-750	7.54100026	78720010	Lärmschutzprogramm - städt. Baumaßnahmen	71.385,67	Fortführung des Projekts
5410-750	7.54100028	78720020	Verkehrsanbindung Wilhelmsburg - Planung	773.922,49	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100034	78720020	Sanierung Kreisstraße 9906, Göggel. Wald	399.926,00	
5410-750	7.54100035	78720020	Sanierung Verkehrswege Beim Türmle	814.534,20	
5410-750	7.54100036	78720020	Öffentliche Grünfläche am Ziegelländeweg	43.000,00	Schlusszahlungen
5410-750	7.54100037	78720020	Auflastung Brücke Schillerstrasse	90.000,00	Abrechnung der Planung
5410-750	7.54100043	78720010	Hangsicherung Lindenhöhe/Fußweg HfG	50.000,00	Projekt in Planung
5410-750	7.54100049	78720020	Sanierungskonzept Ing. Bauwerke, Ludwig-Erhard-Brücke	66.182,75	Projekt in Planung
5410-750	7.54100054	78720020	Sanierung Lautengasse Süd	235.000,00	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100056	78720010	Prov. Umbau Zentraler Omnibusbahnhof	628.999,79	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100058	78720020	Sanierung Herdbrücke	145.600,00	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100201	78730010	Lichtkonzept Ulm 1	100.000,00	Fortführung des Projekts
5410-750	7.54100202	78730020	Erneuerung Straßenbeleuchtung	100.000,00	Fortführung des Projekts
5410-750	775054100091	78730020	Gemeindestraßen - Brückensanierungen	57.000,00	Schlussrechnungen
5410-750	775054100093	78720020	Gemeindestraßen - Straßensanierung / Belagserneuerung	14.000,00	Schlussrechnung
5410-750	775054100094	78720010	Straßenbegleitgrün - Stammbäume	37.000,00	Ersatz wegen Eschentriebsterben
5410-750	775054100290	78730020	Straßenbeleuchtung - Umbau	100.000,00	Schlussrechnungen
5410-752	7.54108500	78720010	Bau von Geh- und Radwegen	56.400,00	Maßnahme im Bau
5410-752	7.54108501	78720010	Fahrradstraße Zeitblomstraße	282.400,00	Maßnahme im Bau
5460-750	77505460090	78730010	Parkierungseinrichtungen, Umrüstung Parkscheinautomaten	24.700,00	
5460-750	77505460090	78730020	Parkierungseinrichtungen, Flüssigkristallanzeige Parkleitsystem	64.300,00	Ausstehende Abrechnung
5470-750	7.54700001.50	78310040	Ausbau d. Linie 2, Öffentlichkeitsarbeit	16.735,73	Fortführung des Projekts
5470-750	7.54700002	78730010	Modernisierung von Haltestellen	54.896,41	Fortführung des Projekts
5470-750	7.54700004	78730010	Ausbau Fernbushalt Böfingen	200.000,00	Umsetzung in 2017
5470-750	775054700090	78720020	ÖPNV; Wartehallen/Haltestellenmobilar	36.500,00	
5510-750	7.55100002	78730010	Glacispark	99.353,69	Fortführung der Maßnahmen
5510-750	7.55100007	78730020	Sanierung Alter Friedhof	50.000,00	Schlusszahlungen
5510-750	7.55100013	78730020	Sanierung Spielplatz Klosterhof/Meinlohforum	62.500,00	Maßnahme im Bau
5510-750	7.55100901	78730020	Sanierung Spielplätze	15.300,00	
5510-750	775055100090	7210020	Öffentliches Grün - Beschaffung von Tablets	13.900,00	
5510-750	775055100090	78310080	Öffentliches Grün - pit-kommunal Lizenz	8.700,00	
5510-751	7.54108999.1	78730010	Öffentliches Grün-Erschließung/Spielplätze	202.000,00	
5520-750	7.55200002	78720010	Verlegung kleine Blau (City-Bahnhof)	76.800,00	Schlusszahlungen
5520-750	7.55200004	78730020	Erneuerung Hochwasserrückhaltebecken	176.400,00	Maßnahme wird 2017 fortgeführt
Zwischensumme Verkehrsplanung und Straßenbau				11.590.151,04	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2016, die in das Jahr 2017 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2017 in €	Bemerkung
Friedhofs- und Bestattungswesen					
5530-760	7.55300001	78710020	Hauptfriedhof Ulm, San. Aussegnungshalle	35.000,00	Schlusszahlungen
5530-760	7.55300004	78730020	Neugestalt. Eingangsbereich Hauptfriedhof	31.000,00	Schlusszahlungen
5530-760	7.55300006	78710020	Sanierung Ortsteilfriedhöfe	16.227,80	Maßnahme in Planung
5530-760	776055300090	78720020	Friedhof- und Bestattungswesen - Tief- und Wegebau	30.000,00	
Zwischensumme Friedhofs- und Bestattungswesen				112.227,80	
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				16.900.818,04	
Summe Auszahlungen				27.590.660,44	
Gesamtsumme				23.864.560,44	

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Verlustvortrag vom Vorjahr	Verlustvortrag vom Vorvorjahr	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0	0	0
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0	0	0
3	verbleibende Beträge	15.454.756,63	50.969.685,07	0	0	0
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		50.969.685,07			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	15.454.756,63				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0	0			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0	0	0	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0				

* Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen und Produktgruppen

		Ansatz 2016	Ergebnis 2016
Produktbereich 11 Innere Verwaltung			
+	Erträge	16.867.625	19.538.480
-	Aufwendungen	-78.140.669	-80.288.311
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-61.273.044	-60.749.831
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung			
+	Erträge	12.911.512	13.193.772
-	Aufwendungen	-23.569.698	-22.414.561
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-10.658.186	-9.220.789
darunter Produktgruppe 12.60 Brandschutz			
+	Erträge	986.887	1.014.449
-	Aufwendungen	-6.503.607	-6.413.775
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-5.516.720	-5.399.326
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben			
+	Erträge	22.479.035	22.637.856
-	Aufwendungen	-21.280.729	-21.387.484
=	Saldo ordentliches Ergebnis	1.198.306	1.250.372
Produktbereich 25 Museen, Archiv, Zoo			
+	Erträge	927.354	1.168.953
-	Aufwendungen	-4.510.749	-4.973.115
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.583.395	-3.804.162
Produktbereich 26 Theater, Konzerte, Musikschulen			
+	Erträge	9.714.600	10.727.537
-	Aufwendungen	-19.917.374	-19.566.134
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-10.202.774	-8.838.597
Produktbereich 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen			
+	Erträge	385.765	390.381
-	Aufwendungen	-4.165.438	-4.156.949
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.779.673	-3.766.568
Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege			
+	Erträge	565.000	852.947
-	Aufwendungen	-4.080.612	-4.313.517
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.515.612	-3.460.570
Produktbereich 31 Soziale Hilfen			
+	Erträge	40.528.999	40.407.762
-	Aufwendungen	-85.902.476	-85.866.734
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-45.373.477	-45.458.972
darunter Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII			
+	Erträge	15.018.146	14.859.172
-	Aufwendungen	-48.173.823	-47.839.987
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-33.155.677	-32.980.814

		Ansatz 2016	Ergebnis 2016
darunter Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II			
+	Erträge	6.849.793	7.857.649
-	Aufwendungen	-17.131.177	-16.712.776
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-10.281.384	-8.855.127
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
+	Erträge	24.500.687	28.211.393
-	Aufwendungen	-62.034.524	-65.755.973
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-37.533.837	-37.544.580
darunter Produktgruppe 36.30 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien			
+	Erträge	2.378.553	4.902.293
-	Aufwendungen	-13.748.170	-16.441.858
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-11.369.616	-11.539.565
darunter Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege			
+	Erträge	20.731.080	21.915.613
-	Aufwendungen	-41.829.849	-43.051.342
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-21.098.769	-21.135.729
Produktbereich 41 Gesundheitsdienste			
+	Erträge	50.000	24.585
-	Aufwendungen	-367.800	-355.502
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-317.800	-330.918
darunter Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser			
+	Erträge	50.000	24.585
-	Aufwendungen	-281.200	-268.902
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-231.200	-244.318
Produktbereich 42 Sport und Bäder			
+	Erträge	1.406.728	1.222.029
-	Aufwendungen	-7.532.758	-6.998.338
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-6.126.030	-5.776.309
darunter Produktgruppe 42.40 Bäder			
+	Erträge	1.178.557	836.436
-	Aufwendungen	-3.177.155	-2.516.138
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-1.998.598	-1.679.702
darunter Produktgruppe 42.41 Sportstätten			
+	Erträge	227.628	385.401
-	Aufwendungen	-413.124	-557.460
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-185.496	-172.058
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung			
+	Erträge	1.485.753	1.224.952
-	Aufwendungen	-4.774.271	-4.630.865
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.288.518	-3.405.914
Produktbereich 52 Bauen und Wohnen			
+	Erträge	1.507.324	2.752.566
-	Aufwendungen	-2.877.839	-2.870.336
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-1.370.516	-117.770

		Ansatz 2016	Ergebnis 2016
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung			
+	Erträge	7.500.000	7.489.410
-	Aufwendungen	-40.000	-28.471
=	Saldo ordentliches Ergebnis	7.460.000	7.460.939
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			
+	Erträge	8.997.633	8.944.008
-	Aufwendungen	-36.659.553	-35.487.452
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-27.661.920	-26.543.444
darunter Produktgruppe 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV			
+	Erträge	460.001	459.409
-	Aufwendungen	-3.460.243	-3.707.630
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.000.241	-3.248.221
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen			
+	Erträge	4.529.567	4.448.687
-	Aufwendungen	-10.375.142	-10.041.324
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-5.845.575	-5.592.637
darunter Produktgruppe 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen			
+	Erträge	2.959.395	2.803.302
-	Aufwendungen	-2.974.975	-3.006.239
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-15.580	-202.937
Produktbereich 56 Umweltschutz			
+	Erträge	1.025.092	733.222
-	Aufwendungen	-1.798.073	-1.614.412
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-772.981	-881.189
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus			
+	Erträge	1.839.527	1.858.254
-	Aufwendungen	-4.486.495	-4.708.364
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-2.646.968	-2.850.110
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft			
+	Erträge	336.493.000	353.026.301
-	Aufwendungen	-93.171.800	-92.425.569
=	Saldo ordentliches Ergebnis	243.321.200	260.600.732
darunter Produktgruppe 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemein Umlagen			
+	Erträge	333.915.000	349.850.382
-	Aufwendungen	-86.200.000	-87.552.596
=	Saldo ordentliches Ergebnis	247.715.000	262.297.786
darunter Produktgruppe 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
+	Erträge	2.578.000	3.175.919
-	Aufwendungen	-6.971.800	-4.872.973
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-4.393.800	-1.697.054
Produktbereich Summe			
+	Erträge	493.715.200	518.853.095
-	Aufwendungen	-465.686.000	-467.883.410
=	Saldo ordentliches Ergebnis	28.029.200	50.969.685

Verpflichtungsermächtigungen 2016

Produktgruppe	Projekt	Vorhaben	lt. Haushaltplan 2016 incl. Nachtrag €	eingegangene Verpflichtungen 2016 €	Belastung des Haushaltsjahres		
					2017	2018	2019
					€	€	€
1112-240	7.11120004.03	Zentraler Bedarf	100.000				
1112-240	7.11120004.13	Evaluation GDI-Software	30.000				
1260-720	7.11120005.44	Medien- u. Kommunikationsplattform FW	145.000				
1112-240	7.11120005.95	Neue Projekte (PSP nur für FiPlanung)	100.000				
1112-240	7.11120010	Unified Communications	70.000				
1133-160	7.11330001.01	Grunderwerb (Auszahlungen)	16.200.000				
1220-410	7.12200001	Neubau eines Verwaltungszentrums BD	7.000.000	6.637.000	6.000.000	637.000	
1260-720	7.12600005	Hauptfeuerwache Ulm ILS - Technik	825.000				
1260-720	7.12609000	Feuerwehr Kraftfahrzeuge (teilakt.)	1.630.000	680.000	680.000		
211001-610	7.21100105	Schule mit Kita in Unterweiler	290.000				
2130-610	7.21300005	Sanierung Schulzentrum Kuhberg (teilakt.)	6.000.000				
2130-610	7.21300007	Erweiterung Fried.-List-Schule	2.000.000				
2530-750	7.25300004	Ertüchtigung Tiergarten	640.000				
2720-560	7.27200001	Einführung RFID-Technologie (bei BI)	236.000				
3140-670	7.31400015	Flüchtluntbr Proj. vorl. nur für Planung	4.600.000	67.000	67.000		
5410-750	7.54100002	Verb.-Straße zwischen L260-Wibl.-Ring	477.000				
5410-750	7.54100009	Erneuerung von Signalanlagen (teilakt.)	280.000				
5410-750	7.54100014	Anschluss A8, Verlängerung Eiselaer Weg	3.475.000				
5410-750	7.54100018	Bahnbrücke Mergelgrube	1.336.000				
5410-750	7.54100026	Lärmschutzprogramm (teilakt.)	1.300.000	242.019	242.019		
5410-750	7.54100028	Verkehrsanbindung Wilhelmsburg	572.000				
5410-750	7.54100035	Sanierung Verkehrswege Beim Türmle	950.000				
5410-750	7.54100039	City-Bahnhof	1.500.000	1.593.667	500.000	1.093.667	
5410-750	7.54100041	Innenstadtprogramm	400.000				
5410-750	7.54100042	Neugestaltung Keltergasse	550.000				
5410-750	7.54100047	San. Einsteinstraße	150.000				
5410-750	7.54100049	Sanierungskonzept Ing. Bauwerke	2.000.000				
5410-750	7.54100052	Verlegung Rampe Schillerstraße	430.000				
5410-750	7.54100053	Neubau Zentraler Omnibusbahnhof	200.000				
5410-750	7.54100201	Lichtkonzept Ulm 1 (teilakt.)	200.000				
5410-750	7.54100202	Erneuerung Straßenbeleuchtung (teilakt.)	400.000				
5410-752	7.54108500	Bau von Radwegen (teilakt.)	300.000	137.488	137.488		
5510-751	7.54108999.01	öffentl. Grün / Spielplätze	200.000				
5410-751	7.54108999.02	Straßen	2.500.000				
5410-751	7.54108999.03	Verkehrsgrün	150.000				
5410-751	7.54108999.04	Straßenbeleuchtung	200.000	262	262		
5470-750	7.54700002	Modernisi. von Haltestellen (teilakt.)	200.000				
5510-750	7.55100003	Grünstreifen Blau - Weststadt (teilakt.)	295.000				
5510-750	7.55100011	Sanierung Spielplatz Friedrichsau	620.000				
5510-750	7.55100014	Gestaltung Donauufer	100.000				
5510-750	7.55100901	Sanierung Spielplätze	155.000				
5520-750	7.55200003	Hochwasserschutz Friedrichsau Ulm	500.000				
5530-760	7.55300004	Neugestalt. Eingang H-Friedh. (teilakt.)	50.000				
			59.356.000	9.357.437	7.626.770	1.730.667	0

Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO* - Jahr 2016 - in €

Vermögen	Stand des Vermögens		Vermögensveränderungen							Stand des Vermögens	
	zum 01.01. des Haushaltsjahres ***	zum 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 6)	3	4	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im HH-jahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr****	7	8		
1											
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.199.932,54	1.173.574,54	292.328,24	-4.297,00	370.047,78	1.779,00	-686.216,02				
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)											
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	212.577.958,35	199.766.033,84	20.508.146,39	-33.998.404,70	1.102.984,32	0,00	-424.650,52				
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	506.596.389,17	487.874.456,78	18.947.193,47	-59.526.656,28	39.217.260,25	104.099,00	-17.463.828,83				
2.3. Infrastrukturvermögen	331.764.747,57	336.537.639,95	10.471.422,68	-127.776,16	9.154.486,33	0,00	-14.725.240,47				
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	49.766.328,75	50.110.350,89	414.638,14	-28.816,00	0,00	0,00	-41.800,00				
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.638.897,00	6.894.931,00	1.140.267,15	0,00	100.407,38	0,00	-984.640,53				
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.125.257,03	10.056.353,17	2.247.152,73	-11.564,25	1.033.149,66	1.628,00	-3.339.270,00				
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	111.227.939,25	103.241.210,25	45.717.772,72	0,00	-53.704.501,72	0,00	0,00				
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)											
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	128.773.375,82	149.381.363,06	21.173.651,00	0,00	0,00	0,00	-565.663,76				
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	935.249,67	926.928,83	0,00	-1.739,75	0,00	0,00	-6.581,09				
3.3. Sondervermögen	946.842,14	946.842,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
3.4. Ausleihungen	107.951.138,20	104.427.157,73	104.980,14	-3.628.960,61	0,00	0,00	0,00				
3.5. Wertpapiere	91.700.774,54	123.960.774,54	143.260.000,00	-111.000.000,00	0,00	0,00	0,00				
insgesamt	1.560.204.830,03 €	1.575.297.616,72	264.277.552,66 €	- 208.328.214,75 €	2.726.166,00 €	107.506,00 €	- 38.237.891,22 €				

* "Anlagenspiegel"

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.9 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

**** einschließlich der nachaktivierten Buchwerte im Haushaltsjahr, deren Zugangsbuchung nicht über den Finanzhaushalt erfolgte

***** einschließlich der außerordentlichen Abschreibungen sowie der nachgeholten Abschreibungen aufgrund Nachaktivierung (nicht im Haushalt gebucht)

Nachrichtlich:

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	22.658.648,00	1.473.577,16	0,00	0,00	1.548.597,73	0,00	-2.615.670,89		23.065.152,00
---	---------------	--------------	------	------	--------------	------	---------------	--	---------------

Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO - Jahr 2016

Art der Forderungen	Gesamtbe- trag am 01.01. des Haus- haltsjahres *	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Abschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Gesamtbe- trag am 31.12. des Haus- haltsjahres
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2	3	4	5	6	7	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.603.715,96	326.424.075,87	-324.854.965,02	0	0	10.172.826,81
2. Forderungen aus Transferleistungen	7.162.231,29	16.665.067,94	-16.160.287,73	0	0	7.667.011,50
3. Privatrechtliche Forderungen	5.220.697,01	284.059.212,51	-281.309.420,74	0	0	7.970.488,78
Summe aller Forderungen	20.986.644,26	627.148.356,32	-622.324.673,49	0	0	25.810.327,09

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres (hier: 31.12.2015)

Schuldenübersicht - Jahr 2016 - in €

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	Gesamt-betrag am 01.01. des Haushaltsjahres *	Gesamt-betrag zum 31.12. des Haushalts-jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) *****
			bis zu 1 Jahr **	über 1 bis 5 Jahre ***	mehr als 5 Jahre ****	
1	2	3	4	5	6	7
1 Geldschulden	124.986.150,36	121.571.768,32	7.526.882,76	26.932.530,49	87.112.355,07	-3.414.382,04
1.1 Anleihen						
1.2 Kredite für Investitionen						
1.2.1 <i>Bund</i>	22.551,55	22.050,12	503,93	2.041,10	19.505,09	-501,43
1.2.2 <i>Land</i>	33.849,56	33.097,55	755,78	3.061,12	29.280,65	-752,01
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>						
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>						
1.2.5 <i>sonstiger öffentlicher Bereich</i>	100.000,00	100.000,00		100.000,00		0,00
1.2.6 <i>Kreditmarkt</i>	124.829.749,25	121.416.620,65	7.525.623,05	26.827.428,27	87.063.569,33	-3.413.128,60
1.3 Kassenkredite						
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
Gesamtschulden	124.986.150,36	121.571.768,32	7.526.882,76	26.932.530,49	87.112.355,07	-3.414.382,04

nachrichtlich:

3. <i>Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ¹⁾</i>						
3.1. <i>Anleihen</i>						
3.2. <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	96.093.753	95.778.575				-315.178
3.3. <i>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)</i>						
3.4. <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>						

1) *Darin sind rd. 25,5 Mio. € trügereigene Darlehen, die die Stadt an die EBU gewährt hat, enthalten*4. *Schulden insgesamt 1)*

4.1. <i>Anleihen</i>						
4.2. <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	221.079.903	217.350.343				-3.729.560
4.3. <i>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)</i>						
4.4. <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	2.505.440	2.448.038				-57.402
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3. + 4.4	223.585.343	219.798.381				-3.786.962

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres (hier 31.12.2015)

** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr

*** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr

**** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr

***** Spalte 3 minus Spalte 2

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden

Wesentliche Abweichungen von den Haushaltsplanansätzen

Die Abweichungen werden je Kontenklasse dargestellt.

Sofern im Einzelfall eine Abweichung über 60.000 € gegeben ist, wird diese gesondert dargestellt

Die Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2015 erhöhen die verfügbaren Finanzmittel in 2016 und werden bei der Berechnung der Abweichung berücksichtigt.

Übersicht über die Abweichungen Plan - Ergebnis über 60 T€

Konten- klasse	Bezeichnung	Abweichung gegenüber Ansatz *	Erläuterungen (Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall)
* Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr erhöhen den Ansatz und werden bei der Abweichungsberechnung berücksichtigt Mehrerträge und Mehraufwendungen sind positiv dargestellt. (+) = Mehraufwand / Mehrertrag (-) = Minderaufwand / Minderertrag			
ERGEBNISHAUSHALT - ERTRÄGE			
30	Steuern und ähnliche Abgaben	8.426.673	Grundsteuer B 285.453 Gewerbesteuer 5.042.061 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 1.891.871 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer -51.173 Vergnügungssteuer 779.705 Leistungen n.d. Familienleist.-ausgleich 114.825 Leistungen w. der Umsetz. der Grundsicherung Arbeitssuchende 330.836
31	Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen), Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	9.795.736	Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft 4.079.450 Zuweisungen aus der Stadtkreisschlüsselmasse 1.560.575 Kommunale Investitionspauschale 1.258.151 Zuweisungen an die Stadt als Stadtkreis 51.617 Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund -125.896 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land 889.831 FAG-Zuweisung Sachkostenbeiträge, ÖPNV 109.626 Zuw. lfd Zwecke v Land n §46a SGB XII -502.695 Zuw. lfd Zweck Land, Ausgl.leist schul. Inklusion 122.702 Zuweisungen lfd. Zwecke übriger Bereiche 220.119 Zuweisungen vom Land an dem Aufkommen Grunderwerbsteuer 882.514 Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen 213.756 Leistungsbeteil. für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeit 1.016.412
32	Sonstige Transfererträge	681.732	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen -40.165 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen 721.878
33	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	1.373.543	Verwaltungs-/Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 313.234 Grabnutzungsgebühren / Bestattungsleistungen 988.216 Ablösebeträge Stell-/Spielplätze 72.092
34 o. 348	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.689.984	Miet- und Pächterlöse für bebaute / unbebaute Grundstücke 832.821 Nutzungsentgelte -1.138.983 Mieterlöse für Geräte und Anlagen 64.104 Verkaufserlöse 375.134 Erträge für Abgabe von Speisen an Dritte 296.236 Ersatz von Personalaufwand 207.353 Ersatz Sachaufwand / Ersatz gebäudebezogene Kosten 878.529 Schadenersätze 136.057
348	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.625.277	Erstattungen vom Bund -145.314 Erstattungen vom Land 1.284.312 Erstattungen von Gemeinden und GV 521.416 Erstattungen von Zweckverbänden -19.610
36	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Erträge	-14.229	
37	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	206.600	

Übersicht über die Abweichungen Plan - Ergebnis über 60 T€

Konten- klasse	Bezeichnung	Abweichung gegenüber Ansatz *	Erläuterungen (Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall)	
* Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr erhöhen den Ansatz und werden bei der Abweichungsberechnung berücksichtigt Mehrerträge und Mehraufwendungen sind positiv dargestellt. (+) = Mehraufwand / Mehrertrag (-) = Minderaufwand / Minderertrag				
35	Sonstige ordentliche Erträge	1.352.579	Konzessionsabgaben	-10.590
			Erstattung von Steuern	24.585
			Buß-/Zwangsgelder	268.504
			Säumniszuschläge, Mahnggeb. und ähnliche Nebenforderungen	90.713
			Nachzahlungs-/Erstattungszinsen §223a AO	505.214
			Ertrag aus Zuschreibungen	107.506
			Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	227.927
			Andere sonstige ordentliche Erträge	152.772
ERGEBNISHAUSHALT - AUFWENDUNGEN				
40/41	Personal- und Versorgungsaufwendungen	-2.441.771		
42	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.851.094	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-58.398
			Unterhalt der Straßen, Wege, Plätze	-2.015.354
			Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-1.692.308
			Mieten und Pachten	-458.142
			Bewirtschaftungskosten Gebäude und bauliche Anlagen	956.675
			Heizung, Energie usw.	-337.526
			Reinigung	6.823
			Grundstücksabgaben	-110.406
			Grundsteuer/Grundstücksversicherungen	86.921
			Haltung von Fahrzeugen	67.356
			Besondere Verwaltung-/Betriebsaufwendungen	-1.208.805
			Aufwand für Lebensmittel	104.365
			Aufwand für Straßenbeleuchtung	-104.135
			Straßenentwässerung	-92.481
			Aufwand für Werbung	153.780
			Software und Hardware	-122.355
			Lehr- u. Unterrichtsmittel, Lernmittel, Kopierkosten	-31.412
			Baustoffe, Bestatt.art., Futtermittel, Lös.	-181.692
			Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	199.832
47	Planmäßige Abschreibungen	4.982.813		
45	Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Aufwendungen	43.786		
43	Transferaufwendungen (u.a. Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen)	2.198.566	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	114.253
			Zuschüsse an private Unternehmen	-1.068.269
			Zuschüsse an übrige Bereiche	-432.731
			Soziale Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen	-3.441.493
			Soziale Leistungen an Personen in Einrichtungen	6.778.025
			Gewerbesteuerumlage	413.059
			FAG Umlagen an das Land	-104.441

Übersicht über die Abweichungen Plan - Ergebnis über 60 T€

Konten- klasse	Bezeichnung	Abweichung gegenüber Ansatz *	Erläuterungen (Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall)																														
* Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr erhöhen den Ansatz und werden bei der Abweichungsberechnung berücksichtigt Mehrerträge und Mehraufwendungen sind positiv dargestellt. (+) = Mehraufwand / Mehrertrag (-) = Minderaufwand / Minderertrag																																	
44	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.488.492	<table border="0"> <tr> <td>Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen</td> <td>77.602</td> </tr> <tr> <td>Lizenzen und Konzessionen</td> <td>-110.049</td> </tr> <tr> <td>Rechts- und Beratungskosten</td> <td>123.042</td> </tr> <tr> <td>Aufwendungen für Schülerbeförderung</td> <td>-328.313</td> </tr> <tr> <td>Dienst- und Reisekosten</td> <td>30.892</td> </tr> <tr> <td>Postgebühren</td> <td>-92.544</td> </tr> <tr> <td>Telefon/Fax/Handy /Aufwendungen EDV</td> <td>-291.081</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Geschäftsausgaben/vermischte Ausgaben</td> <td>-179.802</td> </tr> <tr> <td>Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände</td> <td>432.769</td> </tr> <tr> <td>Erstattungen an übrige Bereiche</td> <td>338.423</td> </tr> <tr> <td>Leist.bet.Umsetz.Grundsich.Arbeitsst.</td> <td>-295.568</td> </tr> <tr> <td>Aufwendungen für Säumniszuschläge, Erstattungszins</td> <td>86.979</td> </tr> <tr> <td>Deckungsreserve</td> <td>-1.700.000</td> </tr> <tr> <td>Budgetüberschuss</td> <td>-2.328.500</td> </tr> <tr> <td>Übertrag vorabdotierte Sozialhilfe</td> <td>-269.800</td> </tr> </table>	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	77.602	Lizenzen und Konzessionen	-110.049	Rechts- und Beratungskosten	123.042	Aufwendungen für Schülerbeförderung	-328.313	Dienst- und Reisekosten	30.892	Postgebühren	-92.544	Telefon/Fax/Handy /Aufwendungen EDV	-291.081	Sonstige Geschäftsausgaben/vermischte Ausgaben	-179.802	Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände	432.769	Erstattungen an übrige Bereiche	338.423	Leist.bet.Umsetz.Grundsich.Arbeitsst.	-295.568	Aufwendungen für Säumniszuschläge, Erstattungszins	86.979	Deckungsreserve	-1.700.000	Budgetüberschuss	-2.328.500	Übertrag vorabdotierte Sozialhilfe	-269.800
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	77.602																																
Lizenzen und Konzessionen	-110.049																																
Rechts- und Beratungskosten	123.042																																
Aufwendungen für Schülerbeförderung	-328.313																																
Dienst- und Reisekosten	30.892																																
Postgebühren	-92.544																																
Telefon/Fax/Handy /Aufwendungen EDV	-291.081																																
Sonstige Geschäftsausgaben/vermischte Ausgaben	-179.802																																
Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände	432.769																																
Erstattungen an übrige Bereiche	338.423																																
Leist.bet.Umsetz.Grundsich.Arbeitsst.	-295.568																																
Aufwendungen für Säumniszuschläge, Erstattungszins	86.979																																
Deckungsreserve	-1.700.000																																
Budgetüberschuss	-2.328.500																																
Übertrag vorabdotierte Sozialhilfe	-269.800																																

Von den im Ergebnishaushalt 2016 nicht in Anspruch genommenen Mittel wurden rd. 7,2 Mio. € nach 2017 übertragen (siehe Anlage 1) .

FINANZHAUSHALT - EINZAHLUNGEN

681	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-4.093.338	<table border="0"> <tr> <td>vom Bund</td> <td>1.067.125</td> </tr> <tr> <td>vom Land</td> <td>-4.886.765</td> </tr> <tr> <td>von Kommunen</td> <td>-539.975</td> </tr> <tr> <td>Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen</td> <td>266.276</td> </tr> </table>	vom Bund	1.067.125	vom Land	-4.886.765	von Kommunen	-539.975	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	266.276
vom Bund	1.067.125										
vom Land	-4.886.765										
von Kommunen	-539.975										
Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	266.276										
689	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	-215.609	<table border="0"> <tr> <td>Kostenerstattungsbeiträge</td> <td>9.890</td> </tr> <tr> <td>Erschließungsbeiträge</td> <td>164.492</td> </tr> </table>	Kostenerstattungsbeiträge	9.890	Erschließungsbeiträge	164.492				
Kostenerstattungsbeiträge	9.890										
Erschließungsbeiträge	164.492										
682/683	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.028.843	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden 5.021.952								
684/685/ 686	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0									
687	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	-45.253									

FINANZHAUSHALT - AUSZAHLUNGEN

782	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.368.643	
-----	---	------------	--

Übersicht über die Abweichungen Plan - Ergebnis über 60 T€

Konten- klasse	Bezeichnung	Abweichung gegenüber Ansatz *	Erläuterungen (Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall)	
* Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr erhöhen den Ansatz und werden bei der Abweichungsberechnung berücksichtigt Mehrerträge und Mehraufwendungen sind positiv dargestellt. (+) = Mehraufwand / Mehrertrag (-) = Minderaufwand / Minderertrag				
787	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.129.749	Neubau von Hochbaumaßnahmen Erweiterungen Um- und Ausbau von Hochbaumaßnahmen Neubau von Tiefbaumaßnahmen Erweiterungen Um- und Ausbau von Tiefbaumaßnahmen Verkehrseinrichtungen Auszahlung für neue sonst. Baumaßnahmen Auszahlung Umbau, Erweiterung, sonstige Anlagen	-3.599.064 -5.954.145 -4.220.194 -15.617.861 -95.297 -1.200.568 -1.657.431
783	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.061.765	Einrichtung zentr. ZD/B Betriebseinrichtung Maschinen / Werkzeuge Lehrmittel Software	-408.069 -1.019.118 -450.045 -410.954 -1.433.325
784/788	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-6.646.867	Erwerb sonstiger Anteilsrechte an verb. Unternehmen Gewährung Ausleihungen an verbundene Unternehmen Laufzeit >1 Jahr	-6.646.000 543.651
781	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.677.907	Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen Investitionszuwendungen an übrige Bereiche	-6.294.233 -309.031

Von den im Finanzhaushalt 2016 nicht in Anspruch genommenen Mittel wurden rd. 27,6 Mio. € nach 2017 übertragen (siehe Anlage 1).

EINZELNACHWEISUNGEN

der im Haushaltsplan veranschlagten Zuschüsse an Verbände, Vereine und dergleichen

(Kostenart 43180000, Haushaltsplan Zeile 16)

Vergleich Plan 2016 - Rechnungsergebnis 2016

Allgemeines

Die Zuschüsse gelten in der Höhe der Ansätze mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung als bewilligt, soweit die Bewilligung nicht durch Vermerk (Sachbeschluss, Einzelbewilligung) vorbehalten ist. Die mit diesen Vermerken versehenen Ansätze oder die Ansätze ohne Bezeichnung eines Empfängers bewirtschaften Gemeinderat oder Oberbürgermeister nach den Zuständigkeitsbestimmungen der Hauptsatzung.

Soweit der Gemeinderat für die Bewilligung von Zuschüssen spezielle Förderrichtlinien erlassen hat, werden die Ansätze vom Oberbürgermeister bewirtschaftet.

Der Gemeinderat hat am 3. Mai 2001 (GD 179/01) eine Zuschussrichtlinie erlassen.

BEREICH OBERBÜRGERMEISTER

Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2016 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + ErmVJ - Erg. - Erm.FJ 2016 EUR	Erläuterungen
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
Oberbürgermeister								
1114-110 - FRAUENBÜRO								
- Frauentreff Ulm e.V.	110260	4.400	4.300	0	4.300	0	0	
Liegenschaften und Wirtschaftsförderung								
1133-160 - LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG								
- Fischereiverein Ulm/Neu-Ulm e.V.	160260	270	270	0	270	0	0	
- Vogelzuchtverein Ulmer Spatz (Miete)	160260	180	180	0	161,05	0	18,95	
Summe 1133-160		500	500	0	431,05	0	68,95	
5710-160 - WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG								
- Ulmer City e.V.	160460	89.600	89.100	0	86.500	0	2.600	Erhöhung Zuschuss um 21.000 € jährlich für den Zeitraum 2017 - 2019; GD 331/16, 06.10.16
GESAMTSUMME		94.500	93.900	0	91.231	0	2.669	

Anlage 9
Verzeichnis der Zuschüsse

BEREICH ZENTRALE DIENSTE

Gegenstand	Kostenstelle /Auftrag	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Erm. a. VJ	Ergebnis 2016	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + ErmVJ - Erg. - Erm.FJ 2016	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
Zentrale Dienste								
1130-340 - ÖFFENTLICHKEITSARBEIT								
- Zuschüsse an Verbände, Vereine u. dgl.; Zuschüsse für andere Veranstaltungen und für förderungswürdige Projekte	340060	2.200	2.100	0	4.558	0	-2.458	
- Ulmer Schifferverein e.V.	340060	3.700	3.700	0	3.522	0	178	Miete für Räume im Gebäude Fischergasse 31 (Verrechnungsposten)
- Karnevalsgesellschaften für Kinderfasching und Prunksitzung	340060	3.100	3.000	0	2.700	0	300	
- Kuhbergverein e.V. - Mietzuschuss für Vereinsheim	340060	1.300	1.300	0	1.304	0	-4	Verrechnungsposten
Summe 1130-340		10.300	10.100	0	12.084	0	-1.984	
GESAMTSUMME		10.300	10.100	0	12.084	0	-1.984	

FACHBEREICH KULTUR

Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Erm. a. VJ	Ergebnis 2016	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + ErmVJ - Erg. - Erm.FJ 2016	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
2810-510 - SONSTIGE KULTURPFLEGE								
- Akademietheater ulm e.V. - Erwachsenenförderung	L51028100100	21.600	0	0	0	0	0	GD 905/16; FBA 29.11.16 Akademietheater Kinder- u. Jugendtheater-
- Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Bezirksverband Ulm e.V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	40.400	39.800	0	39.800	0	0	Budgetvereinbarung 2016-2018 GD 340/15, 20.11.2015
- Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm e. V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	105.700	104.100	0	104.100	0	0	Budgetvereinbarung 2016-2018 GD 340/15, 20.11.2015
- Europäische Donauakademie gGmbH - Miet- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	16.800	16.500	0	16.500	0	0	Ab 2015 GD 920/14, 18.12.2014
- Förderkreis Bundesfestung Ulm e.V. für museale Präsentation	L51028100100	9.700	9.500	0	9.500	0	0	Ab 2016; FBA Beschluss 15.12.15, GD 348/15
- Freie Theatergruppen - Mietkostenzuschuss für Obere Donaubastion	L51028100100	7.100	7.100	0	7.078	0	22	Interne Verrechnung: - TÜSAD rd. 3.090 €; - Theaterwerkstatt rd. 3.090 €; - Kradhalle rd. 920 €
- Galerie Sebastianskapelle Ulm e.V.	L51028100100	5.320	5.220	0	5.220	0	0	Ab 2016; GD 905/15
- Griesbadgalerie, Martin Leibinger	L51028100100	10.000	0	0	0	0	0	GD 905/16; FBA 29.11.16
- Heyoka	L51028100100	18.000	0	0	0	0	0	GD 905/16; FBA 29.11.16
- Internationales Jugendcamp i.R. Donaufest 2014 und 2016	L51028100100	0	10.000	0	10.000	0	0	GD 016/15, 13.01.2015
- Künstlergilde Ulm e. V. - Miet- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	10.200	10.000	0	10.000	0	0	
- Kunstverein Ulm e.V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	55.900	55.000	0	55.000	0	0	Budgetvereinbarung 2016-2018 GD 340/15, 20.11.2015
- Landsmannschaft der Banater Schwaben - Miet- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	8.200	8.000	0	8.000	0	0	
- Museumsverein Ulm-Söflingen e.V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	4.600	4.500	0	4.500	0	0	
- Popbastion	L51028100200	22.400	22.000	0	22.000	0	0	GD 185/09, 15.05.2009
- Radio free FM - Mietkostenzuschuss	L51028100100	5.000	5.000	0	5.000	0	0	Interne Verrechnung
- ROXY gGmbH - Programm- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	322.900	282.900	0	282.900	0	0	Budgetvereinbarung 2017-2019 und Erhöhung um 40.000 € in 2017 GD 225/16, 24.06.2016 s. auch Investitionszuschüsse
- Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e.V. - Zuschüsse gemäß Richtlinie	L51028100101- 05	294.000	289.600	49.800	237.515	19.000	82.885	

Anlage 9
Verzeichnis der Zuschüsse

FACHBEREICH KULTUR

Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Erm. a. VJ	Ergebnis 2016	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + ErmVJ - Erg. - Erm.FJ 2016	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Theater in der Westentasche								Bis 2016 Budgetvereinbarung GD 254/15, 26.06.2015, ab 2017 GD 226/16, 24.06.2016
- Programm- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	0	21.600	0	21.600	0	0	
- für Bespielung Forumtheater Bibliothek	L51028100100	0	10.000	0	10.000	0	0	Verrechnungsposten
- für Bespielung der Friedrichsau	L51028100100	0	28.000	0	28.000	0	0	Verrechnungsposten
- T.Ü.S.A.D. Verein zur Förderung der Theaterkunst Theater Ulüm	L51028100100	20.700	20.300	0	20.300	0	0	
- Ulmer Autoren 81 e.V.	L51028100100	1.600	1.500	0	1.500	0	0	
- Ulmer Paradekonzerte e.V.	L51028100100	8.500	8.300	0	8.300	0	0	
- Verein zur Förderung der Freien Kultur Ulm e.V. Ulmer Zelt - Programm- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	52.300	51.500	0	51.500	0	0	Budgetvereinbarung 2015-2017 GD 327/14, 21.11.2014
- Württembergisches Kammerorchester	L51028100100	10.000	0	0	0	0	0	GD 905/16; FBA 29.11.16
Förderung Kinder- und Jugendtheater								
Institutionelle Förderung								
- akademietheater ulm e.V.*	L51028100100	-	135.900	0	135.900	0	0	} Budget- vereinbarung 2015-2016 GD 212/14, 27.06.2014
- Theater an der Donau*	L51028100100	-	60.100	0	60.100	0	0	
- *Fusioniert ab 2017 zur Jungen Ulmer Bühne (JUB)	L51028100100	315.005	-					Budgetvereinbarung 2017-2019 GD 132/16, 08.04.2016
- Erstes Ulmer Kasperletheater	L51028100100	19.995	11.500	0	11.500	0	0	Budgetvereinbarung 2015-2016 Budgetvereinbarung 2017-2019
- Kinder Theater-Werkstatt	L51028100100	5.000	0	0	0	0	0	Budgetvereinbarung 2017-2019
- Projektförderung	L51028100206	33.000	34.600	0	40.395	2.200	-7.995	GD 132/16, 08.04.2016 ÜPL-Mittel 8.000 €
- Junge Bühne im Alten Theater	L51028100210	0	23.500	10.100	18.514	5.000	10.086	Läuft ab 2017 unter Betrieb Altes Theater im Budget KA siehe GD 132/16 08.04.2016
Summe		373.000	265.600	10.100	266.410	7.200	2.090	
Förderung Musik								
Institutionelle Förderung								
- Alte Musik Ulm e.V.	L51028100100	20.000	20.000	0	20.000	0	0	} Budget- vereinbarung 2016-2018 GD 252/15, 26.06.2015
- Förderverein Wiblinger Kantorei e.V.	L51028100100	5.600	5.600	0	5.600	0	0	
- KunstWerk e.V.	L51028100100	7.000	7.000	0	7.000	0	0	
- Scherer Ensemble	L51028100100	10.000	10.000	0	10.000	0	0	
- Sommerliche Ulmer Musiktage	L51028100100	4.500	4.500	0	4.500	0	0	
- Verein für moderne Musik	L51028100100	6.000	6.000	0	6.000	0	0	
- Projektförderung	L51028100100	24.600	24.600	6.100	22.905	17.500	-9.705	
Summe		77.700	77.700	6.100	76.005	17.500	-9.705	

FACHBEREICH KULTUR

Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Erm. a. VJ	Ergebnis 2016	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + ErmVJ - Erg. - Erm.FJ 2016	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Förderung Tanz								
Institutionelle Förderung								
- Strado Compagnia Danza	L51028100100	50.000	50.000	0	50.000	0	0	Sonderfaktor 2016-2018 und Erhöhung Budgetvereinbarung GD 251/15, 26.06.2015
- Tanzfestival Ulm Moves	L51028100100	30.000	30.000	0	30.000	0	0	
- Projektförderung	L51028100100	40.000	40.000	0	24.421	1.200	14.379	
Summe		120.000	120.000	0	104.421	1.200	14.379	
Summe 2810-510		1.621.600	1.473.700	66.000	1.405.149	44.900	89.651	
2810-570 - STADTHAUS								
- Förderung von Veranstaltungen im Stadthaus - (Mietkostenzuschuss)	570060	7.900	7.900	0	7.680	0	220	Interne Verrechnung
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		1.629.500	1.481.600	66.000	1.412.829	44.900	89.871	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
2810-510 - SONSTIGE KULTURPFLEGE								
- Kleinmaßnahmen sonstige Kulturpflege (Roxy)	751028100090	25.000	25.000	0	24.777	0	223	Mittel für Ausstattungsgegenstände 2017-2019, GD 225/16, 24.06.2016; 2016 GD 288/15, 26.06.2015 GD 016/15, 02.02.2015
- Einmaliger Investitionskostenzuschuss Internationales Donaufest	751028100090	0	80.000	0	80.000	0	0	
SUMME Investitionszuschüsse		25.000	105.000	0	104.777	0	223	
GESAMTSUMME		1.654.500	1.586.600	66.000	1.517.606	44.900	90.094	

Anlage 9
Verzeichnis der Zuschüsse

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES

Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Erm. a. VJ	Ergebnis 2016	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + ErmVJ - Erg. - Erm.FJ 2016	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
BILDUNG UND SPORT								
2150-610 - SONSTIGE SCHULISCHE AUFGABEN U. EINRICHT.								
- Abendgymnasium Verrechnung für die Benutzung städtischer Räume	L61021500300	85.000	0	0	0	0	0	Verrechnungsposten
- Abendrealschule (Träger Kolping-Bildungswerk) für die Benutzung städt. Schulräume (Elly-Heuss-Realschule)	L61021500300	28.000	28.000	0	28.000	0	0	Verrechnungsposten
- Förderkreis Waldorf-Pädagogik (Waldorfschule am Illerblick)	L61021500300	51.800	51.000	0	51.000	0	0	
- Private Mädchenschule St. Hildegard	L61021500300	51.800	51.000	0	51.000	0	0	
- Verein Freie Schule e. V. (Waldorfschule)	L61021500300	51.800	51.000	0	51.000	0	0	
- JAzz e.V. (Jung + Alt = Zukunft zusammen e.V.)	L61021500300	3.200	3.100	0	3.100	0	0	GD 905/14 und 920/14, GR 18.12.2014
Summe 2150-610		271.600	184.100	0	184.100	0	0	
2710-610 - VOLKSHOCHSCHULE / FAMILIENBILDUNGSSTÄTTE								
- Ulmer Volkshochschule e.V. - Betriebskostenzuschuss	L61027100000	587.200	578.500	0	578.500	0	0	Budgetvereinbarung bis 31.12.19 GD 324/16, FBA 05.10.16
- Raummiete in Schulräumen	L61027100000	81.000	81.000	0	81.000	0	0	Verrechnungsposten
- Ulmer Volkshochschule e.V. - lfd. Zusch. für "Denkstätte Weiße Rose" - Personelle Betreuung, Ausstellung in VH	L61027100000	16.500	16.200	0	16.200	0	0	GD 324/16, FBA 05.10.16
- kontiki - Kulturwerkstatt für Kinder und Jugendliche, Jugendkunstschule der Ulmer Volkshochschule - laufender Zuschuss	L61027100000	159.300	156.900	0	156.900	0	0	Budgetvereinbarung
- Familienbildungsstätte Ulm e.V. - Raummiete in Schulräumen	L61027100000	173.000	128.000	0	128.000	0	0	Budgetvereinbarung
	L61027100000	1.500	1.500	0	1.152	0	348	Verrechnungsposten
Summe 2710-610		1.018.500	962.100	0	961.752	0	348	
4210-610 - FÖRDERUNG DES SPORTS								
- Turn- und Sportvereine - Mieten für städt. Turn- und Sporthallen, Lehrschwimmbekken, Donauhalle, Stadion, Bezirkssportanlagen, Westbad	L61042100101	627.000	627.000	0	656.086	0	-29.086	Verrechnungsposten
- Erbbau- und Pachtzinsen für städtische Grundstücke, die Turn- und Sportvereinen überlassen sind	L61042100100	213.000	213.000	0	195.300	59.900	-42.200	Verrechnungsposten; Ermächtigungsübertrag ins Folgejahr aus Budgeteinheit KBS_SPORT- ZUSCHÜSSE
Zwischensumme Verrechnungsposten		840.000	840.000	0	851.386	59.900	-71.286	
- Zuschüsse für Sport in vereinseigenen Anlagen	L61042100102	398.400	398.400	0	411.989	0	-13.589	
- Turn- und Sportvereine - Zuschüsse zur Förderung des Kinder- und Jugendsports	L61042100103	348.000	348.000	0	311.675	0	36.325	Zuschuss je Kind bzw. Jugendlichen 25 € p.a. ab 2014
- Zuschüsse zur Pflege der Rasenspielfelder	L61042100104	64.000	64.000	0	64.375	0	-375	Zuschuss je Sportplatz bis 1.250 €, je Kleinspielfeld bis 625 €
- Zuschüsse für tatsächlich geleistete Übungsstunden durch Übungsleiter/innen mit Lizenz (sogen. Übungsleiterzuschüsse) und Zuschüsse für Vereinsmanager mit Lizenz	L61042100105	167.000	167.000	0	148.485	0	18.515	Zuschuss bis zu 2,15 € / Übungsstunde für Lizenzstufe 1, bis zu 3,00 € für Lizenzstufe 2, lizenzierte Vereinsmanager pauschal bis 300 € je Übungsleiter werden max. 200 Übungsstunden gefördert.
- Anstellung von Diplom- Sportlehrern/innen über den Stadtverband für Leibesübungen bei voller Kostenübernahme durch die Stadt bzw. Bezuschussung von bei Vereinen angestellten Sportlehrern/innen	L61042100106 L61042100107	289.400	531.400	0	515.150	0	16.250	Reduzierung 2017 GD 177/16, FBA 27.04.16

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES

Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz	Ansatz	Erm. a. VJ	Ergebnis 2016	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + ErmVJ - Erg. - Erm.FJ 2016	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Sonstige Zuschüsse, insbesondere für Veranstaltungen wie Meisterschaften, Turniere, Länderkämpfe und Pokale	L61042100200	38.900	38.300	0	18.104	0	20.196	
- Zuschuss für Einstein-Triathlon	L61042100202	0	10.000	0	12.142	0	-2.142	GD 904/13
Zwischensumme Zuschüsse		1.305.700	1.557.100	0	1.481.920	0	75.180	
Summe 4210-610		2.145.700	2.397.100	0	2.333.306	59.900	3.894	
Zwischensumme Bildung und Sport		3.435.800	3.543.300	0	3.479.158	59.900	4.242	
BEREICH SOZIALES								
1114-670 KONTAKTSTELLE MIGRATION								
- Ulmer Arbeitskreis zur Betreuung ausl. Kinder und Jugendlicher	L670162	82.000	52.000	0	52.000	0	0	GD 358/16, 05.10.2016 BV 2017-2019
Summe 1114-670		82.000	52.000	0	52.000	0	0	
311001-670 HILFE ZUR PFLEGE								
- Förderverein Hospiz Agathe Streicher (Ulmer Hospiz)	L670030	60.900	60.000	0	60.000	0	0	GD 044/17, FBA 08.02.2017
- Altenarbeit- Ambulante Hilfe		183.550	161.546	0	115.420	0	46.126	Förderrichtlinien - Beschluss des FBA vom 27.04.2000 sowie 02.03.2011
- Generationentreff	L67031100100	30.200	15.200	0	29.900	0	-14.700	Ab 2017 Erhöhung um 15.000 € aufgrund Umwandlung von 2 FSJ-Stellen in einen Personalkostenzuschuss. In 2016 Erhöhung um 5.000 € Personalkapazitätserhöhung 0,5 Stelle, GD 905/15
- Seniorenrat	L67031100100	5.900	5.800	0	3.800	0	2.000	
- Gerontopsychiatrische Betreuungsgruppen	L67031100100	11.700	11.500	0	6.250	0	5.250	Co-Finanzierung zur Landesförderung
- Demenz							0	
- Diakonie	L67031100100	11.650	11.450	0	7.600	0	3.850	FBA-Beschluss 27.04.2016, GD 165/16
- Paritätische Sozialdienste	L67031100100	11.650	11.450	0	11.450	0	0	FBA-Beschluss 09.12.2015, GD 510/15
- Wohnraumanpassung	L67031100100	8.100	7.900	0	0	0	7.900	FBA-Beschluss 7.11.2012, GD 393/12
- Mehrgenerationenwohnanlage am Eselsberg	L67031100100	26.816	26.416	0	25.000	0	1.416	
- Migration im Alter	L67031100100	11.700	11.500	0	0	0	11.500	
- Niederschwellige, fallunspezifische, sozialräumliche Angebote	L67031100100	27.700	27.200	0	7.000	0	20.200	
- Projekte	L67031100100	8.400	3.500	0	5.420	0	-1.920	Projekte z.T. Co-Finanzierung zur Landesförderung Umschichtung von Aufwendungen in Höhe von 4.900 Euro vom Sonderfaktor PräSenZ, da das Projekt nur noch vom 01.01.2017 bis 30.06.2017 läuft.
- Psychologische Beratungsstelle (Diakonie)	L67031100100	28.500	28.500	0	19.000	0	9.500	GD 481/15, FBA 25.11.15
- Ulmer Film- und Fotoamateure	L67031100100	1.230	1.130	0	0	0	1.130	
Summe 311001-670		244.450	221.500	0	175.420,35	0	46.080	
311002-670 EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG								
- Sozialpsychiatrischer Dienst	L67031100200	47.000	46.300	0	45.000	0	1.300	GD 457/14; 2016 Erhöhung um 3.500 € (GD 905/15)
- Kath. und Evang. Kirchengemeinde für Telefonseelsorge	L67031100200	13.984	13.684	0	13.684	0	0	GD 090/14, FBA 19.03.2014
- Amsel	L67031100200	800	700	0	0	0	700	
- Caritas - Club Körperbehinderte	L67031100200	3.500	3.400	0	3.400	0	0	
- Familienentlastenden Dienste	L67031100200	41.500	40.800	0	27.141	0	13.659	Co-Finanzierung zum Landeszuschuss
- Tagesstätte für psych. Kranke (Reha-Verein)	L67031100200	88.900	87.500	0	87.500	0	0	GD 030/15, FBA 12.02.2015

Anlage 9
Verzeichnis der Zuschüsse

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES

Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Erm. a. VJ	Ergebnis 2016	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + ErmVJ - Erg. - Erm.FJ 2016	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Projekt Inklusion in Arbeit; ESF Proj. Nr. 38554 Mariaberger Ausb. & Service gem.GmbH	L67031100200	58.000	0	0	32.757	0	-32.757	GD 352/16 FBA 05.10.2016; Finanzierung 2016 vorabdot. Bereich
- Projekt Inklusionsarbeit Stadtjugendring, Popbastion Region Ulm	L67031100200	0	0	0	2.000	0	-2.000	Finanzierung aus Budgetguthaben der vorabdot. Eingliederungshilfe
- Projekt "Heyoka-Theater"	L67031100200	0	0	0	7.500	0	-7.500	Finanzierung aus Budgetguthaben der vorabdot. Eingliederungshilfe
- GPV Psychoseminar Ulm (PSU)	L67031100200	0	0	0	2.083	0	-2.083	Finanzierung über Einsparungen bei Amsel und familienlastenden Dienste
- IBB Stelle	L67031100200	0	0	0	13.528	0	-13.528	Finanzierung über Landeszuschuss
Summe 311002-670		253.690	192.400	0	234.593,18	0	-42.193	
314009-670 BÜRGERZENTREN								
- Bürgerzentrum West /AG West	L67031400900	125.900	124.000	0	124.000	0	0	GD 238/16, FBA 01.06.2016 Orte der Begegnung im Quartier und Quartiersozialarbeit Verlängerung der Bundesförderung bis 2020, dementsprechend Verlängerung Co-Förderung der Stadt
- Quartiertreffs - Café Canape	L67031400900	44.000	22.700	0	22.700	0	0	
- Dichtervierteltreff	L67031400900	10.000	0	0	7.500	0	-7.500	
- Biberacherstraße 35	L67031400900	10.000	0	0	0	0	0	
- Begegnungsstätte Eichberg e.V.	L67031400900	10.000	1.200	0	16.600	0	-15.400	
- weitere Quartiertreffs	L67031400900	1.900	0	0	0	0	0	weitere Orte der Begegnung im Rahmen der Quartiertreffs
- ZEBRA - Zentrale Bürgeragentur	L67031400900	45.000	44.300	0	57.800	0	-13.500	
- Engagiert in Ulm e.V.	L67031400900	84.100	72.100	0	72.100	0	0	Befristet für die Jahre 2015-2017; GD 019/14, FBA 12.02.2014 und GD 331/14, FBA 08.10.2014
- Stadtteilbudgets der regionalen Planungsgruppen	L67031400900	3.400	3.300	0	3.600	0	-300	
- Sie'ste	L67031400900	45.600	44.900	0	59.900	0	-15.000	GD 292/15, FBA 01.07.2015: Gesundheitsprävention 15.000 € Finanzierung durch Fachbereich
- Arbeitskreis Initiativen-Forum und Korn	L67031400900	9.400	9.200	0	9.200	0	0	GD 041/14, FBA 12.02.2014
- Oase 65	L67031400900	4.000	3.900	0	0	0	3.900	
- Freiwilligen Card	L67031400900	2.900	2.800	0	2.600	0	200	
- Projekt TEaCH	L67031400900	0	0	0	4.828	0	-4.828	Co-Finanzierung zur Landesförderung (Förderperiode 2015-30.04.2018), Finanzierung durch Fachbereich seit 2013
- Ressourcenmanagement im Sozialraum - AG West	L67031400900	0	0	0	16.000	0	-16.000	
- Quartiersozialarbeit Völklingenweg	L67031400900	0	0	11.300	11.250	0	50	
- NIS Projekt Agnes-Schultheiß-Platz	L67031400900	0	0	0	4.003	0	-4.003	
Summe 314009-670		396.200	328.400	11.300	412.081	0	-72.381	
314005-670 - UNTERBRINGUNG, BETREUUNG WOHNUNGSLOSE								
- DRK								
- Übermachtungshaus	L67031400500	217.830	214.530	0	214.530	0	0	GD 044/17, FBA 08.02.2017
- Tagesstätte für Wohnungslose	L67031400500	116.410	114.610	0	114.610	0	0	GD 044/17, FBA 08.02.2017
- Caritas								
- Wärmestube für Wohnungslose	L67031400500	35.800	35.200	0	35.200	0	0	GD 044/17, FBA 08.02.2017
- Beratungsstelle für Wohnungslose	L67031400500	186.972	184.172	0	184.172	0	0	GD 044/17, FBA 08.02.2017

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES

Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Erm. a. VJ	Ergebnis 2016	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + ErmVJ - Erg. - Erm.FJ 2016	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Summe 314005-670		557.010	548.500	0	548.512	0	-12	
3170-670 BETREUUNGLEISTUNGEN								
- Verein Lebenshilfe Ulm/Neu-Ulm e.V. für Betreuungen	L67031700100	40.100	39.500	0	39.500	0	0	GD 296/15, FBA 01.07.2015
311007-670 - HILFE ZUR ÜBERWINDUNG BES. SOZ. SCHWIERIGKEITEN								
- Frauen helfen Frauen, Frauenberatungsstelle	L67031100700	83.100	81.800	0	81.800	0	0	GD 146/15, FBA 15.04.2015
- Bahnhofsmision	L67031100700	3.900	3.800	0	3.800	0	0	
Summe 311007-670		87.000	85.600	0	85.600	0	0	
4140-670 SOZIALMEDIZINISCHE BERATUNG								
- Aids-Hilfe Ulm/ Alb-Donau e.V. -Betriebskostenzuschuss	L67041400800	36.800	36.200	0	36.200	0	0	GD 165/14, FBA 14.05.2015
-Förderung Ausstieg aus der Prostitution "PINK"	L67041400800	25.000	0	0	0	0	0	GD 044/17, FBA 08.02.2017; GD 905/16; FBA 29.11.16
- Beratung bei Problemschwangerschaften Beratungsstelle für Schwangerschaften und Familienplanung des Vereins Familienplanung e.V.	L67041400800	51.200	50.400	0	50.400	0	0	GD 073/17, FBA 08.03.2017
Summe 4140-670		113.000	86.600	0	86.600	0	0	
363002-670 FÖRDERUNG DER ERZIEHUNG IN DER FAMILIE								
- Zuschuss für Babytasche	L67036300200	32.500	32.500	0	44.536	0	-12.036	GD 029/12, Beschluss des FBA 21.03.2012
362004-670 - EINRICHTUNGEN DER JUGENDARBEIT								
- Verbandliche Jugendarbeit / Stadtjugendring	L67036200400	673.800	663.800	0	697.378	0	-33.578	GD 307/14, Beschluss des FBA 08.10.2014, Sonderfaktor 19.500 € 2015-2017 (im Ansatz bereits beinhaltet)
- Ferienangebote	L67036200400	65.000	65.000	0	61.488	0	3.512	Abwicklung über Stadtjugendring, GD 456/15; FBA 25.11.2015
- Verein Jugendfarm	L67036200400	97.700	56.800	0	73.100	0	-16.300	GD 296/14, Beschluss des FBA 08.10.2014
Summe 362004-670		836.500	785.600	0	831.966	0	-46.366	
362002-670 - JUGENDSOZIALARBEIT								
- Jugendberufshilfe								
- AWO	L67036200202	22.000	21.600	0	21.600	0	0	GD 417/14, FBA 10.12.2014
- Andere Baustelle (Wege zur Arbeit)	L67036200202	51.700	50.900	0	50.900	0	0	
Zwischensumme Jugendberufshilfe		73.700	72.500	0	72.500	0	0	
- Andere Baustelle (Kompetenzagentur)	L67036200202	49.200	48.400	0	48.400	0	0	GD 434/15, FBA 25.11.15; Cofinanzierung ESF-Projekt
ESF-Mittel Weiterleitung an Andere Baustelle (Kompetenzagentur) und Partner für Microprojekte	L67036200200	76.260	75.520	0	48	0	75.472	Weiterleitung EU-Gelder ESF Projekt 2015-2018 (keine städtischen Gelder)
- Schulsozialarbeit								
- Pestalozzi (Lernen fördern Ulm e.V.)	L67036200201	52.800	52.000	0	52.000	0	0	GD 302/14, Beschluss des FBA vom 08.10.2014
- Anna-Essinger-Realschule (AWO)	L67036200207	45.100	44.400	0	44.400	0	0	GD 344/15; FBA 21.10.15
- Anna-Essinger-Gymnasium (AWO)	L67036200201	45.100	44.400	0	44.400	0	0	GD 344/15; FBA 21.10.15
- Eduard Mörike (AWO)	L67036200205	60.100	59.200	0	59.200	0	0	GD 344/15; FBA 21.10.15
- gewerbliche Schulen (Caritas)	L67036200201	90.100	88.700	0	88.700	0	0	GD 344/15; FBA 21.10.15
- Adalbert-Stifter (AWO)	L67036200209	90.100	88.700	0	88.700	0	0	GD 344/15; FBA 21.10.15
- HORIZONT, VABO-Klassen (Caritas)	L67036200202	0	0	0	12.105	0	-12.105	GD 056/17; JHA 22.02.17
Zwischensumme Schulsozialarbeit		383.300	377.400	0	389.505	0	-12.105	
- Caritasverband Baden-Württemberg für psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke (legaler Suchtmittelbereich)	L67036200202	94.100	92.700	0	87.200	0	5.500	In 2016 Erhöhung um 9.200 € zur Bezuschussung einer zusätzlichen Stelle im Bereich pathologische Glücksspielsucht; GD 905/15 GD 380/14, Beschluss des FBA vom 12.11.2014

Anlage 9
Verzeichnis der Zuschüsse

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES

Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz	Ansatz	Erm. a. VJ	Ergebnis 2016	Erm. i. FJ	Diff. Ans. +	Erläuterungen
		2017	2016				- Erm.VJ	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
- Drogenhilfe Ulm-Alb-Donau e.V.								
- Psycholog. Beratungsstelle, Schwerpunktpraxis (illegaler Suchtmittelbereich)	L67036200202	112.400	110.700	0	110.700	0	0	In 2016 Erhöhung um 5.900 € zur Bezuschussung einer zusätzlichen 0,35 Stelle im Bereich der Online/Medien-Spielsucht; GD 905/15 GD 380/14, Beschluss des FBA vom 12.11.2014
- Kontaktladen für Drogengebraucher/-innen	L67036200202	138.900	136.750	0	70.000	0	66.750	Laufende Förderung ab 2016; GD 530/15 FBA 09.12.15
Summe 362002-670		927.860	914.000	0	778.353	0	135.647	
363003-670 - HILFEN FÜR JUNGE MENSCHEN UND FAMILIEN								
Frauen und Familie								
- Erziehungsberatung								
- Kinderschutzbund	L67036300300	73.000	87.464	0	87.464	0	0	} Beschluss des JHA am 07.10.15/ FBA am 21.10.15; GD 345/15 Reduzierung 2017 aufgrund Wegfall befr. Sonderfaktor
- Caritas	L67036300300	116.000	118.768	0	118.768	0	0	
- Diakonie	L67036300300	116.000	118.768	0	118.768	0	0	
- Familienzentren	L67036300300	45.700	45.000	0	45.000	0	0	GD 089/14, JHA 13.03.2014
Summe 363003-670		350.700	370.000	0	370.000	0	0	
Zwischensumme SOZIALES		3.921.010	3.656.600	11.300	3.659.161	0	8.739	
Kinderbetreuung Ulm (KIBU)								
3650* ZUSCHÜSSE FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN								
3650010166 - FÖRDERUNG VON KINDERN IN GRUPPEN 0-6 JAHRE								
- Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertagheime	L66036501100 (neu) L66036500001 (alt)	20.530.950	19.530.950	0	18.970.408	0	560.542	} Erhöhung um 1 Mio € bzgl. neuer Trägerverträge; GD 343/16, FBA 05.10.16, GR 12.10.16
- Zuschüsse für Betriebskindertages- einrichtungen	L66036501101	2.802.000	2.802.000	0	3.180.531	0	-378.531	
3650010266 - FÖRDERUNG VON KINDERN IN GRUPPEN 7-14 JAHRE								
- Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertagheime	L66036501200	148.700	148.700	0	163.209	0	-14.509	
3650020166 - FÖRDERUNG UND VERMITTLUNG VON KINDERN 0-6 JAHRE								
- Ford./Vermittl.v.Kindern < 6J in Tagespflege (Tagesmütterverein)	L66036502100	162.225	162.225	0	162.225	0	0	} Der Zuschuss setzt sich zusammen aus einem städt. Zuschuss (2017: 74.500 €), einem Anteil aus FAG-Mitteln und dem Landeszuschuss nach VwV Kindertagespflege; GD 343/16, FBA 05.10.16, GR 12.10.16
3650020266 - FÖRDERUNG UND VERMITTLUNG VON KINDERN 7-14 JAHRE								
- Ford./Vermittl.v.Kindern < 14J in Tagespflege (Tagesmütterverein)	L66036502200	13.875	13.875	0	13.875	0	0	
- Essensgeldübernahme	L66036500003	40.000	40.000	0	11.103	0	28.897	
Zwischensumme KIBU		23.697.750	22.697.800	0	22.501.351	0	196.449	
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		31.054.560	29.897.700	11.300	29.639.670	59.900	209.430	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
BILDUNG UND SPORT								
211006-610 - GYMNASIEN								
- Umbau und Erweiterung St. Hildegard-Schule								
- Investitionszuschuss	7.21100603	0	0	632.943	615.544	17.399	0	Gesamtzuschuss 3.098 T€
- Waldorfschule								
- Sanierung Chemiesaal	76121100690	0	0	60.200	60.235	0	-34,65	
2710-610 - VOLKSHOCHSCHULE/FAMILIENBILDUNGSSTÄTTE								
- Investitionskostenzuschuss Volkshochschule	761027100090	30.000	30.000	0	30.000	0	0	Budgetvereinbarung GD 324/16, FBA 05.10.16
- Investitionskostenzuschuss Familienbildungsstätte	761027100090	8.000	8.000	8.900	8.192	8.700	8	Budgetvereinbarung
4210-610 - FÖRDERUNG DES SPORTS								
- Turn- und Sportvereine zum Bau und zur Sanierung von Sportstätten	761042100090	700.000	624.500	365.000	237.331	0	752.169	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES

Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Erm. a. VJ	Ergebnis 2016	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + ErmVJ - Erg. - Erm.FJ 2016	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
BEREICH SOZIALES								
362001-670 - KINDER-/JUGENDARBEIT								
- Verein Jugendfarm - Zuschuss für Sanierung	767036200190	40.000	0	0	0	0	0	GD 905/16; FBA 29.11.16
- Baukostenzuschüsse zu Neubauten von Jugendräumen	767036200190	5.000	30.000	26.700	22.000	34.700	0	Beschluss des Gemeinderats vom 15.05.1999; 2016 einmalige Erhöhung um 30.000 €
362002-670 - JUGENDSOZIALARBEIT								
- Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V. Kontaktladen für Drogengebraucher/- innen	767036200290	0	84.000	0	74.312	0	9.688	Einmaliger Zuschuss 2016 für Umbau und Einrichtung; GD 530/15, FBA 09.12.15
ZUSCHÜSSE FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN								
211001-610 GRUNDSCHULEN								
- Zuschuss Ausstattung Kita Unterweiler	7.21100105	32.000	0	0	0	0	0	Zuschuss für Ausstattungskosten, 3 Gruppen Beschluss FBA 16.03.2016, GD 065/16; Planansatz bei den Grundschulen, da Neubau der Kita gemeinsam mit der Schule erfolgte
3650-660 - KINDERBETREUUNG ULM								
- Vorhaben 0115 - Umbau & Sanierung Kita Am Roten Berg 34	7.36500115	90.000	0	0	0	0	0	Beschluss FBA 16.03.2016, GD 065/16
- Vorhaben 0116 - Umbau & Sanierung Kita Abt-Ulrich-Str. 8	7.36500116	235.000	0	0	0	0	0	Beschluss FBA 16.03.2016, GD 065/16
- Vorhaben 0118 - Neubau Kita Mähringer Weg 53	7.36500118	553.000	0	0	0	0	0	Beschluss FBA 16.03.2016, GD 065/16
- Vorhaben 0119 - Ersatzbau Neunkirchenweg 65 (nach Brand)	7.36500119	580.000	0	0	0	0	0	Beschluss FBA 16.03.2016, GD 065/16
- Vorhaben 0120 - Ersatzbau Dreifaltigkeitsweg 21	7.36500120	720.000	0	0	0	0	0	Beschluss FBA 16.03.2016, GD 065/16
- Vorhaben 0121 - Sanierung Haslacherweg	7.36500121	160.000	0	0	0	0	0	
- Sonstige Maßnahmen - Baukostenzuschüsse zu Neubauten und Sanierungen von Kindergärten	766036500090	150.000	150.000	124.000	8.913	265.000	87	
Summe 3650-660		2.488.000	150.000	124.000	8.913	265.000	87	
SUMME Investitionszuschüsse		3.303.000	926.500	1.217.743	1.056.526	325.799	761.918	
GESAMTSUMME		34.357.560	30.824.200	1.229.043	30.696.197	385.699	971.347	

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU UND UMWELT

Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2016 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + ErmVJ - Erg. - Erm.FJ 2016 EUR	Erläuterungen
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht (SUB)								
1110-700 - LEITUNG FB STBU								
- Zuwendung Triennale 2015	700030	0	0	0	4.740	0	-4.740	Zuwendungsbescheid Fachbereichsleitung vom 23.04.2015 Bereitstellung überplanmäßig Auszahlung in 2016
Summe 1110-700		0	0	0	4.740	0	-4.740	
5540-750 - LANDSCHAFTSSCHUTZ								
- Bund für Umwelt und Naturschutz								
- Betriebskostenzuschuss	L75055400100	10.900	10.700	0	10.700	0	0	
- Zuschuss für Maßnahmen der Umweltbildung	L75055400100	5.500	5.400	0	5.400	0	0	
- Zuschüsse zur extensiven Landnutzung, Flurbereinigung u.a.	L75055400100	16.000	16.000	0	0	0	16.000	Richtlinie zur Förderung des Natur- und Umweltschutzes in der Landwirtschaft vom 25.10.1988
Summe 5540-750		32.400	32.100	0	16.100	0	16.000	
Feuerwehr (FW)								
1260-720 - FEUERSCHUTZ								
- Freiwillige Feuerwehr Ulm	720030	30.900	30.900	0	29.310	0	1.590	30,00 EUR je Feuerwehrmann/frau; Beschluss GR 16.07.2008
- Fahrzeugfreunde der Ulmer Feuerwehr e.V.	720030	31.000	30.500	0	29.600	0	900	Beschluss FBA StBU 28.06.2011 für die Anmietung einer Halle zur Unterbringung von FW- Oldtimer-Fahrzeugen
Summe 1260-720		61.900	61.400	0	58.910	0	2.490	
1280-720 - KATASTROPHENSCHUTZ								
- Verein für Rettungshunde	720560	200	200	0	200	0	0	
- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	720560	200	200	0	200	0	0	
Summe 1280-720		400	400	0	400	0	0	
Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV)								
5410-750 - GEMEINDESTRASSEN								
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club	750560	900	900	0	900	0	0	
Summe 5410-750		900	900	0	900	0	0	
5470-750 - ÖPNV - FÖRDERUNG DES ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHRS								
- Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V.	750761	79.300	64.800	0	64.796	0	4	Stadt-Umland- Mobilitätskonzeption "Regio-S-Bahn Donau Iller" Gesamtkosten rd. 224.000 €, davon: 2016 rd. 64.800 €, 2017 rd. 79.300 €, 2018 rd. 79.900 €. GD 185/15, GR 17.04.2015
5610-740 - UMWELTRECHT								
- Lärmschutzprogramm	L74056100500	50.000	100.000	0	87.522	0	12.478	Beschluss Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 15.11.2011

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU UND UMWELT

Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2016 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + ErmVJ - Erg. - Erm.FJ 2016 EUR	Erläuterungen
Zentrales Gebäudemanagement (GM)								
5230-710 - HEIMATGESCHICHTLICHE BAUTEN								
- Förderkreis Bundesfestung Ulm e.V.	792009	10.200	10.000	0	10.000	0	0	FBA Beschluss 15.12.15, GD 348/15
- Evang. Kirchengemeinde Ulm für - Betriebskostenzuschuss Münsterbauhütte	792013	108.900	107.200	0	107.200	0	0	Beschluss des GR vom 01.03.2000
- Bezuschussung von Unterhalts- und Pflegemaßnahmen der Kirchengemeinden	792013	2.900	2.800	0	656	0	2.144	
- Münster - Sanierung Hauptturm (Ostteil)	792013	200.000	200.000	0	200.000	0	0	Befristet 2015-2018. In den Jahren 2015-2017 je 200 T€, im Jahr 2018 250 T€; gesamt 850 T€. GD 360/14, GR vom 18.12.2014
Summe 5230-710		322.000	320.000	0	317.856	0	2.144	
Tiergarten (TG)								
2530-750 - TIERGARTEN								
- Gesellschaft Neues Aquarium e.V.	750362	1.400	1.400	0	1.400	0	0	
- Verein der Freunde des Botanischen Gartens für die pädagogische Arbeit	750362	19.200	18.900	0	18.900	0	0	
Summe 2530-750		20.600	20.300	0	20.300	0	0	
Bestattungswesen (FR)								
5530-760 - BESTATTUNGSWESEN								
- Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge	L76055300300	500	500	0	500	0	0	
SUMME Zuschüsse f. laufende Zwecke		568.000	600.400	0	572.024	0	28.376	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
5610-740 - UMWELTRECHT								
- Zuschüsse zur Förderung regenerativer Energien	7 740 561000 90	250.000	250.000	0	130.390	0	119.610	Beschluss des Bauausschusses vom 04.06.1991, Grundsatzbeschluss 'Energie' am 18.10.2000
5510-750 - ÖFFENTLICHE GRÜNANLAGEN								
- Förderprogramm Innenhöfe	7 750 551000 90	0	0	30.000	6.575	0	23.425	Beschluss Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 08.07.2008; Restmittel aus Vorjahren vorhanden
SUMME Investitionszuschüsse		250.000	250.000	30.000	136.965	0	143.035	
GESAMTSUMME		818.000	850.400	30.000	708.989	0	171.411	

ZUSAMMENSTELLUNG DER ZUSCHÜSSE

	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Erm. a. VJ	Ergebnis 2016	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
BEREICH OBERBÜRGERMEISTER						
Ergebnishaushalt	94.500	93.900	0	91.231	0	2.669
Investitionshaushalt	0	0	0	0	0	0
BEREICH ZENTRALE DIENSTE						
Ergebnishaushalt	10.300	10.100	0	12.084	0	-1.984
Investitionshaushalt	0	0	0	0	0	0
FACHBEREICH KULTUR						
Ergebnishaushalt	1.629.500	1.481.600	66.000	1.412.829	44.900	89.871
Investitionshaushalt	25.000	105.000	0	104.777	0	223
FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES						
Ergebnishaushalt	31.054.560	29.897.700	11.300	29.639.670	59.900	209.430
Investitionshaushalt	3.303.000	926.500	1.217.743	1.056.526	325.799	761.918
FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU U. UMWELT						
Ergebnishaushalt	568.000	600.400	0	572.024	0	28.376
Investitionshaushalt	250.000	250.000	30.000	136.965	0	143.035
INSGESAMT						
Ergebnishaushalt	33.356.860	32.083.700	77.300	31.727.839	104.800	328.361
Investitionshaushalt	3.578.000	1.281.500	1.247.743	1.298.268	325.799	905.176
GESAMTSUMME	36.934.860	33.365.200	1.325.043	33.026.107	430.599	1.233.537

Ergebnisse der Fach-/Bereichsbudgets sowie der Sonderbudgets

Budgetabschlüsse 2016

Mit Ausnahme der Verrechnungen des Zentralen Gebäudemanagements (ILV GM Nebenkosten) wird die Interne Leistungsverrechnung ab dem Jahr 2014 budgetneutral behandelt. Da es bei der ILV GM Nebenkosten im Jahr 2016 insbesondere im Bereich der Reinigungsaufwendungen zu deutlichen Abweichungen zwischen Planansatz und Rechnungsergebnis kommt, wurde 2016 auch diese ILV flächendeckend bereinigt.

1. Oberbürgermeister	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetüberschuss			
Erträge	7.126.300	7.305.960,45	179.660,45
Aufwendungen			
- Personalaufwand	7.046.100,00	7.176.259,08	130.159,08
- Sachaufwand	6.438.841,95	6.538.276,19	99.434,24
Gesamtaufwendungen	13.484.941,95	13.714.535,27	229.593,32
Budgetzuschuss	6.358.641,95	6.408.574,82	49.932,87
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetdefizit 2016		-50.000	
davon 50% als Übertrag			-25.000
Budgetübertrag aus 2015		101.000	
./. Verwendung 2016		-1.300	
			99.700
Budgetübertrag nach 2017			74.700
C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt			
Gesamtbereinigung - Nettobelastung:			-677.550
davon Bereinigungen > 60.000 €			
Gutschriften			
Grundstücksbewirtschaftungskosten "Sedelhöfe" Deckung aus FinHH			370.800
Rechts- und Beratungskosten "Sedelhöfe" Deckung aus FinHH			365.400
Grundstücksbewirtschaftungskosten "Hindenburgkaserne" Deckung aus FinHH			158.400
Belastungen			
Neutralisierung Mehrerträge aus Miet-/Pachterlöse			668.400
Neutralisierung Wenigerbedarf Grundstückskosten			59.700

2. Zentrale Steuerung	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss			
Erträge	803.400,00	796.641,59	-6.758,41
Aufwendungen			
- Personalaufwand	7.559.400,00	7.359.498,05	-199.901,95
- Sachaufwand	2.570.656,75	2.574.660,67	4.003,92
Gesamtaufwendungen	10.130.056,75	9.934.158,72	-195.898,03
Budgetzuschuss	9.326.656,75	9.137.517,13	-189.139,62
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetüberschuss 2016		189.000	
davon 50% als Übertrag			95.000
Budgetübertrag aus 2015		291.000	
./ Verwendungs 2016		-17.115	
			274.000
Budgetübertrag nach 2017			369.000

C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt			
Gesamtbereinigung - Nettobelastung:			812.275
davon Bereinigungen > 60.000 €			
Belastungen			
Bereinigung Minderaufwand Personalaufwendungen			380.800
Neutralisierung Minderaufwand EDV-Steuerung			268.400

3. Zentrale Dienste	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss			
Erträge	1.228.400,00	1.183.238,64	-45.161,36
Aufwendungen			
- Personalaufwand	3.651.200,00	3.597.422,93	-53.777,07
- Sachaufwand	3.408.972,54	3.405.542,82	-3.429,72
Gesamtaufwendungen	7.060.172,54	7.002.965,75	-57.206,79
Budgetzuschuss	5.831.772,54	5.819.727,11	-12.045,43
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetüberschuss 2016		12.000	
davon 50% als Übertrag			6.000
Budgetübertrag aus 2015		380.000	
./. Verwendung 2016		-70.500	
			310.000
Budgetübertrag nach 2017			316.000

C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt	
Gesamtbereinigung - Nettobelastung:	193.200
davon Bereinigungen > 60.000 €	
Belastungen	
Bereinigung Minderaufwand Personalaufwendungen	61.200
Neutralisierung Mehraufwand Verabschiedung/Amtseinführung OB	100.000

4. Bürgerdienste	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss			
Erträge	11.994.800,00	11.966.317,01	-28.482,99
Aufwendungen			
- Personalaufwand	10.274.300,00	10.061.408,51	-212.891,49
- Sachaufwand	3.760.550,34	3.750.828,00	-9.722,34
Gesamtaufwendungen	14.034.850,34	13.812.236,51	-222.613,83
Budgetzuschuss	2.040.050,34	1.845.919,50	-194.130,84
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetüberschuss 2016		194.000	
davon 50% als Übertrag			97.000
Budgetübertrag aus 2015		360.000	
./. Verwendung 2016		0	
			360.000
Budgetübertrag nach 2017			457.000

C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt	
Gesamtbereinigung - Nettobelastung:	-1.014.290
davon Bereinigungen > 60.000 €	
Gutschriften	
Minderertrag Verwaltungsgebühren Meldewesen, Ausländerwesen	98.400
Neutralisierung Minderertrag BD V	405.500
Belastungen	
Neutralisierung Mehrertrag Benutzungsgebühren Sicherheit und Ordnung	60.100
Neutralisierung Mehrertrag Verwaltungsgebühren DLZ Melde-/Ausweiswesen	92.600
Neutralisierung Mehrertrag Bestattungen (Ersatz vom Sachaufwand)	74.400
Neutralisierung Mehrertrag Bußgelder (Verkehr und Bußgeld)	297.000
Neutralisierung Mehrertrag Verwaltungsgebühren gemeinsame Zulassungstelle	133.800
Neutralisierung Minderaufwand Personalaufwand BD ohne BD V	195.800
Neutralisierung Minderaufwand (Personal- und Sachaufwand) BD V	507.600

5. Kultur (ohne Sonderbudgets)	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss			
Erträge	344.649,00	322.189,40	-22.459,60
Aufwendungen			
- Personalaufwand	1.714.313,04	1.769.962,61	55.649,57
- Sachaufwand	3.093.822,67	2.984.227,91	-109.594,76
Gesamtaufwendungen	4.808.135,71	4.754.190,52	-53.945,19
Budgetzuschuss	4.463.486,71	4.432.001,12	-31.485,59
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag 2016		31.000	
davon 50% als Übertrag			16.000
Budgetübertrag aus 2015		48.000	
./. Verwendung 2016		-47.600	
			400
Budgetübertrag nach 2017			16.000

C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt	
Gesamtbereinigung - Nettobelastung:	-602.400
davon Bereinigungen > 60.000 €	
Gutschriften	

Belastung	
Bereinigung Minderaufwand Personalaufwand und Leistungsprämie Sonderbudgets (zentral veranschlagt, dezentral gebucht)	200.300
Bereinigung Minderaufwand Sonderfaktor Zentrales Kulturmarketing, da Neuveranschlagung in 2017	110.000

6. Bildung und Soziales	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss			
Erträge	57.902.350,00	57.579.294,24	-323.055,76
Aufwendungen			
- Personalaufwand	37.874.400,00	37.643.680,67	-230.719,33
- Sachaufwand, ILV	73.309.157,46	73.092.173,29	-216.984,17
Gesamtaufwendungen	111.183.557,46	110.735.853,96	-447.703,50
Budgetzuschuss	53.281.207,46	53.156.559,72	-124.647,74
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetüberschuss 2016		125.000	
Finanzierung durch Kontrakte aus der vorabdot. Sozial- und Jugendhilfe:			
- Personalausgaben		-1.500	
- Sachausgaben		101.300	
bereinigter Budgetüberschuss 2016		224.800	
davon 50% als Übertrag			112.000
Budgetübertrag aus 2015		252.000	
./ Verwendungs in 2016		-76.300	
			176.000
Budgetübertrag nach 2017			288.000
C. vorabdotierter Bereich ¹⁾			
Budgetübertrag 2015 vorabdotierte Jugendhilfe		56.000	
./ Verwendungs 2016 durch Kontrakte (vgl. B.)		181.600	
+ Gutschrift vorabdotierte Jugendhilfe		340.200	
Budgetübertrag 2016 vorabdotierte Jugendhilfe			214.600
Budgetübertrag 2015 vorabdotierte Eingliederungshilfe		213.800	
./ Verwendungs 2016 durch Kontrakte (vgl. B.)		108.400	
+ Gutschrift vorabdotierte Eingliederungshilfe 2016		80.000	
Budgetübertrag 2015 vorabdot. Eingliederungshilfe			185.400
Budgetübertrag nach 2016 vorabdotierter Bereich			400.000

2)3)

1) Über die Verwendung des Überschusses im vorabdotierten Bereich ist im Einzelfall ein Kontrakt zu schließen, in dem die beabsichtigte Wirkung des zusätzlichen Mitteleinsatzes festgelegt wird.

2) Der Betrag ist i.W. bereits für die Finanzierung von Stellen im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kommunaler Sozialer Dienst und Schulsozialarbeit sowie weitere Maßnahmen gebunden.

3) vorläufige Gutschrift. Die endgültige Höhe der vorzunehmende Gutschrift wird im Laufe des Jahres 2017 ermittelt.

D. Das Budget wurde wie folgt bereinigt

Gesamtbereinigung - Nettobelastung: **-3.810.900**

davon Bereinigungen > 60.000 €**Gutschrift**

Neutralisierung - Mindererträge Freizeitbad	349.800
Neutralisierung - Mindererträge FLüAG	806.100
Neutralisierung - Mindererträge Beschäftigungsförderung	105.600
Neutralisierung - Mehraufwand Freizeitbad	328.500
Neutralisierung - Mehraufwendungen aus Mehrerträgen finanziert	384.700
Gutschrift Personalaufwand aufgrund Kontrakt Ressourcenmanagement	77.200
Gutschrift Personalaufwand aufgrund Kontrakt Eingliederungshilfe	119.200
Leistungszulagen	132.976
Neutralisierung - Personalmehraufwand Kinderbetreuung	388.082
Neutralisierung - Finanzierung Personalkosten aus Budget Kontrakte	181.368
Neutraalisierung - Finanzierung Personalkosten aus Mehrerträgen	821.173

Belastungen

Neutralisierung - Mehrerträge Bildungsmesse	102.800
Neutralisierung - Mehrerträge Schadensersatz	103.400
Neutralisierung - Mehrerträge Ganztagsbetreuung	89.100
Neutralisierung - Mehrerträge Kinderbetreuung	340.000
Umschichtung Mehrerträge zu Personalaufwand	415.000
Umschichtung Mehrerträge für Aufwendungen im Ergebnishaushalt	422.500
Neutralisierung - Personalminderaufwand Verlässliche Grundschule	227.965
Neutralisierung - Personalminderaufwand Unterbringung von Flüchtlingen	862.390
Neutralisierung - Personalminderaufwand Betreuung von Flüchtlingen	73.605
Neutralisierung - Personalminderaufwand Beschäftigungsförderung	486.500
Neutralisierung - Personalminderaufwand Schulsozialarbeit	120.400
Neutralisierung - Minderaufwand Schülerbeförderung	283.900
Neutralisierung - Minderaufwand Kinderbetreuung	250.900
Neutralisierung - Minderaufwand Unterbringung Flüchtlinge	424.600
Neutralisierung - Minderaufwand Beschäftigungsförderung	185.900
Neutralisierung - Minderaufwand Nebenkosten Gebäude	206.600
Freizeitanlagen - Buchung LBBW-Darlehen erfolgt über Bilanzkonto	1.176.000

7. Stadtentw., Bau und Umwelt	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss			
Erträge	45.100.877,00	44.663.216,00	-437.661,00
Aufwendungen			
- Personalaufwand	32.310.600,00	31.984.484,00	-326.116,00
- Sachaufwand	46.105.153,00	45.484.655,00	-620.498,00
Gesamtaufwendungen	78.415.753,00	77.469.139,00	-946.614,00
Budgetzuschuss	33.314.876,00	32.805.923,00	-508.953,00
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetüberschuss 2016		509.000	
davon 50% als Übertrag			254.000
Budgetübertrag aus 2015		86.000	
./ Verwendungs 2016		-26.174	
			60.000
Budgetübertrag nach 2017			314.000

C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt	
Gesamtbereinigung - Nettobelastung:	-4.531.916
davon Bereinigungen > 60.000 €	
Gutschriften	
Neutralisierung Mindererträge Blockheizkraftwerke	87.400
Mindererträge Verwaltungsgebühren (Denkmalschutz)	62.200
Mindererträge Umweltrecht für Altlasten	258.700
Neutralisierung Mindererträge Parkgebühren	165.600
Gutschrift AFM Kostenfreie Nutzung ÖPNV an Adventssamsta	106.500
Belastung	
Neutralisierung Mehrerträge Mieterlöse Gebäude	106.500
Neutralisierung Mehrerträge Verwaltungsgebühren (Bauordnung)	1.118.900
Neutralisierung Mehrerträge Ablöse Stell-/Spielplätze	72.100
Neutralisierung Mehrerträge Verkaufserlöse Baubetriebshof	275.500
Neutralisierung Mehrerträge Benutzungsgebühren Tiergarten	72.200
Neutralisierung Mehrerträge Baukostenerstattung Radwege	67.300
Neutralisierung Mehrerträge Parkgebühren Tiefgarage Kornhaus	116.900
Neutralisierung Mehrerträge Zuweisungen u. Zuschüsse Alter Friedhof	86.800
Neutralisierung Minderaufwand Planung City Bahnhof	104.900
Neutralisierung Minderaufwand Planung Oberer Kuhberg	80.000
Neutralisierung Minderaufwand Altlasten	207.800
Neutralisierung Minderaufwand Straßenbeleuchtung	104.400
Neutralisierung Minderaufwand Unterhalt Straßen	425.700
Neutralisierung Minderaufwand Adenauerbrücke	64.000
Neutralisierung Minderaufwand Personal	131.700
Neutralisierung Leistungsprämie GM PRC 1124-711	63.000

Abschlüsse der kulturellen Sonderbudgets

1. Museum PRC 2520-520	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €
A. Bereinigter Budgetzuschuss		
Erträge	676.000	527.199
Aufwendungen		
- Personalwand	1.333.067	1.283.498
- Sachaufwand, ILV	1.163.938	1.148.366
Gesamtaufwendungen	2.497.005	2.431.864
Budgetzuschuss	1.821.005	1.904.664
B. Ermittlung Budgetübertrag		
Budgetdefizit 2016		-84.000
Budgetdefizit aus 2015		-326.000
./ Verwendungs in 2016		0
Budgetübertrag nach 2017		-410.000

2. Musikschule PRC 2630-550	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €
A. Bereinigter Budgetzuschuss		
Erträge	1.692.000	1.687.767
Aufwendungen		
- Personalaufwand	1.902.560	1.734.131
- Sachaufwand, ILV	1.410.241	1.398.870
Gesamtaufwendungen	3.312.801	3.133.001
Budgetzuschuss	1.620.801	1.445.233
B. Ermittlung Budgetübertrag		
Budgetüberschuss 2016		176.000
Budgetübertrag aus 2015		370.000
./ Verwendungs in 2016		-9.200
Budgetübertrag nach 2017		537.000

3. Theater PRC 2610-540	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €
A. Budgetzuschuss		
Erträge	8.224.954	8.627.545
Aufwendungen		
- Personalaufwand	14.091.456	14.136.667
- Sachaufwendungen	2.370.477	2.476.027
- Belastung für ILV / kalk. Kosten		
Gesamtaufwendungen	16.461.933	16.612.694
Budgetzuschuss	8.236.979	7.985.150
B. Ermittlung Budgetübertrag		
Budgetüberschuss 2016		252.000
Korrektur vorheriger Abschluss		-47.300
		<u>205.000</u>
Budgetübertrag aus 2015		325.500
./. Verwendung in 2016		-8.337
Budgetübertrag nach 2017		522.000

4. Stadthaus PRC 2810-570	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €
A. Bereinigter Budgetzuschuss		
Erträge	479.300	621.178
Aufwendungen		
- Personalaufwand	751.960	798.667
- Sachaufwand, ILV	530.152	593.707
Gesamtaufwendungen	1.282.112	1.392.374
Budgetzuschuss	802.812	771.197
B. Ermittlung Budgetübertrag		
Budgetdefizit 2016		32.000
Budgetübertrag aus 2015		63.000
./. Verwendung 2016		0
Budgetübertrag nach 2017		95.000

5. Stadtbibliothek PRC 2720-560	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €
A. Bereinigter Budgetzuschuss		
Erträge	384.800	389.186
Aufwendungen		
- Personalaufwand	2.167.960	2.145.010
- Sachaufwand, ILV	1.121.766	1.153.224
Gesamtaufwendungen	3.289.726	3.298.234
Zuschuss	2.904.926	2.909.048
B. Ermittlung Budgetübertrag		
Budgetüberschuss 2016		-4.000
Budgetübertrag aus 2015		52.000
./ Verwendungs in 2016		-10.200
Budgetübertrag nach 2017		38.000

Teilbudget Schulen

Im Schulbudget sind nachfolgende Ausgabearten enthalten, die direkt der Budgetverantwortung der einzelnen Schulen unterliegen. Der Haushalt 2016 weist folgendes Ergebnis aus:

	Plan €	Ergebnis €	Abweichung €
Ergebnishaushalt			
Unterh. Maschinen, Geräte dezentral	664.130	415.111	-249.019
Bes. Verwaltungs-/Betriebsaufwend.	197.740	422.192	224.452
Lehr- und Unterrichtsmittel	1.000.730	1.446.607	445.877
Lernmittel	1.522.500	1.407.434	-115.066
Druck-/Kopierkosten	0	199.640	199.640
Telefon/Fax/Handy (Grundgeb./lfd.Kosten)	88.300	19.529	-68.771
Summe	3.473.400	3.910.513	437.113
Finanzhaushalt			
Maschinen, Werkzeuge > 1000 EUR	200.600	405.089	204.489
Lehrmittel > 1000 EUR	525.400	237.956	-287.444
Sportgerätebeschaffung	13.000	0	-13.000
Summe	739.000	643.045	-95.955
Gesamtsumme	4.212.400	4.553.558	341.158

Ermittlung Budgetübertrag:	
Budgetüberschuss 2016	-341.000
Budgetübertrag aus 2015	1.496.000
Zusätzliche Deckungsmittel	275.000
Budgetübertrag nach 2017 (gerundet)	1.430.000

Entwicklung wesentlicher "Sparbücher" in Mio. €

	31.12.2014	31.12.2015	RE 2016		31.12.2016
			Zugang	Abgang	
WIP	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verkehrsentwicklung	80,0	71,7	9,1	20,0	60,8 *
Reduzierung Netto- Neuverschuldung	41,7	55,5	41,8	0,0	97,3 **
Summe	139,4	127,2	50,9	20,0	158,1

* davon 13,2 Mio. € im Basiskapital, 47,6 Mio. € in Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

** davon 18 Mio. € im Basiskapital, 79,3 Mio. € in Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2016 (§ 53 Abs. 2, Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		2015	2016
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	34.010.573	14.437.542
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	36.184.342	100.057.808
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-36.193.177	-55.192.712
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-2.111.493	-3.414.382
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-17.452.704	-32.065.505
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	14.437.541	23.822.751
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	91.700.775	123.960.775
8	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0	0
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	106.138.316	147.783.526
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	33.838.867	34.831.960
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.547.000	4.500.000
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	1.988.800	3.726.100
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	76.835.249	121.177.666
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden ¹⁾	700.621	700.621
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ²⁾	74.997.572	63.676.873
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.137.056	56.800.172
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) ³⁾	7.296.000	7.547.000

¹⁾ Geldvermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen (vergleiche Bilanzposition A1.3.5)

²⁾ Insbesondere Sparbuch Verkehrsentwicklung (Linie 2), Kunst am Bau und Stellplatzablösebeträge für Parkbauten

³⁾ 2 v.H. des Durchschnitts der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre